

Niederösterreichische Wirtschaft

Die Zeitung der Wirtschaftskammer Niederösterreich · WEST · NORD · SÜD www.noewi.at **WKO** NÖ Nr. 51/52 · 19.12.2014



NÖ Unternehmen: Verantwortung und soziales Engagement wird gelebt

Vor zwölf Jahren hat die Wirtschaftskammer dafür die ARGE proEthik ins Leben gerufen. **Seiten 4 und 5**

Erfolge 2014

Die Leistungsbilanz der heimischen Betriebe kann sich sehen lassen. Welche „Volltreffer“ die Wirtschaftskammer für die Unternehmen erzielt hat, lesen Sie auf den **Seiten 10 und 12**.

Foto: fotolia



Aktuell:
Vor den Vorhang:
Die beliebtesten
Nahversorger
unseres Landes

Seite 6 und 7

Service:
Ein paar Schritte
vom Studenten
zum erfolgreichen
Unternehmer

Seite 13

Branchen:
Öffentliche
Ausschreibungen:
Riesenmarkt vor
der Haustür

Seite 19

Hier könnte Ihre
Werbung stehen!

Tel: 01/523 1831

noewi@mediacontacta.at

mediacontacta

Magazin

NÖWI persönlich:

Übergabe des Jubiläumskalenders



Von links im Bild: Johann Kruckenfellner (Steinmetze), WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl, LIM Judith Höning (Steinmetze), WKNÖ-Direktor Franz Wiedersich und BIM Wolfgang Ecker (Steinmetze). Foto: Wieser/WKNÖ

Die besten Fotografien der NÖ Berufsfotografen finden sich im 2015er-Kalender „Erotische Steine“. Die künstlerische Verbindung von international renommierten Models und dem Werkmaterial der Steinmetze fasziniert einmal mehr ein ganzes Jahr lang. Passend zum zwanzigjährigen Jubiläum wurden die besten Arbeiten der letzten Jahre für den Kalender ausgewählt – eines der begehrten Exemplare wurde in der Wirtschaftskammer St. Pölten an WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl und WKNÖ-Direktor Franz Wiedersich übergeben: „Der Kalender ist ein schöner Beweis für die Zusammenarbeit in der WKNÖ, im vorliegenden Fall von unseren Steinmetzen und unseren Berufsfotografen!“

Europameister trifft Meister und Master



Besuchten gemeinsam die NDU: WIFI-Institutsleiter Andreas Hartl, LH-Stv. Wolfgang Sobotka, WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl und Euro-Skills Goldmedaillengewinner Julian Schönbichler. Foto: Kraus

Euroskills Goldmedaillengewinner Julian Schönbichler, Sanitär- und Heizungstechniker aus St. Leonhard am Forst, überzeugte sich im Zentrum für Technologie und Design (tede-Z) in St. Pölten von den Bildungsmöglichkeiten am Standort – WIFI und New Design University (NDU).

WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl: „Nach dem Motto ‘Mei-

ster meets Master‘ treffen sich hier Lehre und akademische Ausbildung. Wir brauchen beides: Fachkräfte und Akademiker.“

„Ich bin überzeugt, dass die Ausbildungsformen durchlässiger und modularer sein müssen. Es soll einmal selbstverständlich sein, dass man mit einem Meisterbrief noch weiterstudieren kann“, so LH-Stv. Wolfgang Sobotka.

Haben Sie interessante Nachrichten aus Ihrem Unternehmen? Informieren Sie uns: redaktion.noewi@wknoe.at

AUS DEM INHALT

Thema		Die Leistungen der österreichischen Unternehmer 2014	12	Branchen	
Verantwortung & soziales Engagement wird für NÖ Unternehmen immer wichtiger	4-5	Service		Öffentliche Ausschreibungen:	
Niederösterreich		Studenten werden Unternehmer	13	Ein Riesenmarkt für die	
Die beliebtesten Nahversorger Niederösterreichs wurden in St. Pölten ausgezeichnet	6-7	Genius Ideenpreis vergeben	14	Unternehmen	19
Energieversorger EVN zieht Bilanz	8	Raumordnung: Vorrang für die Ortszentren bleibt	15	Transport und Verkehr	20
		Neue Leistungsregelungen bei der Umsatzsteuer	16	Handel	22
		Termine	17	Gewerbe und Handwerk	24
		Nachfolgebörse	18	Bezirk	25
				Kleiner Anzeiger	30
				Buntgemischt	31



Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Wirtschaftskammer Niederösterreich. **Verlags- und Herstellungsort:** St. Pölten. **Offenlegung:** wko.at/noe/offenlegung. **Redaktion:** Dr. Arnold Stivanello, Mag. Birgit Sorger, Christian Buchar, Mag. Andreas Steffl, DI (FH) Bernhard Tröstl, Mag. Gregor Lohfink, Astrid Hofmann, Doris Greill, Fiona Sallmayer, Christoph Kneissl. **Grafik:** Ersan Ismani. Alle Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten, T 02742/851-0. E kommunikation@wknoe.at. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Nachdruck von Artikeln auch auszugsweise gestattet; dies gilt jedoch nicht für namentlich gezeichnete Artikel. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten, T 02742/802. **Zuschriften an Kommunikationsmanagement der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten. Reklamationen wegen der Zustellung an das nächste Postamt. Anzeigenrelevanz:** 1. Halbjahr 2014: Druckauflage 84.657. **Inseratverwaltung:** Mediacontacta Ges.m.b.H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 1, T 01/523 18 31, F 01/523 29 01/33 91, ISDN 01/523 76 46, E noewi@mediacontacta.at

128

Milliarden Euro exportieren Österreichs Unternehmen im Jahr 2014. Das sind um 19 Milliarden Euro mehr als noch im Jahr 2010.

KOMMENTAR

Spitzensteuersatz für Christbaumspitzen

VON WKNÖ-PRÄSIDENTIN SONJA ZWAZL

Unser Übermaß an Bürokratie kann selbst zu Weihnachten Albträume bescheren:

- ▶ Da wird dann beim Aufstellen einer Weihnachtsskrippe unter dem Christbaum natürlich eine Betriebsanlagengenehmigung fällig.
- ▶ Im Sinne des Arbeitnehmerschutzes sind sämtliche Nadeln des Weihnachtsbaums einzeln zu stützen.
- ▶ Vor dem Singen von Weihnachtsliedern ist rund um den Christbaum eine Lärmschutz-

mauer zu errichten.

- ▶ Für die Oma, die aushilfsweise mitgeholfen hat, den Christbaum zu schmücken, werden saftige Strafzahlungen fällig.
- ▶ Die Verwendung einer goldenen oder silbernen Spitze für den Weihnachtsbaum zieht automatisch die Anwendung des Spitzensteuersatzes nach sich.

Die humorvoll-groteske Überzeichnung hat leider einen sehr realen Hintergrund: Eine noch immer sinnlos überbordende Regulierungswut und viel zu hohe Belastungen für unsere Unternehmen.

Unsere Arbeit, noch weitere Belastungen für unsere Unternehmerinnen und Unternehmer abzuwehren und Verbesserungen zu erreichen, geht uns auch im nächsten Jahr nicht aus.

Ich wünsche Ihnen und den Menschen, die Ihnen wichtig sind, schöne Festtage, eine Zeit zum Innehalten und ein erfolgreiches Jahr 2015.

Foto: Moser



Wirtschaft regional:

DB Schenker baut Logistikzentrum in St. Pölten

Vl.: Christian Rankl, Geschäftsstellenleiter von DB Schenker in St. Pölten, Matthias Prichzi, Geschäftsleiter von Goldbeck Rhomburg GmbH, Adel Shebl von Dr. Shebl & Partner Generalplaner GmbH, Bürgermeister Matthias Stadler und Kurt Leidinger, Vorstandsvorsitzender von DB Schenker in Österreich und Südeuropa.

Foto: DB Schenker



DB Schenker errichtet bis Sommer nächsten Jahres im Industrie- und Gewerbezentrums „NOE CENTRAL“ in St. Pölten ein Logistikzentrum – investiert werden elf Millionen Euro.

Das Zentrum wird neben einem 1.200m² großen Bürogebäude über eine 5.000 Quadratmeter große Logistikfläche mit Hochregal- und Blocklagerflächen sowie eine 2.000 Quadratmeter große Crossdocking- bzw. Umschlagsfläche und einen eigenen Gleisan-

schluss verfügen. Mit dem Bau verdreifacht DB Schenker seine Fläche in Niederösterreich und schafft 100 Arbeitsplätze.

Beim Spatenstich setzte DB Schenker gemeinsam mit Bürgermeister Matthias Stadler den Startschuss für das neue Logistikzentrum. DB Schenker legte bei der Planung ein Hauptaugenmerk auf den Umweltschutz und die CO₂-Optimierung. So ist das Zentrum in der Endausbaustufe nahezu klimaneutral

konzipiert und Tageslicht-abhängig LED-beleuchtet.

Zudem verfügt der Standort über einen eigenen Gleisanschluss, um Waren auf der Schiene transportieren zu können. „Wir erfüllen hier nicht nur die Anforderungen unserer Kunden und Lieferanten, sondern gewährleisten auch ein hohes Maß an Umweltschutz und CO₂-Optimierung“, sagt Kurt Leidinger, Vorstandsvorsitzender DB Schenker Logistics in Österreich und Südosteuropa.

Wirtschaft international:

Deutsche Exporte auf Rekordniveau

Wiesbaden (APA/dpa/Reuters) – Die deutsche Exportindustrie eilt von Rekord zu Rekord – und das, obwohl die Konjunktur in den wichtigen Euro-Partnerländern schwächelt. Der schwache Euro treibt die deutsche Exportwirtschaft zu immer neuen Rekorden. Im Oktober kletterten die Ausfuhren auf 103,9 Mrd. Euro, sie sprangen damit über den bisherigen Exportrekord vom September mit 102,5 Milliarden.

Coca-Cola verlor Klage gegen Pepsi

Sydney (APA/dpa) – Im Streit um die Flaschenform hat Coca-Cola in Australien eine Klage gegen den Rivalen Pepsi verloren. Das Unternehmen fand, eine bestimmte bauchige Pepsi-Flasche sehe der Coca-Cola-Flasche zum Verwechseln ähnlich. Pepsi verwirre damit die Verbraucher. Der Richter am Bundesgericht sah das anders. Die Flaschen wiesen deutliche Unterschiede auf, hieß es im Urteil. Zudem seien die Markennamen und Logos hinreichend bekannt. Es sei unwahrscheinlich, dass Verbraucher sich bei der Auswahl von der Flaschenform verwirren ließen.

Immer mehr Italiener wandern aus

Rom (APA) – Rezession, Arbeitslosigkeit und ungewisse Zukunftsperspektiven veranlassen immer mehr junge Italiener dazu, ihrem Land den Rücken zu kehren. 2013 verließen 82.000 Italiener ihre Heimat. Das waren 20,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Die meisten Italiener wandern nach Westeuropa aus.

Thema



Tue Gutes und sprich darüber!

Viele NÖ Firmen engagieren sich für soziale Anliegen. Die Unterstützung der Wirtschaftskammer läuft über die ARGE proEthik. Was dieses Engagement Ihrer Firma bringt, lesen Sie hier.

Verantwortung übernehmen und Verantwortlichkeit zeigen, sind die zentralen Punkte, wenn es um Ethik in der Wirtschaft geht. In Österreich ist das Thema „Corporate Social Responsibility“ (CSR) längst in der Wirtschaft angekommen. In der im Jahr 2002 ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft „proEthik“ setzen Mitglieder ein Zeichen dafür, dass sie sich modernen Grundsätzen ethischen Verhaltens und redlicher Geschäftsführung verpflichtet fühlen. „Ausgangspunkt waren die Anfang 2000 überall in Europa aufgrund diverser Skandale aufgeflamten Diskussionen über die Einführung gesetzlicher Compliance Vorschriften“, erinnert sich Wolfgang Schwärzler, Geschäftsführer der ARGE proEthik. „Wir glauben an die Selbstreinigungskraft der Wirtschaft und haben daher die Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen.“ Die Arbeitsgemeinschaft proEthik steht allen Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftskammer offen. Vor dem

Beitritt haben sich diese zur Einhaltung des „Code of Conduct“ der ARGE proEthik verpflichtet.

Im Gegenzug ist jedes Mitglied berechtigt, das Logo auf seinen Geschäftspapieren oder Visitenkarten zu führen und sich bei der Erstellung von Ethik- und Verhaltenskodizes beraten zu lassen.

Im Falle der Nichteinhaltung dieses „Code of Conduct“ kann eine Schlichtungsstelle angerufen werden. Dieser gehören ehemalige Höchstrichter, Wissenschaftler und anerkannte Wirtschaftsfachleute an. Vorsitzender ist Ludwig Adamovich, ehemaliger Präsident des Verfassungsgerichtshofes. Der Vorteil eines solchen Schlichtungsverfahrens sollte keinesfalls unterschätzt werden, meint Wolfgang Schwärzler: „Obwohl ohne präjudizielle Wirkung, hat der Schlichtungsvorschlag doch eine hohe moralische Bindungskraft.“

wko.at/proethik

Lesen Sie weiter und erfahren Sie, welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt!

MAURITIUSHOF

Mit Tieren für die Arbeitswelt lernen

Ein besonderes Angebot für Jugendliche, die es nicht geschafft haben, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, bietet der Mauritiushof in Waldhausen. Wirtschaftskammer NÖ und AMS NÖ finanzieren das Projekt.

Das Angebot des Mauritiushofs wendet sich an Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die nicht in das System des Arbeitsmarkts integriert werden können, weil sie damit überfordert sind oder ihr Leben noch nicht richtig „auf die Reihe kriegen“. Mit dem tiergestützten Coaching auf dem Mauritiushof lernen sie ihr Leben zu strukturieren, Verantwortung zu übernehmen, aber dafür auch Anerkennung und Wertschätzung zu ernten – was in vielen Fällen für diese jungen Menschen ein ziemliches Novum darstellt.

Geleitet wird der Mauritiushof vom Arzt für Psychotherapeutische Medizin Dieter Schaufler, dem Präsidenten der Österreichischen Gesellschaft für Tiergestützte Therapie. „In der Arbeit mit den Tieren vermitteln wir Struktur und Verantwortung“, so Schaufler, „und natürlich sehen

die Leute auch sofort den kleinen alltäglichen Erfolg ihrer Arbeit.“ Das stärke nach und nach das Selbstvertrauen der jungen Menschen, die in den Gesprächen mit Schaufler und seinem Team auch lernen müssen, ihre Interessen und Berufswünsche auf den Punkt zu bringen. Ein Anliegen, das auch die Präsidentin der Wirtschaftskammer NÖ, Sonja Zwagl, teilt: „Es geht darum, dass die jungen Leute ihre eigenen Stärken erkennen und definieren. Sie sollen eine Chance erhalten, Fuß in der Arbeitswelt und damit in unserer Gesellschaft zu fassen.“

Ein Trainings-Durchlauf dauert drei Monate und besteht aus zwei Gruppen zu je maximal zehn Personen. Die jungen Menschen verbringen abwechselnd jeweils eine Woche auf dem Mauritiushof, eine Woche daheim. Die beiden Gruppen wechseln ein-



INTERVIEW ZUM THEMA

...Direktvertriebs-Obmann Herbert Lackner im Interview

Engagieren uns für den Schutz von Kindern vor Gewalt

Das Landesgremium Direktvertrieb setzt gezielt Schwerpunkte auf soziale Verantwortung. So unterstützt das Gremium Präventionsworkshops gegen Gewalt gegen Kinder. Die NÖWI hat den Obmann des Gremiums zum Interview gebeten.



Foto: zVg

NÖWI: Herr Lackner, wieso engagiert sich der Direktvertrieb für den Kinderschutz?

Lackner: Der Slogan des Direktvertriebs lautet „mobil.modern.menschlich“. Und um diese Menschlichkeit geht es bei unserem Engagement für den Schutz von Kindern vor Gewalt. Begonnen hat alles mit einer Spendenaktion für Licht ins Dunkel, und seit 2012 unterstützen wir die Präventionsworkshops der Kinderschutzzentren „Die Möwe“.

oder ein Schulbudget. Deshalb haben unsere 3.000 Direktberater begonnen, durch Projekte wie Sommerfeste oder Spendenaktionen bei Veranstaltungen Geld für diese Workshops zu sammeln. Wichtig ist mir, zu erwähnen, dass kein Cent an Mitgliedergeld dafür verwendet wird, es handelt sich rein um freiwillige Spenden unserer Mitglieder.



Setzen Sie außer den Workshops zusätzliche CSR-Aktivitäten?

Wir haben mit der Styx Schokoladenmanufaktur eine Schokolade aufgelegt, die um 3,50 Euro erhältlich ist. 2 Euro davon gehen an unsere Hilfsprojekte.

Wo finden diese Workshops statt?

Diese sind im Lehrplan des Sachunterrichts der Volksschulen vorgesehen. Sie sollen Eltern, Lehrer und Schüler über den Schutz der Kinder vor Gewalt aufklären. Die Workshops müssen sich die Schulen selbst organisieren und auch selbst bezahlen. Ein solcher Workshop kostet 800 bis 1000 Euro. Das ist schon ein ganz schöner Brocken für einen Elternverein

Erhalten Sie auch Feedback auf Ihre Hilfsaktionen?

Eine Volksschuldirektorin hat mir gesagt, dass sie vor Jahren versucht hat, einen solchen Workshop zu finanzieren, und es fast nicht möglich war. Wir konnten ihr einen Workshop ermöglichen. Sie hat sich für „dieses Geschenk“ bedankt. Das war sehr beeindruckend und motivierend.



WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl unterstützt das Projekt Mauritiushof – im Bild mit dem Leiter Dieter Schaufler. Fotos & Grafik: zVg, Fotolia

ander dabei im Rhythmus ab. Während die eine Gruppe auf dem Mauritiushof ist, ist die andere daheim. Ziel ist, die jungen Menschen am Ende der Trainings in den Arbeitsprozess zu integrieren – über einen Job, eine Lehre oder andere Aus- und Weiterbildungsangebote. Etwa 70 Prozent

schaffen das tatsächlich direkt im Anschluss an die Zeit am Mauritiushof, auch Vermittlungen in eine Lehre haben bereits geklappt. Der nahe gelegene alte Gasthof in Niedernondorf wird im Zuge des Projekts als Seminar- und Trainingszentrum adaptiert. www.zentrum-mauritiushof.at

Soziales Engagement:

Was bringt's meinem Unternehmen?

- Ihre Aktivitäten werden in der Öffentlichkeit präsentiert. Dies ist für den nachhaltigen Erfolg sehr wichtig!
- Sie kommen in direkten Kontakt mit Entscheidungsträgern wie dem Bürgermeister oder der Presse.
- Soziales Engagement spricht sich herum. Ihre Firma wird dadurch bekannter.
- Andere Unternehmen nehmen Sie zum Vorbild.
- Das Image Ihres Betriebes wird damit positiv beeinflusst.

Niederösterreich

Die beliebtesten Nahversorger des Landes

Mehr als 30.000 Stimmen sind ein neuer Einreichrekord der Nahversorger-Aktion „Hier bestens versorgt“, die auch heuer von WKNÖ und der Tageszeitung Kurier durchgeführt wurde. Die Viertels- und Landessieger in fünf Kategorien wurden in St. Pölten ausgezeichnet.

Das Thema Nahversorgung hat in der WKNÖ einen hohen Stellenwert. 1998 wurde von WKNÖ und Land die NAFES (Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in den Stadtzentren) ins Leben gerufen. „Ohne Nahver-

sorgung wäre es schlecht um die Lebensqualität in den Regionen bestellt. Die ausgezeichneten Betriebe sind Vorbilder“, analysieren WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwagl und WKNÖ-Direktor Franz Wiedersich bei der Verleihung.

Kategorie: Konditoren, Bäcker, Fleischer



Landessieger. Bäckerei Gerald Schneider in Raabs an der Thaya im Waldviertel. Die Bäckerei wird in dritter Generation geführt.



Sieger Industrieviertel. Kolm – Die Bäckerei von Jörg Kolm in Mödling.



Sieger Mostviertel. Bäckerei, Konditorei und Café Feldhofer in Randegg.



Sieger Weinviertel. Bäckerei-Café Raul Alcalde Merino in Wildendürnbach.

Kategorie: Lebensmitteleinzelhändler



Landessieger. Spar Mohr in Wagram, St. Pölten im Mostviertel. Bei Johann Mohr gehen täglich über 1.000 Kunden ein und aus.



Sieger Industrieviertel. Josef Wagner in Wippassing mit seinem Spar-Markt.



Sieger Waldviertel. Nah & Frisch Barbara Böhmer in Dürnstein.



Sieger Weinviertel. Nah & Frisch Heidi Meister in Würnitz.

Kategorie: Tankstellen



Landessieger. Walter Stangl GmbH aus Traiskirchen im Industrieviertel liefert auch Heizöl, Holz oder Kohle. Fotos: Kraus, zVg



Sieger Mostviertel. „Land lebt auf“ von Thomas und Christian Bauer in Perschling.



Sieger Waldviertel. Avia-Tankstelle Andreas Weber aus Gmünd.



Sieger Weinviertel. Jet-Tankstelle von Helmut Vavra aus Deutsch Wagram.

Kategorie: Trafikanten



Landessieger. Trafik Johannes Kronschachner in Berndorf. Er kümmert sich seit zehn Jahren auch um „Extrawünsche“.



Sieger Mostviertel. Die Trafik Prirschl in Pöchlarn.



Sieger Waldviertel. Die Trafik von Marion Teufelhart-Hengsberger in Hadersdorf.



Sieger Weinviertel. Die Tabakblatt & Trafik von Walter Krupan jun. in Orth/Donau.

Kategorie: Wirte



Landessieger. Die Hütte 27 von Melanie und Evelyn Mayerhofer aus Moidrams bei Zwettl im Waldviertel.



Sieger Industrieviertel. Stadtwirtin Bernadette Windisch in Mannersdorf/Lgb.



Sieger Mostviertel. Gasthof Huber GmbH in Wagram ob der Traisen.



Sieger Weinviertel. Restaurant Steiner „Zur Stadt Wien“ in Stockerau.

www.vw-nutzfahrzeuge.at



€ 1.750,-¹⁾
Unternehmerbonus

Der neue Crafter Entry ab EUR 19.970,-²⁾.

Wer großes leistet, braucht große Leistung. Deshalb ist der Crafter mit starken Common-Rail-Motoren ausgestattet, die dank BlueMotion Technologie auch die Umwelt und Ihr Budget schonen.

Als Unternehmer jetzt Vorteile sichern.

1) Bei Kauf eines Crafter Entry erhalten Sie EUR 1.750,- Unternehmerbonus. Erhältlich für Unternehmer mit gültiger UID-Nummer bei Anmeldung bis 31.12.2014 bzw. solange der Vorrat reicht. Bonus ist inkl. MwSt. und NoVA und wird vom unverb. empf. Listenpreis abgezogen. 2) Unverbindl., nicht kart. Richtpreis exkl. MwSt. Nähere Infos bei teilnehmenden VW Betrieben. Symbolfoto.

Verbrauch: 7,2 – 8,7 l/100 km, CO₂-Emission: 189 – 255 g/km.



Nutzfahrzeuge

EVN: Ergebnis negativ, aber solide Bilanzstruktur

299 Millionen Euro beträgt der Konzernverlust der EVN für das Geschäftsjahr 2013/14. Als Gründe für die rote Bilanz nennt die EVN Abschreibungen wie in Bulgarien, Mazedonien oder Russland.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war im gesamten Versorgungsgebiet der EVN von der überaus warmen Winterperiode 2013/14 geprägt. Dadurch lag auch die Heizgradsumme, die zu Vergleichszwecken für die Bestimmung des Energiebedarfs erhoben wird, in allen Versorgungsgebieten der EVN unter dem Wert des Vorjahres: In Österreich war demnach ein Rückgang um 20,6 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Einmaleffekte aus Wertminderungen

Das Geschäftsjahr 2013/14 war auch geprägt von den vorangegangenen Tarifentscheidungen in Bulgarien und Mazedonien. Zusätzlich wirkte sich die vom bulgarischen Regulator beschlossene Rückführung von Erlösen aus vergangenen Perioden aus.

Das Geschäftsjahr 2013/14 war zudem geprägt durch die im vierten Quartal durchgeführte Wertberichtigung der Leasingforderung im Zusammenhang mit der Müllverbrennungsanlage Nummer 1 in Moskau in Höhe von 191,4 Mio Euro. Erhebliche Zweifel an der Realisierbarkeit des Projekts hatten diesen Schritt erforderlich gemacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr mussten für Firmenwerte und Kundenstöcke in Bulgarien und Mazedonien, für die Schlamm-trocknung und Anlagenteile des Blockheizkraftwerks in Ljuberzy, Moskau, sowie für Erzeugungskapazitäten und Investitionen in diesem Bereich in Österreich, Deutschland und Bulgarien insgesamt Wertminderungen um 269,5 Mio Euro vorgenommen werden.

In Summe sank das Konzernergebnis auf -299 Mio Euro



Die EVN-Vorstände Peter Layr (rechts) und Stefan Szyszkowitz avisieren Netztarifsenkungen für Jänner 2015. Nach der Strompreissenkung mit Oktober sollen mit 1. Jänner 2015 auch die Netztarife sinken: um ein Prozent bei Strom (rund 5 Euro/Jahr) und um 2,5 Prozent bei Gas (rund 11 Euro/Jahr).

Foto: EVN AG/APA-Fotoservice/Tanzer

(Vorjahr: 109,3 Mio Euro).

Gesunkene Nettoverschuldung und solide Bilanzstruktur

Für das angelaufene Geschäftsjahr erwartet EVN-Vorstand Peter Layr wieder einen Konzerngewinn über dem Niveau von 2012/13 (114,7 Millionen Euro). Da die Effekte, die zu dem nega-

tiven Konzernergebnis geführt haben, überwiegend nicht zahlungswirksam waren, wird der EVN Vorstand der 86. Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2013/14 eine stabile Dividende von 0,42 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,42 Euro) vorschlagen.

In den nächsten vier Jahren will die EVN vor allem in den heimischen Strom- und Gasmarkt investieren.

Sie möchten auch besucht werden?

Partner der Wirtschaft

Die Wirtschaftskammer NÖ setzt die große Mitglieder-Besuchsaktion auch 2015 fort.

Wenn auch Sie von Mitarbeitern der WKNÖ besucht werden wollen, melden Sie sich bei uns!

Melden Sie sich einfach:

Wirtschaftskammer NÖ
Kommunikationsmanagement
T 02742/851-14101
F 02742/851-14199
E kommunikation@wknoe.at
W wko.at/noe/besuchsaktion

WKO NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH



Kapital für den Betrieb vor Ort

Die Schilift Unterberg GmbH im Piestingtal finanziert die Modernisierung ihrer Liftanlagen über die Waldviertler Crowdinvesting-Plattform regionalfunding.at.

Die Regional Funding-Waldviertel GmbH wurde gegründet, um niederösterreichischen Unternehmen eine günstige Möglichkeit zu geben, Kapital zu lukrieren, umgekehrt um Anlegern zu ermöglichen, sich an Unternehmen und Projekten in Niederösterreich direkt zu beteiligen.

Dieses Modell nutzen auch die neuen Betreiber der Schilifte am Unterberg im Bezirk Wiener Neustadt. Die ARGE Schigebiet Unterberg rund um Sprecher Erich Panzenböck sorgt seit wenigen Tagen für den Fortbetrieb des Naturschneegebiets im Piestingtal und positioniert sich als Familien-Schigebiet in unmittelbarer Nähe zum Großraum Wien und als „Nahversorger“ für das südliche Niederösterreich. „Viele Schifahrer oder Snowboarder aus

der Region haben ihren Sport am Unterberg erlernt. Die sicherlich Bekannteste und Erfolgreichste davon ist die Doppelolympiasiegerin, zweifache Weltmeisterin und mehrfache Weltcup-Gewinnerin Michaela Dorfmeister. Das Naturschneeparadies Unterberg muss unbedingt erhalten bleiben“, so der einhellige Tenor der Einheimischen.

Bevölkerung kann sich am Schilift beteiligen

Um dies möglich zu machen, nutzen die ARGE Schigebiet das Angebot des Crowdfundings der Regional-Funding Waldviertel GmbH: Mit einem zwischen der Regional Funding GmbH und Finanzmarktaufsicht (FMA) abgestimmten Wertpapier, kann man



Die Gründer von regionalfunding.at (v.l.) Christof Kastner (Obmann Wirtschaftsforum Waldviertel), Wolfgang Pröghlöh und NR Werner Groß.

Foto: WfWW

sich nun finanziell an der Schilift Unterberg GmbH beteiligen – in Form eines verbrieften Genussrechts in einer Stückelung von 100 Euro Genussrechtsanteil. Ziel ist es, die erforderlichen Geldmittel im Rahmen eines öffentlichen Angebots einzuloben. Zahlreiche Unterstützer der Schilifte Unterberg haben dieses Angebot bereits genutzt und mit 10. Dezember bereits 14.600 Euro investiert. Dieses Crowdinvesting-Modell ist

vor allem als Finanzierung von start-up-Unternehmen bekannt, sie eignet sich aber grundsätzlich für alle Unternehmensphasen, wie im konkreten Fall die Unternehmensübergabe. Ziel von Regional Funding ist es, Kapital aus der Region in der Region zu halten und damit der niederösterreichischen Wirtschaft (und dem Bundesland) zu zusätzlichem Aufschwung zu verhelfen. Nähere Informationen unter: regionalfunding.at

Ausgezeichnete Filme

Ab sofort haben heimische Filmproduzenten bis 30. Jänner 2015 die Möglichkeit, ihre in den Jahren 2013 und 2014 gedrehten Wirtschaftsfilme zum Staatspreis Wirtschaftsfilm 2015 einzureichen.

Im April 2015 findet dann die Verleihung des Staatspreises Wirtschaftsfilm statt. Aus dem Pool der eingereichten Filme wird von einer fachkundigen Jury der Staatspreisträger ermittelt. Der Staatspreis Wirtschaftsfilm wird alle zwei Jahre verliehen und findet 2015 zum 20. Mal statt.

Ziel des vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verliehenen Staatsprei-

ses ist es, die Qualität der in Österreich produzierten Wirtschaftsfilme zu unterstreichen sowie deren Bedeutung für die Filmwirtschaft und die auftraggebenden Unternehmen hervorzuheben. Die filmische Umsetzung komplexer Sachverhalte durch innovative Wirtschaftsfilme wird gewürdigt. Hauptaugenmerk wird auf medien-gerechte Gestaltung und kreative Verwendung medien-spezifischer Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Zielgruppe gelegt.

Einreichungen unter: www.staatspreisfilm.at



Wir wünschen allen niederösterreichischen Unternehmerinnen und Unternehmern gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2015

Unternehmerland Niederösterreich.
Richtig wachsen.
Besser leben.

Österreich

„Volltreffer“ für die heimische Wirtschaft

Damit sich Unternehmen auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren können, arbeitet die WKO ständig an Verbesserungen der Rahmenbedingungen. Hier ein Überblick über die wichtigsten Treffer, die 2014 im Sinne der Wirtschaft gelungen sind.

Viele Erfolge in der Interessensvertretung sind nicht an ein Kalenderjahr gebunden. So gab es etwa 2014 schon die ersten Schritte zu Senkung der Lohnnebenkosten, 2015 folgen weitere. Die Arbeitszusatzkosten der Betriebe verringern sich dadurch um 200 Millionen Euro pro Jahr.

GmbH light und Gewinnfreibetrag

Im Februar 2014 konnten wesentliche Entschärfungen des Abgabenänderungsgesetzes 2014 durchgesetzt werden. Damit wurden Gründungserleichterungen bei der GmbH erreicht.

Der Gewinnfreibetrag wird bis

30.000 Euro Jahresgewinn uneingeschränkt gewährt und darüber hinaus, wenn entweder ins Unternehmen investiert wird oder wenn Wohnbauleihen gekauft werden.

Energieeffizienzgesetz: Belastungen verhindert

2015 tritt das Bundes-Energieeffizienzgesetz in Kraft. Es bringt zahlreiche Herausforderungen für die Wirtschaft, doch viele zunächst geplante Belastungen konnte die Wirtschaftskammer bereits im Zuge der Verhandlungen verhindern. Nun müssen nur Energielieferanten Einsparverpflichtungen einhalten, um



Schwellenwert-VO bis 2016 verlängert

Über 2014 hinaus verlängert wird die Schwellenwertverordnung, und zwar erstmals für zwei Jahre. Dies führt zu einer Verkürzung der Vergabeverfahren, die Verfahrenskosten sinken um rund 75 Prozent.

Bürokratieabbau im Anlagenrecht

Für viele kleine Betriebe entfällt die anlagenrechtliche Genehmigungspflicht der Gewerbeordnung. Für die verbleibenden Verfahren wird das One-Stop-Shop-Prinzip ausgeweitet. Außerdem entfallen Veröffentlichungspflichten, die die Unternehmen bisher viel Geld gekostet haben.

Arbeitszeit: Erleichterte Aufzeichnungen

Der Entfall der Aufzeichnung von Ruhepausen wird ausgeweitet, Möglichkeiten von Saldenaufzeichnungen verstärkt. Zudem wird die Aufzeichnungspflicht bei täglich gleichbleibenden Arbeitszeiten entfallen. Auch die Meldeverpflichtung an das Arbeitsinspektorat über Schichtpläne und Kurzpausen wird gestrichen. ■

STARKES ZEICHEN GEGEN PFUSCH

Handwerkerbonus: Erfolgsstory geht weiter



die zweite Hälfte kümmert sich der Staat. Die Energielieferanten können anstelle von verpflichtenden Energieeinsparmaßnahmen auch Ausgleichsbeträge leisten. Die Erlöse aus diesen Zahlungen fließen in einen Fördertopf für Energieeffizienzmaßnahmen und damit in die Wirtschaft zurück.

Soziale Absicherung: Zahlungen flexibler

Ab 2016 können Selbstständige auf eigenen Wunsch die Beitragsgrundlage hinaufsetzen lassen. Das macht Betriebe flexibler, denn wenn einmal höhere Einkünfte zu erwarten sind, kann man freiwillig höhere Beiträge einzahlen.

Auch die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge wird flexibler: Ab 2016 können Betriebe ihre Quartalsbeiträge auf Wunsch auch in monatlichen Teilbeträgen begleichen. Damit soll verhindert werden, dass es speziell bei Kleinstbetrieben und EPU zu Engpässen kommt, wenn die Quartalszahlungen anstehen.

Eine weitere Verbesserung in der sozialen Absicherung: Das SVA-Pilotprojekt der Überbrückungsbeihilfe wird ins Dauerrecht übernommen. Unternehmer, die etwa von langer Krankheit, Naturkatastrophen oder Pleite eines Auftraggebers unverschuldet getroffen werden, werden bei der Zahlung ihrer Sozialversicherungsbeiträge unterstützt.

Service rund und die Uhr

Von A wie Anmeldung bis Z wie Zählerstand. Alles was Energie ins Unternehmen bringt, lässt sich schnell und unbürokratisch online erledigen.

Energie ist aus dem Arbeitsalltag nicht wegzudenken. Ob wir das Licht einschalten, den PC aufdrehen oder die Kaffeemaschine in Betrieb nehmen. Dass zwei Millionen Menschen, rund 230.000 Gewerbeanlagen, industrielle Anlagen und öffentliche Gebäude im Großraum Wien zuverlässig mit Energie versorgt werden, darum kümmert sich Wien Energie 365 Tage im Jahr. Service und Kundennähe gehören dazu. Um Kunden ein Höchstmaß an Komfort zu bieten, hat Wien Energie eine breite Online-Servicepalette im Internet eingerichtet.

Alles auf einen Blick

Das virtuelle Kundendienstzentrum ist rund um die Uhr geöffnet. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die OnlineServices sparen Zeit und Wege. Praktisch ist das zum Beispiel dann, wenn ein Termin den nächsten jagt oder ein Standortwechsel bevorsteht. Per Mausklick kann nicht nur Energie an- oder umgemeldet sondern auch der Zählerstand übermittelt werden. Der Benutzer behält den Überblick über alle seine Energieanlagen und kann die dazugehörigen Kundendaten jederzeit aktualisieren. Das übersichtliche Energiekonto sorgt außerdem für Transparenz, was den Energieverbrauch betrifft. Die Verbrauchshistorie schlüsselt den Strom- oder Erdgasverbrauch für sämtliche Strom- und Erdgasanlagen exakt auf. Die Abrechnungen der letzten Jahre sind ebenso jederzeit elektronisch aufrufbar, wie die Fälligkeit der Teilbeträge.

Der persönliche Vorteil – die elektronische Rechnung

Dicke Ordner, die verstauben, bedrohliche Rechnungsberge im Regal. Kein Thema für Nutzer der OnlineServices. Mit der Anmeldung zur E-Rechnung gehört das Papierchaos der Vergangenheit an. Die E-Rechnung wird elektronisch übermittelt und ist leicht zu

archivieren. Die Abrechnungsintervalle bleiben gleich - digitale Signatur inklusive.

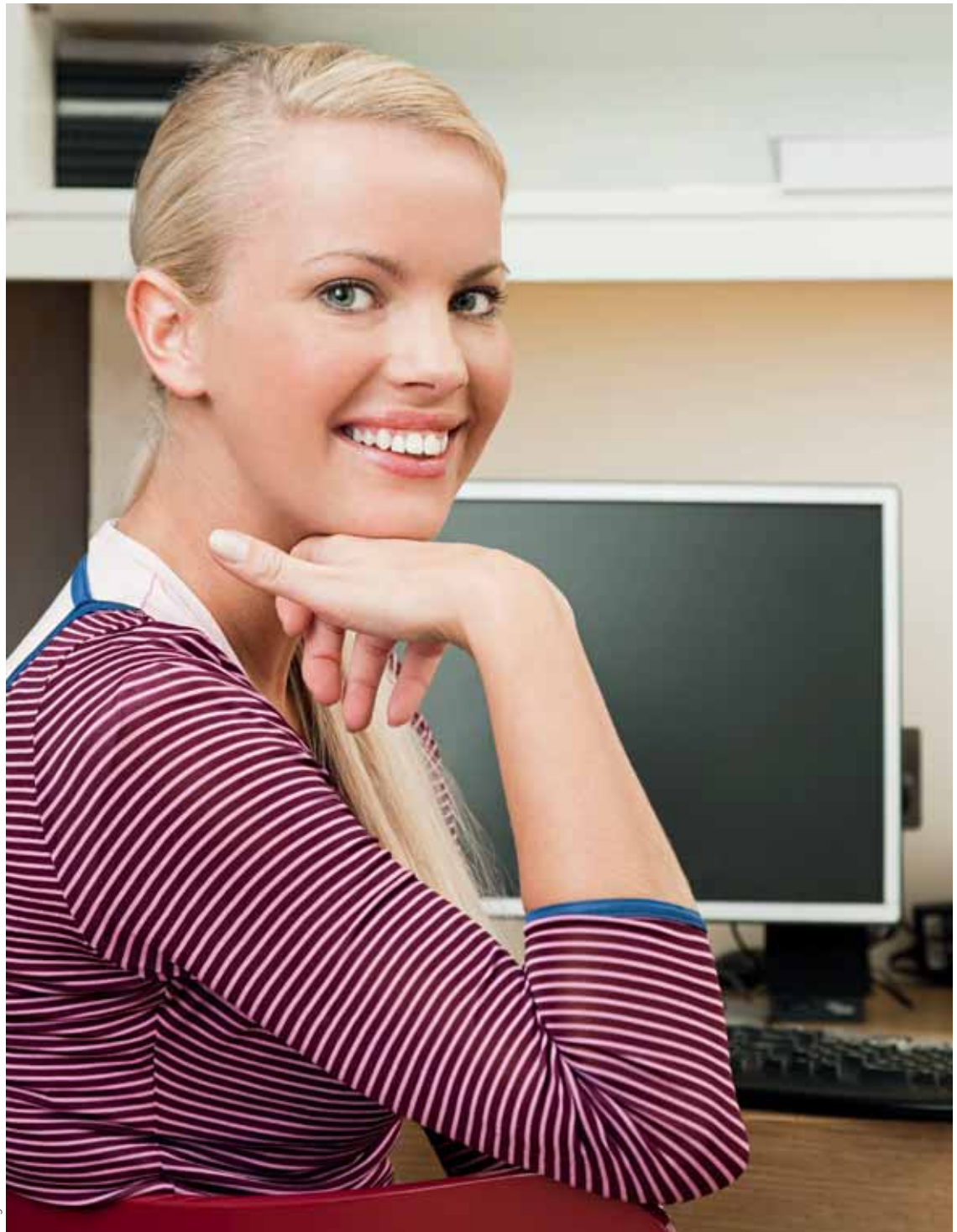
Kostenlos registrieren

Für die OnlineServices können sich alle Unternehmer anmelden, die Strom und/oder Erdgas bei

Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG beziehen. Um alle Funktionen und Vorteile der OnlineServices nutzen zu können, genügt eine Registrierung auf www.wienenergie.at/onlineservices. Dafür sind Kundennummer und Vertragskontonummer nötig. Beides ist auf der Rechnung zu finden. ■

INFO

Keine Rechnung zur Hand? Kein Problem, Wien Energie schickt die für die Registrierung notwendigen Daten gerne per Post zu. Der Nutzung einer Vielzahl von Services steht somit nichts mehr im Wege. www.wienenergie.at



ImageSource

BEZAHLTE ANZEIGE

NORMUNG

Wirtschaftskammer erstattet Kosten auch 2015

Unternehmen leisten durch ihre Mitarbeit an der Normung einen wertvollen Beitrag für die österreichische Wirtschaft. Daher ist es der Wirtschaftskammer ein wichtiges Anliegen, diese Betriebe zu fördern: Die Wirtschaftskammer wird, wie bereits für 2014, in allen Bundesländern den Teilnahmebeitrag auch für das Jahr 2015 für einen Experten pro Mitgliedsunternehmen in voller Höhe (450 Euro exkl. USt) refundieren. Dieser Beitrag ist von den Unternehmen an das Austrian Standards Institute (ASI) für die Teilnahme an der Normung zu leisten. Dies soll weiterhin allen Unternehmen die aktive Teilnahme ermöglichen.



Rückfragen:
Regina Michelitsch
E: normung@wko.at
T: +43 (0)5 90 900 DW 4856

DIE LEISTUNGEN DER UNTERNEHMEN 2010 ↗ 2014



Bilder und Grafik: WKÖ

KOMMENTAR

Unsere Erfolge können sich sehen lassen!

VON WKÖ-PRÄSIDENT
CHRISTOPH LEITL

2014 war ein schwieriges Jahr für die Wirtschaft. Die Hemmnisse im Finanzsektor, aber auch stockende Nachfrage in Industrie, Handel und Gewerbe, notwendige Sparmaßnahmen in den Haushalten vieler Länder und schließlich politische Krisen vor unserer Haustür haben große Unsicherheit verursacht. Viele Betriebe haben heftigen Gegenwind verspürt.

Umso schwerer wiegt die Erfolgsbilanz der österreichischen Wirtschaft: Europameister in der Aus- und Weiterbildung, Stockerlplatz bei der Beschäftigung, zweiter Platz bei der Mitarbeiter-Zufriedenheit in den Betrieben. Unsere Erfolge können sich sehen lassen!

Garanten und Träger dieser Erfolge sind unsere Betriebe. Sie sind die treibenden Kräfte für Wohlstand und Beschäftigung in un-

rem Land, weil sie ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung mit ihrer tagtäglichen Arbeit hervorragend nachkommen – und zwar auch in wirtschaftlichen schwachen Zeiten wie diesen.

2015 streben wir trotz aller Widrigkeiten wieder neue Rekorde im Export und bei der Beschäftigung an. Damit unsere Betriebe diese erreichen, braucht es gezielte Wachstums-Impulse für die schwache Konjunktur. Die Wirtschaftskammer wird sich auch weiterhin als kräftige Stimme der heimischen Unternehmen dafür stark machen.

Wir sind aber nicht nur Verhandlungspartner in der Politik, sondern auch starker Partner an der Seite unserer Betriebe im operativen Geschäft: Sei es für Jungunternehmer mit dem Gründerservice, auf dem



Weg in neue Märkte mit der weltweit besten Außenwirtschaftsorganisation oder bei der Aus- und Weiterbildung mit den WIFIs.

Vieles haben wir erreicht, vieles gibt es noch zu tun, und wir bleiben dran: Denn starke Betriebe brauchen eine starke Vertretung, ein Sprachrohr und einen ver-

lässlichen Begleiter.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein friedvolles und erholsames Weihnachtsfest und viel Kraft und Gesundheit für das Neue Jahr!

Herzlichst, Ihr

Service

So werden Studenten zu Unternehmern

Beim Praxisforum „Erfolgreiche Unternehmensgründung“ an der FH St. Pölten boten Experten den Studierenden Hilfe für den Weg zur eigenen Firma an.

Auch das Gründerservice der Wirtschaftskammer NÖ war gemeinsam mit accent, Sparkasse Niederösterreich, technet equity, Austrian Angel Investors Association (AAIA), ECA Schreiner und Stiefler Steuerberatungsgruppe, Austrian Private Equity and Venture Capital Organisation (AVCO), Vermessung Schubert und AWS (Austria Wirtschaft Service) beim Praxisforum vertreten.

Die Studenten erhielten Informationen zu rechtlichen Voraussetzungen, Krediten, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, Standortwahl, Investorensuche, Networking, Marketing und Steuerfragen.

Neun Workshops ermöglichten den Studierenden der Masterstudiengänge Digitale Medientechnologien, Information Security, Media Management und des Bachelorstudiengangs Medienmanagement einen Einblick in das Thema der Unternehmensgründung. Interessierte aus anderen Studiengängen der FH St. Pölten waren ebenfalls willkommen. Als Kommunikationsformat wurde



Die Experten berieten die Studierenden in Gründungsfragen. Foto: zVg

Open Space gewählt. Dadurch bestand die Möglichkeit, die Workshops flexibel zu besuchen und mitzudiskutieren. „Viele unserer Absolventen, aber auch Studierende, haben erfolgreich Unternehmen gegründet. Mit dem Praxisforum unterstützt die FH jene, die das noch

vorhaben, um ihnen diesen wichtigen Schritt zu erleichtern. Darüber hinaus gibt es an der FH St. Pölten die Initiative creative pre-incubator, um Unternehmensgründer unter den Studierenden noch besser beraten zu können“, sagt FH-Geschäftsführerin Gabriela Fernandes.

vorhaben, um ihnen diesen wichtigen Schritt zu erleichtern. Darüber hinaus gibt es an der FH St. Pölten die Initiative creative pre-incubator, um Unternehmensgründer unter den Studierenden noch besser beraten zu können“, sagt FH-Geschäftsführerin Gabriela Fernandes.

FIRMEN-INTERN-TRAINING (FIT): Maßgeschneiderte Lösungen für Ihr Unternehmen



FIRMEN-INTERN
TRAINING



„Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist Erfolg.“
Henry Ford

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für die gute Zusammenarbeit im heurigen Jahr und wünschen Ihnen viele Möglichkeiten des Zusammenkommens für das Jahr 2015!

Das Firmen-Intern-Training des WIFI Niederösterreich



WIFI Firmen-Intern-Training

Mariazeller Straße 97, 3100 St. Pölten, T 02742 890-2117 | E fit@noe.wifi.at

www.noe.wifi.at/fit

Genius Ideenpreis für Robert Peer



Der Genius Ideenpreis ging heuer in der Kategorie Gewerbe/Dienstleistung an die Robert Peer Trockenbau Consulting e.U. aus Laab im Walde. Robert Peer hat ein Verfahren zur Registerherstellung einer Raumklimatisierung direkt auf der Baustelle entwickelt. Mittels Verrohrungsautomat, der die Profilspreizung und die Rohreinpressung übernimmt, werden Rohre in ein Profil eingepresst, das diese wie eine Kluppe aufnimmt.

Der Gewinner-Scheck der WKNÖ in Höhe von 6.000 Euro wurde von WKNÖ-Vizepräsident Josef Breiter übergeben. Im Bild v. l. Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav, Gewinner Robert Peer, WKNÖ-Vizepräsident Josef Breiter und RIZ-Geschäftsführerin Petra Patzelt. Foto: RIZ

Geschäftschancen durch E-Mobilität



Die Elektromobilitätsinitiative des Landes NÖ in Kooperation mit der WKNÖ laden zur 1. Fachtagung für Elektromobilität.

Elektromobilität liefert einen wertvollen Beitrag zur CO₂- und Energie-Reduktion.

Der Gesamtbestand an Elektroautos hat sich in diesem Jahr fast verdoppelt, die Palette an Serien-E-Fahrzeugen ist weiter gewachsen. Und auch die E-Tankstellen werden immer mehr. Für Unternehmen entstehen damit neue

Geschäftschancen. Diese werden von Experten in der 1. Fachtagung „e-mobil in Niederösterreich“ am 4. März 2015 in St. Pölten vorgestellt. Die Tagung findet von 9-17.30 Uhr in der HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 statt.

Mehr Infos

Weitere Informationen und eine Übersicht über die geplanten Vorträge finden Sie unter www.e-mobil-noe.at/fachtagung

Foto: Fotolia

Machen Sie Ihr Sekretariat zur Kreativzentrale!

Der WIFI-Lehrgang „Kreativassistenz“ vermittelt Mitarbeitern Kenntnisse in den Bereichen Werbung und Eventmanagement.

Die Zeiten des klassischen Sekretariats sind vorbei: Mitarbeiter sollen mittlerweile auch ihre Ideen für die Werbung umsetzen können oder den Facebook-Auftritt des Unternehmens gestalten.

Mit dem Lehrgang „Kreativassistenz in der Wirtschaft“ begleitet das WIFI Niederösterreich den Aufgabenwandel im Büroalltag.

Grafik und Text

Durch den Lehrgang wird nicht nur das Job-Profil des Mitarbeiters erweitert, sondern es werden auch praktische Fertigkeiten in grafischer und textlicher Gestaltung, in der Produktion von Werbemitteln sowie in der Koordination von Werbe- und Marketing-Projekten vermittelt. Hinzu kommen die Inhalte Briefing und Auftragsvergabe, Desktop Publishing und Social Media.



Der Lehrgang findet von 13. 2.2014 bis 27.6.2014 jeweils Freitag 17-21.30 Uhr und Samstag 9-17 Uhr im WIFI St. Pölten statt. Informieren Sie sich persönlich bei der nächsten INFO-Veranstaltung am 15.1.2014 im WIFI St. Pölten. Nähere Infos zum Lehrgang finden Sie unter www.noewifi.at/212470. Foto: WIFI



Foto: Bilderbox

Raumordnung: Vorrang für Ortszentren bleibt!

Die Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes wird am 1. Februar 2015 in Kraft treten. Besonders die Bestimmungen im Handel haben im Vorfeld für Diskussionen gesorgt. Durch den Einsatz der WKNÖ konnten die bisher praktikablen Regelungen im Kern erhalten bleiben.



Bereits seit 2005 besteht im Raumordnungsgesetz die Regelung, dass Handelseinrichtungen mit zentrenrelevanten Waren (Lebensmittel, Textilien, etc.) nicht mehr am Ortsrand angesiedelt

werden dürfen. Im Ortszentrum können diese Handelsbetriebe unbeschränkt errichtet werden.

Neue Regelungen

Mit der Novelle des Raumordnungsgesetzes, die am 1. Februar 2015 in Kraft tritt, gelten folgende neue Regelungen:

- ▶ Die bisherige Regelung, dass im geschlossenen, bebauten Ortsgebiet Handelsbetriebe bis 1000m² Bruttogeschosßfläche angesiedelt werden können, wurde angepasst. Anstatt dieser Bruttogeschosßfläche ist nunmehr die Grenze von 750m² Verkaufsfläche relevant.
- ▶ Zusätzlich kann auch die zulässige Fläche von Handelsbetrieben in Zentrumszonen durch die Gemeinde beschränkt werden.
- ▶ Das Kriterium der funktionalen Einheit regelt die Zusammenrechnung der Verkaufsflächen

und verhindert damit das Aneinanderreihen von Handelsflächen an benachbarten Grundstücken. Auf Grund von Erfahrungen aus dem Vollzug wurde diese Bestimmung weiter verschärft.

Wohnen im Betriebsgebiet

Zusätzlich beinhaltet die Novelle einen Kompromiss zur Frage „Wohnen im Betriebsgebiet/Industriegebiet“. Für Neuansiedelungen gilt, dass eine Wohnnutzung nicht mehr möglich sein wird. Bei bereits bestehenden Wohnnutzungen ist eine Erweiterung um 20%, max. 60m², zulässig.

Mehr Infos...

...erhalten Sie bei den Experten der Abteilung Umwelt, Technik und Innovation in der Wirtschaftskammer Niederösterreich unter T 02742/851-16301 oder E uti@wknoe.at

wko.at/uti

Foto: Fotolia

2015 neu: „Handelskontrollsystem“ in Ungarn

In Ungarn wird per 1.1.2015 ein „Trade Control System“ eingeführt, damit das Steueramt alle Warenbewegungen innerhalb des Landes elektronisch verfolgen und Steuerhinterziehungen (USt) verhindern kann.

Das System wird mit der elektronischen LKW-Maut gekoppelt.

Die Meldepflichten:

- ▶ Ware kommt aus der EU nach Ungarn: Meldepflicht beim ungarischen Empfänger
- ▶ Ware geht aus Ungarn in die EU: Meldepflicht beim ungarischen Absender
- ▶ Ware wird innerhalb Ungarns erstmals steuerpflichtig verkauft: Meldepflicht beim „Absender“ (derjenige, der die Ware in Ungarn in den Verkehr bringt).

Unter die Wirkung der Verordnung fällt jede verpackte und lose

Ware, d.h. nicht nur Lebensmittel, sondern jede steuerpflichtige Ware, z.B. auch Baumaterial.

Wenn die Güterbeförderung von einem ausländischen Unternehmen abgewickelt wird, betrifft die Meldepflicht den ungarischen Empfänger. Mit der Beladung darf nicht vor Anmeldung der Ware begonnen werden.

Für alle über 3,5 t

Es dürfen nur über eine EKAER-Nummer (Elektronikus Közüti Áruforgalom Ellenőrző Rendszer = Elektronisches Kontrollsystem von Güterbeförderungen auf öffentlicher Straße) verfügende Unternehmen Güter im Sinne des Gesetzes befördern. Diese Verpflichtung trifft alle Fahrzeuge, welche zur Zahlung der E-Maut verpflichtet sind, d.h. über 3,5 t Gesamtgewicht haben.

Darüber hinaus besteht Anmeldepflicht bei sog. risikoreichen Produkten, auch wenn sie mit Fahrzeugen ohne LKW-Mautpflicht befördert werden, und die

Lieferung an ein und denselben Empfänger 200 kg umfasst oder einen Wert von HUF 250.000 erreicht. Bei anderen risikoreichen Produkten betragen diese Limits 500 kg oder netto HUF 1 Mio.

▶ Eine Definition der risikoreichen Waren liegt noch nicht vor!

Die EKAER-Nummer ist vom Steuerzahler oder dessen Vertreter, ständigen Bevollmächtigten auf der elektronischen Seite von EKAER nach erfolgter Registrierung elektronisch zu beantragen. Eine EKAER-Nummer für einen bestimmten Transport ist 15 Tage lang gültig.

Befördert ein Unternehmen seine eigene Ware aus der EU nach Ungarn oder im Inlandsverkehr, muss es beim Transport von risikoreichen Waren eine Risiko-Sicherstellung in Höhe von 15% des Warenwerts der in den letzten 2 Monaten transportierten Waren hinterlegen. Die Sicherstellung ist nicht vom Güterbeförderer, sondern vom Besitzer der Ware zu hinterlegen.

Inhalt der Meldung

Folgende Daten müssen neben den Angaben des Güterbeförderers enthalten sein:

- ▶ Angaben des Adressaten (Name, Steuernummer)
- ▶ Genauer Ort der Ausladung
- ▶ Bei risikoreicher Ware die genauen Angaben des Eigentümers der Liegenschaft, wo die Ware entladen wird; Name, Steuernummer, wenn der Eigentümer der Liegenschaft nicht mit dem Adressat identisch ist
- ▶ Zolltarifnummer, Name und Gewicht der Produkte
- ▶ Zweck der Beförderung
- ▶ Zeitpunkt der Beladung

Ihre Fragen...

...beantwortet gerne das **Außenwirtschaftszentrum Budapest** unter T +36 1 461 50 40 oder E budapest@wko.at. Mehr Informationen finden Sie auch auf wko.at/ausenwirtschaft/hu

Umsatzsteuer: Neue Leistungsortregeln

Mit 1. Jänner 2015 müssen Sie eine Leistung, die Sie auf elektronischem Weg erbringen sowie Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen dort versteuern, wo der Leistungsempfänger ansässig ist. Für alle Mitgliedsländer reicht allerdings eine Registrierung im Mini-One-Stop-Shop (MOSS).

Der 1. Jänner 2015 bringt also Änderungen bei den Leistungs-ortregeln.

Das ist neu:

Wurde bisher unterschieden, ob die Leistungen an Unternehmer (B2B) oder an Konsumenten (B2C) erbracht wurden, so fällt diese Unterscheidung mit 1. Jänner 2015 weg. Alle diese Leistungen sind nunmehr, unabhängig vom Leistungsempfänger, am Ansässigkeitsort des Leistungsempfängers (Empfängerort) steuerbar.

Werden diese Dienstleistungen an Nichtunternehmer (B2C) erbracht, so müssen Sie die jeweilige Umsatzsteuer des Empfängerortes verrechnen. Damit Sie sich nicht in jedem Mitgliedsstaat registrieren lassen müssen, können Sie den Umsatzsteuer Mini-One-Stop-Shop (MOSS) nutzen.

Was ist der Umsatzsteuer Mini-One-Stop-Shop?

Es besteht die Möglichkeit, sich in einem EU-Mitgliedsstaat (Mitgliedsstaat der Identifizierung = MSI) zu registrieren und sämtliche unter die Neuregelung fallenden Umsätze über diesen Mitgliedsstaat zu erklären und die fällige Umsatzsteuer zu bezahlen.

So müssen Sie sich als Leistungserbringender Unterneh-

mer nicht in jedem Mitgliedsstaat, in dem Sie die von der Neuregelung betroffenen



Leistungen an Nichtunternehmer erbringen, für umsatzsteuerliche Zwecke registrieren lassen und in der Folge dort Steuererklärungen einreichen und dort Zahlungen tätigen.

Der Identifizierungsmigliedsstaat, das wird für österreichische Unternehmer Österreich sein, nimmt die Meldungen und Zahlungen entgegen und leitet sie an jenen Mitgliedsstaat weiter, indem die erbrachte Leistung aufgrund der Neuregelung steuerbar und steuerpflichtig ist.

Wo ist der Empfängerort?

Vor allem bei der Inanspruch-

nahme der betroffenen Leistungen können diese oft nur an einem bestimmten Ort empfangen werden, wobei der Leistungsempfänger auch körperlich anwesend sein muss, z. B. bei Telefonzellen oder entgeltlichem Internetzugang und dergleichen.

Bei Leistungen über einen Festnetzanschluss gilt der Ort des

Festnetzanschlusses als Empfängerort, bei Leistungserbringung über mobile Netzwerke ist der Ländercode der SIM-Karte entscheidend. Werden Decoder oder Programm-/Satellitenkarten benötigt, so gilt die Vermutung des Empfängerortes am Aufstellungsort des Gerätes oder der Karte. Ansonsten gilt als Leistungsort die Adresse, an die die jeweiligen Karten versendet wurden.

► **Tipp:** In anderen Fällen reichen dem leistungserbringenden Unternehmer zur Feststellung des Empfängerortes zwei einander nicht widersprechende Beweismittel, wie zum Beispiel Rechnungsanschrift, IP-Adresse, Bankangaben, aber auch alle anderen wirtschaftlich relevanten Informationen.

Vierteljährliche Steuererklärung

Wenn von der Neuregelung betroffene Dienstleistungen an Nichtunternehmer erbracht werden, so ist vierteljährlich eine Steuererklärung abzugeben, wobei diese spätestens am 20. Tag des auf den Erklärungszeitraum folgenden Monats abgegeben werden muss. Dies bedeutet für die erste Quartalerklärung (Zeitraum Jänner bis März 2015) als Stichtag den 20. April. Damit diese Erklärung über das neue System abgegeben werden kann,

muss der Antrag auf Inanspruchnahme des MOSS vor Ablauf eines Kalendervierteljahres abgegeben werden. Wenn bereits für das erste Quartal 2015 die neue Regelung mit Steuererklärung und Bezahlung über MOSS in Anspruch genommen werden soll, muss die Registrierung bis spätestens 31.12.2014 erfolgen.

Jetzt rasch registrieren!

Um die Vorteile dieser Regelung in Anspruch nehmen zu können, ist eine rechtzeitige Registrierung notwendig. Die Registrierung kann seit 1.10.2014 über Finanz-Online vorgenommen werden.

Mehr Infos...

...erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen unter www.bmf.gv.at im Bereich Steuern – Rechtsnews Steuern – Aktuelle Informationen!

Investieren Sie in Ihre Ich-AG.

Wir bringen Sie auf Kurs! Mit den Management-Kursen im WIFI NÖ.

WIFI. Wissen Ist Für Immer. www.noef.wifi.at



Verlautbarung der Grundumlagen 2015

Gemäß § 141 Abs. 5 Wirtschaftskammergesetz 1998 – WKG, BGBl. I Nr. 103/1998 idF BGBl. I Nr. 120/2013, iVm § 36 Abs. 3 Geschäftsordnung der WKÖ wird verlautbart:

Die niederösterreichischen Fachgruppen (Landesinnungen, Landesgremien) haben für das Jahr 2015 die in der nachfolgenden Aufstellung enthaltenen Grundumlagen gem. § 123 Abs. 3 WKG beschlossen.

Die Beschlussfassung der Grundumlage bei den Fachvertretungen erfolgte gemäß § 123 Abs. 5 WKG durch die entsprechenden Fachverbände.

Bei den Beschlüssen sind auch die Beschluss- und Genehmigungsdaten angeführt.

Landesinnungen, Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Gewerbe und Handwerk

1/01 Landesinnung Bau Niederösterreich

Pro Berechtigung 4,5 Promille der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	175,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	350,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	3.500,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 31. Oktober 2014; Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/02 Fachvertretung der Steinmetze Niederösterreich

-Grundbetrag pro Berechtigung EUR 305,00
Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Grundbetrag.

Pro Berechtigung 0,9 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres mit

-Höchstbetrag EUR 1.375,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 152,50

(Beschluss des Bundesinnungsausschusses der Bundesinnung der Steinmetze vom 23.05.2014; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

1/03 Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler Niederösterreich

Pro aktivem Mitglied ein Fixbetrag von EUR 70,00 mit jährlicher Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der STATISTIK AUSTRIA verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2012 mit einem Wert von EUR 70,00 als Basis herangezogen wird. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung des Fixbetrages der Grundumlage dient die für Dezember 2012 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge abgerundet

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

und zusätzlich dazu:

A) DACHDECKER

Pro Mitglied 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	60,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

B) GLASER

Pro Mitglied 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.600,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

C) SPENGLER UND KUPFERSCHMIEDE

Pro Mitglied 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	450,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 9. Oktober 2014; Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/04 Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz Keramiker	EUR	150,00
Klasse 3 Mindestsatz übrige Berechtigungen	EUR	200,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	1.000,00
Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an eine Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von EUR 75,00 zu entrichten.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 25. September 2014; Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/05 Landesinnung der Maler und Tapezierer Niederösterreich

A) MALER, LACKIERER UND SCHILDERHERSTELLER

Pro Mitglied 2 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Pro ruhendem Betrieb	EUR	40,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	110,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	980,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

B) Tapezierer und Dekorateur

Pro Mitglied 3,4 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	185,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.852,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	92,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

C) Sattler

Pro Mitglied 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	104,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.050,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	52,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres ist die Grundumlage mit dem Mindest- oder Nichtbetriebssatz vorzuschreiben, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage auf Grund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist. Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 26. September 2014; Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/06 Landesinnung Bauhilfsgewerbe Niederösterreich

A) PFLASTERER

Pro Mitglied 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	60,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

B) BAUHILFSGEWERBE

Pro Berechtigung 0,30 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro sonstiger Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro sonstiger Berechtigung	EUR	75,00
Klasse 3 Mindestsatz pro Berechtigung		
Betonwarenerzeuger	EUR	145,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	548,00
Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung	EUR	37,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 2 oder 3.

C) BODENLEGER

Pro Berechtigung 0,81 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu

leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	175,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	350,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	688,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 31. Oktober 2014; Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/07 Landesinnung Holzbau Niederösterreich

A)

Pro aktivem Mitglied 70,00 EUR Fixbetrag mit jährlicher Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex (als Maß zur Berechnung der Valorisierung dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2012 mit einem Wert von EUR 70,00 als Basis herangezogen wird; als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2011 errechnete Indexzahl; es wird jeweils auf volle Euro-Beträge abgerundet)

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

B)

zusätzlich pro aktivem Mitglied Fixbetrag EUR 65,00 und zusätzlich dazu

pro Berechtigung 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	220,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	993,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 10. Oktober 2014; Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/08 Landesinnung der Tischler und der holzgestaltenden Gewerbe Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	170,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.800,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	85,00

Es wird Wertbeständigkeit des Mindestsatzes und des Höchstsatzes der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index, wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2010 mit einem Betrag von EUR 170,00 für Klasse 2 bzw. einem Betrag von EUR 1.800,00 für Klasse 3 als Basis herangezogen wird.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 18. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/09 Fachvertretung der Karosseriebau- techniker, Karosserielackierer und der Wagner Niederösterreich

1. ALLE GEWERBEBERECHTIGUNGEN AUSSER WAGNER:

-Fixbetrag pro Berechtigung	EUR	61,00
Pro Berechtigung 1,70 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres		
-mit Mindestbetrag	EUR	170,00
-mit Höchstbetrag	EUR	1.208,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	61,00

2. GEWERBEBERECHTIGUNGEN WAGNER:

-Fixbetrag pro Berechtigung	EUR	61,00
Pro Berechtigung 1,50 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres		
-mit Mindestbetrag	EUR	122,00
-mit Höchstbetrag	EUR	848,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	61,00

(Beschluss des Bundesinnungsausschusses der Bundesinnung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner vom 29.09.2010 bzw. 01.06.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

1/10 Landesinnung der Metalltechniker Niederösterreich

Für die Mitglieder der Berufsgruppen 0100 (Metalltechnik für Metall- u. Maschinenbau, ehemals Schlosser) bzw. 0200 (Metalltechnik für Schmiede u. Fahrzeugbau, ehemals Schmiede und Fahrzeugfertiger) wie folgt:

Pro aktivem Mitglied EUR 40,00 Fixbetrag
und zusätzlich dazu

pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Nichtbetrieb	halber Mindestsatz
Klasse 2 Mindestsatz	EUR 80,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR 570,00

Für alle anderen Mitglieder der Landesinnung der Metalltechniker:

Pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Nichtbetrieb	halber Mindestsatz
Klasse 2 Mindestsatz	EUR 80,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR 570,00

Darüber hinaus unterliegen Mindest-, Höchstsatz u. Nichtbetriebssatz der Grundumlagen sowie der für aktive Mitglieder der Berufsgruppen 0100 (Metalltechnik für Metall- u. Maschinenbau, ehemals Schlosser) bzw. 0200 (Metalltechnik für Schmiede u. Fahrzeugbau, ehemals Schmiede und Fahrzeugfertiger) festgelegte Euro 40,00 Fixbetrag einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung des Mindest- u. Höchstsatzes der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 1. Oktober 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/11 Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,12 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	305,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	364,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	784,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	182,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 14. November 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/12 Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	600,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Darüber hinaus unterliegen die Klassen 2 bis 4 einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung der Klassen 2 bis 4 der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 1. September 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/13 Fachvertretung der Kunststoffverar- beiter Niederösterreich

-Fixbetrag pro Berechtigung	EUR	150,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	75,00

Pro Berechtigung 0,73 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres

-mit Höchstbetrag	EUR	1.050,00
-------------------	-----	----------

(Beschluss des Bundesinnungsausschusses der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter vom 16.09.2010;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2011)

1/14 Landesinnung der Mechatroniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,05 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des voran-

gegangen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	57,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	354,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	28,00

Darüber hinaus unterliegen die Klassen 2 bis 4 einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung der Klassen 2 bis 4 der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 24. September 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/15 Landesinnung der Kraftfahrzeugtechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 0,91 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	54,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	545,00
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	27,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 27. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/16 Landesinnung der Kunsthandwerke Niederösterreich

A) GOLD-SILBERSCHMIEDE UND UHRMACHER, MUSIKINSTRUMENTENERZEUGER, BUCHBINDER, KARTONAGEWAREN – U. ETUIERZEUGER UND ERZEUGER VON WAREN NACH GABLONZER ART

Pro Berechtigung 0,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Fester Betrag (Sockelbetrag)	EUR	200,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.000,00
Klasse 4 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,00

D) ERZEUGER KUNSTGEWERBLICHER GEGENSTÄNDE UND MODESCHMUCKERZEUGER

Fester Betrag

Klasse 1 Pro aufrechter Berechtigung	EUR	120,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
Klasse 3 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,00

Es wird Wertbeständigkeit der festen Beträge der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der STATISTIK AUSTRIA verlaubliche

Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretenden Index festgelegt, wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2011 mit Beträgen für A) Klasse 1 von EUR 200,00, Klasse 2 von EUR 100,00, Klasse 3 von EUR 1.000,00 und für D) Klasse 1 von EUR 120,00 und Klasse 2 von EUR 60,00 als Basis herangezogen wird. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der festen Beträge der Grundumlage dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 12. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/17 Landesinnung Mode und Bekleidungs-technik Niederösterreich

A) KÜRSCHNER, HANDSCHUHMACHER, GERBER, PRÄPARTOREN UND SÄCKLER

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	100,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 200,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 100,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

B) BEKLEIDUNGSGEWERBE

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	100,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 200,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 100,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

C) STICKER, STRICKER, WIRKER, WEBER, POSAMENTIERER UND SEILER

Pro Berechtigung 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 für ruhende Berechtigungen	EUR	75,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers

gers zu berechnen ist.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 150,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 75,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

D) TEXTILREINIGER, WÄSCHER UND FÄRBER

Klasse 1 Grundbetrag pro erster aufrechter Berechtigung	EUR	183,00
Klasse 2 Grundbetrag pro jeder weiteren aufrechten Berechtigung	EUR	125,00
Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 4,3 Promille der anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres		
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	63,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 1.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage aufgrund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zusätzlich zum entsprechenden Grundbetrag zu entrichten. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von EUR 63,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 13 September 2014;

Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/18 Landesinnung der Gesundheitsberufe

A) Orthopädienschuhmacher und Schuhmacher

Pro Berechtigung 4,09 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Fester Betrag:

I. Schuhmacher und andere Berufsgruppen:

a)		
Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	84,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	168,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	433,00

b)		
Klasse 4 Zuschlag für die erste Berechtigung	EUR	5,00
Klasse 5 Zuschlag für die zweite und jede weitere Berechtigung	EUR	25,00

II.) Orthopädienschuhmacher

a)		
Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	97,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	194,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	483,00

b)		
Klasse 4 Zuschlag für die erste Berechtigung	EUR	77,00
Klasse 5 Zuschlag für die zweite und jede weitere Berechtigung	EUR	160,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres ist die Grundumlage mit dem Mindestsatz bzw. dem Satz für Nichtbetriebe vorzuschreiben, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

B) Augenoptiker, Orthopädietechniker, Hörgeräteakustiker

I.

a) Optiker (uneingeschränkte Berechtigungen), Augenoptiker (uneingeschränkte Berechtigungen) und Kontaktlinsenoptiker

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	795,00
Klasse 2 Zuschlag für jede Hörgeräteakustikerberechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	127,00

b) Optiker (eingeschränkte Berechtigungen), Augenoptiker (eingeschränkte Berechtigungen)

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	254,00
Klasse 2 Zuschlag für jede Hörgeräteakustikerberechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	127,00

c) Hörgeräteakustiker

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	454,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	127,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort höchstens folgende Beträge zu entrichten.

Bei Berechtigungen ausschließlich gem. a) beträgt der Höchstbetrag pro Standort EUR 795,00.

Bei Zusammentreffen von Berechtigungen gem. a) und c) erfolgt die Vorschreibung nur nach a). Der Höchstbetrag pro Standort beträgt EUR 995,00.

Bei Zusammentreffen von Berechtigungen gem. b) und c) erfolgt die Vorschreibung nur nach b). Der Höchstbetrag pro Standort beträgt EUR 454,00.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart, ist höchstens der Betrag von EUR 127,00 für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von EUR 127,00 zu entrichten.

II.

Bandagisten und Orthopädietechniker:

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	80,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	40,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 80,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart ist höchstens der Betrag von EUR 40,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von EUR 127,00 zu entrichten.

III.

Miederwarenerzeuger:

Pro Berechtigung 3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	587,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart, ist höchstens der Betrag von EUR 50,00 für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von EUR 127,00 zu entrichten.

C) Zahntechniker

Pro Mitglied 1,40 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	420,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	898,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	210,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 8. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/19 Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Niederösterreich

A) MÜLLER

Pro Berechtigung

Klasse 1 Fester Betrag

für die erste Berechtigung

sowie für jede weitere Berechtigung EUR 44,00

Klasse 2 Zuschlag

a) bei Getreidemüllern

pro Jahrestonne Vermahlung wobei die

Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des

zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird EUR 0,406

b) bei Mischfutterherstellern

pro Jahrestonne Produktion nach Produktionskategorie

(F1/F2/F3), wobei die Produktionsstatistik der Bundesinnung

der Müller des zweitvorangegangenen Jahres

herangezogen wird EUR 0,115

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung EUR 91,00

Klasse 4 Mindestsatz pro Berechtigung EUR 182,00

Klasse 5 Höchstsatz pro Berechtigung

für Getreidemüller EUR 1.744,00

Klasse 6 Höchstsatz pro Berechtigung für

Mischfuttererzeuger EUR 872,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

B) BÄCKER

Pro Berechtigung 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung EUR 100,00

Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung EUR 2.400,00

Fester Betrag

Klasse 3 für die erste Betriebsstätte EUR 0,00

Klasse 4 für jede weitere Betriebsstätte EUR 0,00

Klasse 5 für ruhende Berechtigungen EUR 50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

C) KONDITOREN (ZUCKERBÄCKER)

Pro Berechtigung 1,1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung EUR 100,00

Klasse 2 für ruhende Berechtigung EUR 50,00

Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung EUR 500,00

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

D) FLEISCHER

Pro Berechtigung 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung EUR 140,00

Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung EUR 1.400,00

Fester Betrag

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung EUR 60,00

Klasse 4 für aufrechte Berechtigungen EUR 0,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

E) NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELGEWERBE

I. Käser und Molker:

a) Fester Betrag:

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung EUR 68,00

Klasse 2 Mindestsatz EUR 600,00

Klasse 3 Grundbetrag für aufrechte

Berechtigung EUR 136,00

b) Variabler Betrag:

Klasse 4 Zuschlag pro Berechtigung 0,5 Prozent

der an die Gebietskrankenkasse zu

leistenden anteiligen Gesamtsumme an

Sozialversicherungsbeiträgen des

vorangegangenen Jahres.

Klasse 5 zusätzlicher Betrag für Milchverarbeiter: EUR 0,00

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag

II. Alle übrigen Berechtigungen:

a) Fester Betrag:

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung EUR 68,00

Klasse 2 Grundbetrag für aufrechte

Berechtigungen EUR 136,00

b) Variabler Betrag:

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 0,05 Prozent

der an die Gebietskrankenkasse zu

leistenden anteiligen Gesamtsumme an

Sozialversicherungsbeiträgen des

vorangegangenen Jahres.

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 15. Oktober 2014;

Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/20 Landesinnung der Fusspfleger, Kosmetiker und Masseure Niederösterreich

Pro Berechtigung 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung EUR 140,00

Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung EUR 280,00
Fester Betrag

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung EUR 61,00

Klasse 4 für aufrechte Berechtigungen EUR 0,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch Euro 140,00, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 61,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 5. Oktober 2013;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2013)

1/21 Landesinnung der Gärtner und Floristen

Pro Berechtigung 2,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag EUR 0,00

Klasse 2 Mindestsatz EUR 156,00

Klasse 3 Höchstsatz EUR 700,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung EUR 78,00

Klasse 5 Fester Betrag für alle Berechtigungsarten,
gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen EUR 0,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch Euro 156,00, zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 78,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 7. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/22 Landesinnung der Berufsfotografen Niederösterreich

I. Berufsfotografen

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag EUR 278,00

Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 139,00

II. Automatenaufsteller

Zuschlag für jeden außerhalb der Betriebsstätten aufgestellten

einschlägigen Automaten EUR 150,00

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 14. November 2012;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

1/23 Landesinnung der chemischen Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Niederösterreich

Klasse 1 Grundbetrag pro Berechtigung EUR 120,00

Klasse 2 Zuschlag pro Berechtigung 0,15 Prozent der

anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden

Gesamtsumme an Sozialversicherungs-

beiträgen des vorangegangenen Jahres

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung EUR 60,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Für diesen Standort ist ein Grundbetrag in der Höhe von EUR 120,00 vorzuschreiben. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von EUR 60,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 13. Juni 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/24 Landesinnung der Friseure Niederösterreich

Pro Mitglied 1,4 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag EUR 0,00

Klasse 2 Mitarbeiterzuschlag EUR 0,00

Klasse 3 Mindestsatz EUR 300,00

Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb EUR 150,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 22. September 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/25A Landesinnung der Rauchfangkehrer Niederösterreich

Pro Berechtigung 6 Promille des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag EUR 100,00

Klasse 2 Höchstsatz EUR 4.500,00

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

Klasse 4 Zuschlag pro Mitarbeiter EUR 0,00

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt auf Basis des Umsatzes des der Vorschreibung zweitvorangegangenen Kalenderjahres, wobei der Jahresumsatz auf 100,00 Euro abgerundet wird. Wird die entsprechende Umsatzsteuererklärung nicht bis 31. Jänner des Vorschreibungsjahres vorgelegt, wird der Umsatz durch die Landesinnung geschätzt. Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr ist für dieses Jahr sowie für das Folgejahr die zuletzt vom Übergeber entrichtete Umlage zu bezahlen.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 30. Oktober 2013;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2013)

1/25B Landesinnung der Bestatter Niederösterreich

Klasse 1 Sockelbetrag pro Hauptbetrieb EUR 80,00

Klasse 2 Sockelbetrag pro Filialbetrieb EUR 40,00

Klasse 3 Zuschlag pro Geschäftsfall des der Bemessung vorangegangenen Geschäftsjahres EUR 4,00

Klasse 4 Kleinhandel mit Bestattungswaren EUR 30,00

Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung halber Satz

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 23. September 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/26 Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister Niederösterreich

Pro Berechtigung

Klasse 1 Alle befähigungsnachweisgebundenen Gewerbe (konzessioniert)	EUR	106,00
Klasse 2 Berechtigungen des Berufszweiges Sprachdienstleister	EUR	120,00
Klasse 3 alle übrigen Berechtigungen	EUR	40,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	halber Satz	

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 120,00 bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschließlich in der Klasse 1 und 3 höchstens den Betrag von EUR 106,00 bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschließlich in der Klasse 3 höchstens den Betrag von EUR 40,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 60,00, gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschließlich in Klasse 1 und 3 höchstens der Betrag von EUR 53,00, gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschließlich in Klasse 3 höchstens der Betrag von EUR 20,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. Oktober 2010;

Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Industrie

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres, für das Jahr der Errichtung oder Stilllegung beziehungsweise Löschung eines Unternehmens oder Betriebes nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung beziehungsweise Stilllegung oder Löschung. Für die Mitglieder der Fachgruppe der Holzindustrie (Berufsgruppe Sägeindustrie) erfolgt die Berechnung der Grundumlage pro Mitglied sowohl in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des vorangegangenen Jahres.

Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung oder Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt sowohl nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des Jahres der Errichtung oder Löschung.

Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung sowohl aufgrund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des laufenden Jahres.

Im Bereich der Bauindustrie erfolgt die Berechnung in Prozent der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse des vorangegangenen Jahres oder in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres. Im Jahr der Errichtung oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens erfolgt die Berechnung der Grundumlage nach der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse oder nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung.

Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung auf Grund der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse oder der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

2/01 Fachvertretung Bergwerke und Stahl Niederösterreich

1,03 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes Bergwerke und Stahl vom 05. Juni 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

2/02 Fachvertretung der Mineralölindustrie Niederösterreich

1,44 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	14,50

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Mineralölindustrie vom 05. Juni 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

2/03 Fachgruppe der Stein- und keramischen Industrie Niederösterreich

3,35 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

2/04 Fachvertretung der Glasindustrie Niederösterreich

1,60 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Absatz 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Glas-

Industrie vom 22. Mai 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer
Österreich vom 26. November 2014)

2/05 Fachgruppe der chemischen Industrie Niederösterreich

1,90 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 13. Oktober 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

2/06 Fachvertretung der Papierindustrie Niederösterreich

1,51 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.		
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Papierindustrie vom 3. Juni 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

2/07 Fachvertretung der Papierverarbeitenden Industrie Niederösterreich

2,78 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.		
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Papierverarbeitenden Industrie vom 2. Juni 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

2/08 Fachvertretung der Film- u. Musikindustrie Niederösterreich

4,63 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.		
Mindestbetrag	EUR	158,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	79,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Film- u. Musikindustrie vom 28. Mai 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

2/09 Fachvertretung der Bauindustrie Niederösterreich

1. Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:		
-Fixbetrag pro Stammfirma:	EUR	2.180,19
-0,40 Prozent Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres)		

gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub)
2. Töchter von Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:

-0,40 Prozent Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres)
gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub)
3. Die Zuschlagssummen der ARGE-Beteiligungen werden auf folgende Art festgelegt:

Die Zuschlagssumme bei Firmen setzt sich aus den Beträgen der Stammfirma und den Anteilen von den ARGEN jeweils eines Kalenderjahres zusammen. Die Aufteilung der Zuschlagssummen der ARGEN erfolgt nach den Beschäftigungsanteilen der ARGE-Partner im Monat Dezember.

4. Mitgliedsfirmen, die nicht dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:

-Fixbetrag pro Stammfirma EUR 2.180,19
-0,40 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme.

Mindestbetrag EUR 0,00

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 0,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Bauindustrie vom 12. Juni 2012;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28. November 2012)

2/10 Fachgruppe der Holzindustrie Niederösterreich

I. Sägeindustrie

2,6 Promille		
a) Mindestbetrag	EUR	72,00
b) Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
c) Pro Mitglied für Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des Vorjahres, ausgenommen Nichtbetriebe	EUR	0,30
d) Mindestbetrag für c)	EUR	72,00

II. Holzverarbeitende Industrie

2,99 Promille		
a) Mindestbetrag	EUR	72,00
b) Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. September 2012;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

2/11 Fachvertretung der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Niederösterreich

3,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag EUR 72,00

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Nahrungs- u. Genussmittelindustrie vom 5. Juni 2014;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

2/12 Fachvertretung der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie Niederösterreich

A) LEDERERZEUGENDE INDUSTRIE

1,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

summe des vorangegangenen Jahres.		
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

B) SCHUH- und LEDERWARENINDUSTRIE

2,8 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehalts-
summe des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	200,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	100,00

C) TEXTILINDUSTRIE

2,1 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehalts-
summe des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	150,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	75,00

D) BEKLEIDUNGSINDUSTRIE

3,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehalts-
summe des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	217,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	108,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- u. Lederindustrie vom 20. Mai 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

2/13 Fachvertretung der Gas- und Wärmever- sorgungsunternehmen Niederösterreich

5,77 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehalts-
summe des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	150,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	75,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Gas- und Wärmeverorgungsunternehmen vom 5. Juni 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

2/14 Fachvertretung der Gießereiindustrie Niederösterreich

3,4 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehalts-
summe des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
für ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Gießereiindustrie vom 2. Juni 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

2/15 Fachvertretung der NE-Metallindustrie Niederösterreich

2,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehalts-
summe des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der NE-Metallindustrie vom 6. Juni 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

2/16 Fachgruppe Maschinen- und Metallwa- ren Industrie Niederösterreich

0,95 Promille

Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 27. September 2012;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

2/17 Fachvertretung der Fahrzeugindustrie Niederösterreich

0,48 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehalts-
summe des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Fahrzeugindustrie vom 10. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

2/18 Fachvertretung der Elektro- und Elek- tronikindustrie Niederösterreich

0,94 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehalts-
summe des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie vom 26. September 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

Landesgremien und Fachvertretungen der Sparte Handel

3/01 Landesgremium des Lebensmittelhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	47,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	23,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von Euro 47,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 23,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 25. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/02 Landesgremium der Tabaktrafikanter Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Mindestsatz	EUR	15,00
Klasse 2 Pro Trafikberechtigung 0,47 Promille		

des Tabakwarenumsatzes des vorangegangenen Jahres

Bei der Übernahme einer Tabaktrafik ist der Tabakwarenumsatz des vorangegangenen Kalenderjahres des Vorgängers heranzuziehen; bei einer Neuerrichtung im Verschreibungsjahr wird von folgenden Sätzen ausgegangen:

Tabakfachgeschäft: EUR 400.000,00

Tabakverkaufsstelle: EUR 50.000,00

Lottokollekturen	EUR	330,00
------------------	-----	--------

Lottokollekturen in Verbindung mit einer Tabaktrafik	EUR	50,00
--	-----	-------

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 23. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/03 Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	79,00
Klasse 2 Handel mit Parfümerie-, Wasch- u. Haushaltswaren pro Berechtigung	EUR	60,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	30,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 18. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/04A Landesgremium des Weinhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	116,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	58,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat für diesen Standort höchstens

den Betrag von Euro 116,00 gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 58,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 1. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium 16. Dezember 2010)

3/04B Landesgremium des Agrarhandels Niederösterreich

I. LANDESPRODUKTENHANDEL

Pro Berechtigung	EUR	78,00
Pro ruhender Berechtigung	EUR	39,00

II. VIEHHANDEL UND FLEISCHGROSSHANDEL

Pro Berechtigung	EUR	98,00
Pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von Euro 98,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist höchstens der Betrag von Euro 49,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 5. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/05 Landesgremium des Energiehandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	81,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	40,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 11. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/06 Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels Niederösterreich

Klasse 1 Christbaumhandel	EUR	40,00
Klasse 2 alle übrigen Berechtigungen	EUR	150,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung ausgenommen Klasse 1	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. Juni 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/07 Landesgremium des Außenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	85,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	42,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 30. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/08 Landesgremium des Handels mit Mode und Freizeitartikel Niederösterreich

I.			
	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	100,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	50,00

II. Trafiknebenartikel

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	39,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	19,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 21. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/09 Landesgremium des Direktvertriebes Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	94,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	47,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 24. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/10 Landesgremium des Papier- und Spielwarenhandels Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	98,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amtswegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 13. Oktober 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

3/11 Landesgremium der Handelsagenten Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	75,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	37,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt,

mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 30. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/12 Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	150,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 23. September 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

3/13 Landesgremium des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	35,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	17,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 35,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von EUR 17,00 gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amtswegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderungen aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 29. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/14 Landesgremium des Handels mit Maschinen, Computersystemen, technischem und industriellem Bedarf Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	49,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	24,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 21. September 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

3/15 Landesgremium des Fahrzeughandels Niederösterreichs

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	70,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	35,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 1. Oktober 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

3/16 Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels Niederösterreich

-Fester Betrag mit Umlagenstaffelung nach Rechtsform gemäß § 123 Abs. 12 WKG pro Berechtigung EUR 70,00

-Ruhende Berechtigungen die Hälfte gem. § 123 Abs. 14 WKG

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachvertretung angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss des Bundesgremialausschusses des Fachverbandes des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels vom 26. Mai 2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

3/17 Landesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels Niederösterreich

I. ELEKTROHANDEL

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 58,00

Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 29,00

II. EINRICHTUNGSFACHHANDEL

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 74,00

Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 37,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 6. Oktober 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

3/18 Landesgremium des Versand-, Internet- und Allgemeinen Handels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 71,00

Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 35,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. August 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/19 Landesgremium des Sekundärrohstoff und Altwarenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Handel mit Alt- und Abfallstoffen pro Berechtigung EUR 57,00

Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung nach Klasse 1 EUR 28,00

Klasse 3 Handel mit Sekundärrohstoffen pro Berechtigung EUR 190,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung nach Klasse 3 EUR 95,00

Klasse 5 Handel mit Altwaren pro Berechtigung EUR 71,00

Klasse 6 Pro ruhender Berechtigung nach Klasse 5 EUR 35,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 7. Oktober 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/20 Landesgremium der Versicherungsagenten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 88,00

Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 44,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. September 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachvertretungen der Sparte Bank und Versicherung

4/01 Fachvertretung der Banken und Bankiers Niederösterreich

BANKEN:

Pro Berechtigung 0,974 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag EUR 7,00

ganzjährig ruhende Berechtigungen EUR 3,00

CASINOS AUSTRIA UND LOTTERIEN:

a) Klassenlotteriegeschäftsstellen:

0,140 Promille des von der Österreichischen Lotterien GmbH pro Klassenlotteriegeschäftsstelle bekannt gegebenen Gesamtumsatzes der 176. und 177. Klassenlotterie.

b) Österreichische Lotterien GmbH:

0,047 Promille des Umsatzes aller Ausspielungen, ausgenommen Klassenlotterie und Zahlenlotto, des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2013)

c) Casinos Austria AG:

0,302 Promille des inländischen Gesamtumsatzes des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2013)

Mindestsatz EUR 8,00

ganzjährig ruhende Berechtigungen EUR 4,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Banken und Bankiers vom 8. Oktober 2014;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

4/02 Fachvertretung der Sparkassen Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,921 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Sparkassen vom 11. September 2014;
 Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

4/03 Fachvertretung der Volksbanken Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,105 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Volksbanken vom 17. September 2014;
 Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

4/04 Fachvertretung der Raiffeisenbanken Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,080 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Raiffeisenbanken vom 14. Mai 2014;
 Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

4/05 Fachvertretung der Landes-Hypothekenbanken Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,88 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken vom 23. Mai 2014;
 Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

4/06 Fachvertretung der Versicherungsunternehmen Niederösterreich

1. Versicherungsunternehmen:

0,93 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres, exklusive Provisionen.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

2. Kleine Versicherungsvereine:

Anteil vom Gesamtvermögen (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und freien Rücklagen) zum Geschäftsjahresende in dem der Grundumlagen-vorschreibung zweitvorangegangenen Jahr für:

2.1. Sach- und Rückversicherer:

Promillesatz		4,60
Mindestbetrag	EUR	25,44
Höchstbetrag	EUR	7.000,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	12,00

2.2. Viehversicherer:

Promillesatz		3,80
Mindestbetrag	EUR	25,44
Höchstbetrag	EUR	4.542,05
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	12,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Versicherungsunternehmen vom 30. September 2014;
 Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

4/07 Fachvertretung der Pensionskassen Niederösterreich

1) Fixbetrag je Pensionskassenberechtigung	EUR	6.500,00
2) Variabler Anteil:		
a) pro Tausend Euro Grundkapital	EUR	1,66
b) pro Tausend Euro Deckungsrückstellung	CENT	0,92
c) pro Berechtigtem	EUR	0,17

Deckel für die überbetrieblichen Pensionskassen iHv EUR 50.000,00 und für die betrieblichen iHv EUR 40.000,00.

Für jede Pensionskasse gilt ein Erhöhungsbetrag im Ausmaß von 31,95% des ungedeckelten GU-Betrages, der zur gedeckelten Summe hinzugezählt wird.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Pensionskassen vom 16. Mai 2014;
 Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Transport und Verkehr

5/01 Fachvertretung der Schienenbahnen Niederösterreich

Für die Berechtigungen Hauptbahnen, Nebenbahnen, Straßenbahnen, Oberleitungsbahn, Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie alle übrigen Berechtigungsarten, einschließlich Waggonverleiher und nicht öffentliche Eisenbahnen gilt folgendes pro Berechtigung:

- a)** ein fester Betrag von EUR 0,00 sowie
b) ein Anteil v.T. der sozialversicherungspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres auf Basis folgender Staffelung:
 Lohn- Gehaltssumme von EUR 0 bis EUR 0 Mio. ein Anteil von 0 v. T. sowie für eine Lohn- und Gehaltssumme von mehr als EUR 0 ein Anteil von 0 v. T.
c) ein Zuschlag von EUR 22,00 pro Beschäftigten gemäß Personalstand zum 01.01. des Jahres sowie einen Mindestbetrag von EUR 350,00.

Der feste Betrag unterliegt der Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG.

Ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG die Hälfte.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Schienenbahnen vom 26.05.2011;
 Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2011)

5/02 Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schiffahrtunternehmen Niederösterreich

A) SCHIFFFAHRTUNTERNEHMUNGEN

Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag pro Berechtigung (Konzession) für folgende Berechtigungsarten mit weiteren Zuschlägen:

1. Personenschiffahrt auf anderen Binnengewässern als der Donau (Schiffe/Motorboote)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel		
bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
13 bis 50 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
51 bis 150 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
151 bis 250 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
251 bis 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
über 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

2. Überfahren/Rollfähren

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	46,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	23,00

3. Konzessionierte Donauschiffahrtsunternehmen (auf der gesamten Donau)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	362,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel in der Personenschiffahrt		
bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
13 bis 50 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
51 bis 150 Personen Beförderungskapazität	EUR	0,00

pro Fahrzeug	EUR	0,00
--------------	-----	------

151 bis 250 Personen Beförderungskapazität		
--	--	--

pro Fahrzeug	EUR	0,00
--------------	-----	------

251 bis 400 Personen Beförderungskapazität		
--	--	--

pro Fahrzeug	EUR	0,00
--------------	-----	------

über 400 Personen Beförderungskapazität		
---	--	--

pro Fahrzeug	EUR	0,00
--------------	-----	------

-pro Betriebsmittel in der Frachtschiffahrt	EUR	0,00
---	-----	------

-pro ruhender Berechtigung	EUR	181,00
----------------------------	-----	--------

4. Vermietung von Schiffen aller Art

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
--------------------------------	-----	-------

-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-----------------------------------	-----	------

-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00
----------------------------	-----	-------

5. Rafter

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
--------------------------------	-----	-------

-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-----------------------------------	-----	------

-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00
----------------------------	-----	-------

6. Hochseeschiffahrtsunternehmen

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	362,00
--------------------------------	-----	--------

-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-----------------------------------	-----	------

-pro ruhender Berechtigung	EUR	181,00
----------------------------	-----	--------

7. Segelschulen

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
--------------------------------	-----	-------

-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-----------------------------------	-----	------

-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00
----------------------------	-----	-------

8. Schiffsführerschulen/Motorbootschulen

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
--------------------------------	-----	-------

-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-----------------------------------	-----	------

-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00
----------------------------	-----	-------

9. Konzessionierte Donauschiffahrtsunternehmen (beschränkt auf ein Bundesland)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	362,00
--------------------------------	-----	--------

-fester Betrag pro Betriebsmittel in der Personenschiffahrt		
---	--	--

bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
--	-----	------

13 bis 50 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
---------------------------------	-----	------

51 bis 150 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
----------------------------------	-----	------

151 bis 250 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
-----------------------------------	-----	------

251 bis 400 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
-----------------------------------	-----	------

über 400 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
--------------------------------	-----	------

-fester Betrag pro Betriebsmittel in der Frachtschiffahrt	EUR	0,00
---	-----	------

-pro ruhender Berechtigung	EUR	181,00
----------------------------	-----	--------

10. Hafengebiete (Umschlagbetriebe)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	210,00
--------------------------------	-----	--------

-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-----------------------------------	-----	------

-pro ruhender Berechtigung	EUR	105,00
----------------------------	-----	--------

11. Andere Schiffahrtsunternehmen (zB Vertretung von Schiffahrtsunternehmen)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
--------------------------------	-----	-------

-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-----------------------------------	-----	------

-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00
----------------------------	-----	-------

Staffelung nach der Rechtsform.

B) LUFTFAHRTUNTERNEHMUNGEN NIEDERÖSTERREICH

I. Pro Berechtigung

A: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. VO(EWG) 2407/92 bzw. 1008/08

-fester Betrag	EUR	200,00
----------------	-----	--------

-Zuschlag pro Berechtigung		
----------------------------	--	--

Je Flugzeug, einmotorig, bis 2.000 kg	EUR	10,00
---------------------------------------	-----	-------

Je Flugzeug, einmotorig, mehr als 2.000 kg bis 5.700 kg	EUR	15,00
---	-----	-------

Je Flugzeug, mehrmotorig, bis 5.700 kg	EUR	20,00
--	-----	-------

Je Flugzeug, ein- und mehrmotorige, mehr als		
--	--	--

5.700 kg bis 14.000 kg	EUR	25,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 14.000 kg bis 20.000 kg	EUR	50,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 20.000 kg	EUR	230,00
Je Drehflügler (Hubschrauber)	EUR	0,00
Je Motorsegler	EUR	0,00

B: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. § 102 LFG
-fester Betrag EUR 280,00

C: Luftfahrzeugvermietungsunternehmen (motorisierte Luftfahrzeuge)

-fester Betrag	EUR	280,00
-Zuschlag pro Berechtigung		
Je Flugzeug, einmotorig, bis 2.000 kg	EUR	0,00
Je Flugzeug, einmotorig, mehr als 2.000 kg bis 5.700 kg	EUR	0,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, bis 5.700 kg	EUR	0,00
Je Flugzeug, ein- und mehrmotorige, mehr als 5.700 kg bis 14.000 kg	EUR	0,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 14.000 kg bis 20.000 kg	EUR	0,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 20.000 kg	EUR	0,00
Je Drehflügler (Hubschrauber)	EUR	0,00
Je Motorsegler	EUR	0,00

D: Flugplatzunternehmen

-fester Betrag		
Flughäfen	EUR	8.750,00
Flugfelder	EUR	450,00

E: Stadtbüros von Linienluftfahrtunternehmen

-fester Betrag	EUR	280,00
----------------	-----	--------

F: Andere Luftfahrtunternehmen (zB Vermietung nicht-motorisierter Luftfahrzeuge)

-fester Betrag	EUR	280,00
	halber Betrag	

II. Pro ruhender Berechtigung

Staffelung nach der Rechtsform.

C) AUTOBUSUNTERNEHMUNGEN

I. Pro Berechtigung

1) GELEGENHEITSVERKEHR

a) Fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen		
1) erste Berechtigung	EUR	55,00
2) ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere	EUR	55,00

b) Zuschlag je Fahrzeug laut der Summe aller Konzessionsumfänge	EUR	55,00
---	-----	-------

2) KRAFTFAHRLINIENVERKEHR

a) Fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen:		
1) erste Berechtigung	EUR	55,00
2) ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere	EUR	55,00
b) Zuschlag je gemeldetem Autobus	EUR	55,00

II. Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

Eine Rechtsformstaffelung kommt nicht zur Anwendung.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. Oktober 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/03 Fachvertretung der Seilbahnen Niederösterreich

Fester Betrag mit Umlagenstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG für folgende Berechtigungsarten:

I Kabinenbahnen und Kombilifte	EUR	320,00
II Sesselbahnen/-lifte mit 2 Kategorien:		
-1er und 2er	EUR	290,00
-ab 3er	EUR	290,00

III Schlepplifte mit 2 Kategorien:

-bis 300m	EUR	55,00
-ab 300m	EUR	90,00

IV Bandförderer und Sonstige
Ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Seilbahnen vom 04.06.2014.)
jeweils die Hälfte

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

5/04 Fachgruppe der Spediteure Niederösterreich

Klasse 1: **Fester Betrag für die Betriebsart**

a) Spedition	EUR	139,00
b) Transportagenturen	EUR	139,00
c) Lagerei	EUR	139,00
d) Verladergewerbe	EUR	139,00
e) Frachtenreklamationsbüros	EUR	139,00
f) sonstige Betriebe	EUR	139,00

Klasse 2: **Zuschlag gestaffelt nach**

Anzahl der Mitarbeiter

0 - 5	EUR	0,00
6 - 10	EUR	0,00
11 - 25	EUR	0,00
25 - 50	EUR	0,00
51 - 100	EUR	0,00
101 - 200	EUR	0,00
201 - 300	EUR	0,00
301 - 400	EUR	0,00
über 400	EUR	0,00

Klasse 3: **Pro ruhender Berechtigung**

Staffelung nach der Rechtsform.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 29. September 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/05 Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen Niederösterreich

I) Gelegenheitsverkehr

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung	EUR	40,00
Klasse 2 Zuschlag je Fahrzeug im Taxigewerbe laut Konzessionsumfang	EUR	30,00
Klasse 3 Zuschlag je Fahrzeug im Mietwagengewerbe mit PKW laut Konzessionsumfang	EUR	30,00
Klasse 4 Zuschlag je Fahrzeug mit Gästewagengewerbe laut Konzessionsumfang	EUR	0,00
Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	

II) Vermieten von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung	EUR	140,00
Klasse 2 Zuschlag je Fahrzeug	EUR	0,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	

III) Fiaker und Pferde-Mietwagen-Gewerbe

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung	EUR	15,00
Klasse 2 Zuschlag je Fuhrwerk	EUR	0,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	

IV) Alle anderen Betriebe

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Zuschlag je Betriebsmittel	EUR	0,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 3. Oktober 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/06 Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe Niederösterreich

Klasse 1: konzessionierte Unternehmungen

a) Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00
b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kraftfahrzeug) im grenzüberschreitenden Verkehr (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	24,00
im innerstaatlichen Verkehr (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	12,00
Anhänger (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 2: Kleintransportgewerbe

a) Grundbetrag 1 pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	271,00
b) Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00
c) variabler Betrag pro Kraftfahrzeug (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	24,00

Klasse 3: Traktorfrächter

a) Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kraftfahrzeug) im grenzüberschreitenden Verkehr (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
im innerstaatlichen Verkehr (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
Anhänger (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 4: Pferdefrächter

Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	55,00
variabler Betrag pro Fahrzeug (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 5: Fahrradbotendienst

Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
variabler Betrag pro Fahrzeug (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 6: Motorradbotendienst

a) Grundbetrag 1 pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
b) Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
c) variabler Betrag pro Kraftfahrzeug (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 7: Pro ruhende Berechtigung

Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00
---	-----	-------

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 17. April 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/07 Fachvertretung der Fahrschulen und des allgemeinen Verkehrs Niederösterreich

1. Berufszweig der Fahrschulen

-fester Betrag pro genehmigten Standort	EUR*	950,00
-für den ersten genehmigten Außenkurs des vergangenen Jahres	EUR	100,00

-**ganzjährig** ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG die Hälfte

2. Berufszweig Fahrzeug- und Transportbegleitung

-fester Betrag pro Berechtigung EUR* 175,00
mit Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG

-**ganzjährig** ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG die Hälfte

3. Berufszweige

a) Presseagenturen
b) Errichtung, Betrieb, Nutzung oder Verwaltung von Straßen
c) Taxifunk- Vermittlungsunternehmen
d) Anbieter von Telematikdiensten
e) Leitungsgebundener Energietransport sowie
f) Hilfs- und Nebenbetriebsunternehmen im Bereich des Verkehrswesens, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden.

-fester Betrag pro Berechtigung EUR* 175,00
mit Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG

-1,5 Promille der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Sozialversicherungsbeitragssumme (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) des vergangenen Jahres

-**ganzjährig** ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG die Hälfte

*Jährliche Valorisierung des Fixbetrages pro Standort bzw. Berechtigung: Die ab dem Jahr 2015 festgesetzten Fixbeträge werden mit dem von Statistik Austria verlaublichen Verbraucherpreisindex (VPI) 2010 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Die Berechnung der Fixbeträge findet jährlich, jeweils in der zweiten Jahreshälfte statt. Gültig sind die berechneten Fixbeträge für das gesamte nächste Kalenderjahr. Bei der Berechnung werden die aktuell gültigen Fixbeträge und die prozentuelle Veränderung des veröffentlichten VPI-Jahresdurchschnittes des Kalendervorjahres zu jenem des Kalendervorjahres angepasst. Die Veränderung wird auf eine Kommastelle berechnet und der berechnete Fixbetrag auf ganze Cent kaufmännisch gerundet. Die erstmalige Berechnung findet mit dem VPI 2010 im zweiten Halbjahr 2015 für die im Jahr 2016 erfolgende Vorschreibung mit der Veränderung des VPI 2010- Jahresdurchschnittes 2014 zum VPI 2010- Jahresdurchschnitt 2013 statt. Die daraus berechneten Fixbeträge gelten dann für das gesamte Kalenderjahr 2016.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs vom 04.06.2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

5/08 Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen Niederösterreich

Klasse 1 pro Berechtigung für		
a) Servicestation	EUR	126,00
b) Tankstelle	EUR	126,00
c) Garage	EUR	126,00
d) Parkplatzvermietung	EUR	126,00

Klasse 2 Zuschlag bei Tankstellen nach Anzahl der Zapfauslässe laut Berechtigung mit den Kategorien:

1 - 3	EUR	0,00
4 - 6	EUR	0,00
über 6	EUR	0,00
unbegrenzt	EUR	0,00

Klasse 3 Zuschlag bei Garagen nach bewilligter Gesamteinstellfläche nach den Kategorien:

bis 200 m ²	EUR	0,00
bis 800 m ²	EUR	0,00
bis 1500 m ²	EUR	0,00
bis 3000 m ²	EUR	0,00
über 3000m ²	EUR	0,00
unbegrenzte Berechtigung	EUR	0,00
Umrechnung eines Stellplatzes in m ² : 25 m ²	EUR	0,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung EUR 63,00

Staffelung nach der Rechtsform.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. September 2010;

Fachgruppen der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

6/01 Fachgruppe Gastronomie Niederösterreich

Klasse 1 Fester Betrag für alle Betriebsartklassen	EUR	80,00
Klasse 2 Variabler Zuschlag, gestaffelt nach Plätzen(die der Verarbeitung bzw. dem Ausschank gewidmet sind). Es gibt folgende Staffelung:		
0 - 50 Plätze	EUR	0,00
51 - 100 Plätze	EUR	0,00
101 - 200 Plätze	EUR	0,00
201 - 250 Plätze	EUR	0,00
251 - 300 Plätze	EUR	0,00
301 - 400 Plätze	EUR	0,00
über 401 Plätze	EUR	0,00

Klasse 3 Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen (§ 123 Abs. 12 WKG 1998): 50% der Grundumlage.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2006 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/02 Fachgruppe Hotellerie Niederösterreich

Grundumlage je Berechtigung		
Klasse 1 Frühstückpension, freies Gastgewerbe		
Schutzhütte	EUR	80,00
Klasse 2 Alle anderen Betriebsarten	EUR	100,00
Klasse 3 Marketingzuschlag für klassifizierte		
Beherbergungsbetriebe	EUR	30,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung 50 Prozent der Grundumlage 1. oder 2. plus 3. bei klassifizierten Betrieben

Die Grundumlage erhöht/vermindert sich künftig um den selben Prozentsatz wie der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex (VPI); Basiswert Dezember 2005.

Die Grundumlage wird auf volle Euro aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/03 Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe Niederösterreich

Klasse 1 Fixer Betrag pro Berechtigung		
1. Privatspitäler, (bettenführend), Sanatorien	EUR	140,00
2. Kurbetriebe	EUR	140,00
3. Reha-Betriebe	EUR	140,00
4. Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK)	EUR	140,00
5. Ambulatorien für physikalische Therapie	EUR	140,00
6. Sonstige Ambulatorien und Tageskliniken	EUR	140,00

7. Altenheime und Pflegeeinrichtungen	EUR	140,00
8. Sonstige Gesundheitsbetriebe (z.B. Nutzer von Heilvorkommen, etc.)	EUR	140,00
9. Freibäder	EUR	75,00
10. Natur-, See- und Strandbäder	EUR	75,00
11. Hallenbäder	EUR	75,00
12. Hallenbäder und Freibäder	EUR	140,00
13. Thermal- und Mineralbäder	EUR	75,00
14. Wannan- und Brausebäder	EUR	75,00
15. Saunas und Dampfbäder	EUR	75,00

Klasse 2:

Beschäftigtenzuschläge für alle Betriebe additiv, differenziert nach obigem Betriebsartenkatalog:

Beschäftigtenzuschlag 1:		
pro Betriebsart, pro Kopf	EUR	0,00
Beschäftigtenzuschlag 2:		
pro Betriebsart gestaffelt nach folgenden Kategorien:		
0 - 10 Mitarbeiter	EUR	0,00
11 - 25 Mitarbeiter	EUR	0,00
26 - 50 Mitarbeiter	EUR	0,00
51 - 100 Mitarbeiter	EUR	0,00
über 100 Mitarbeiter	EUR	0,00

Klasse 3: für PRIKRAF - Krankenanstalten additiv:

Promillesatz von den Gesamteinnahmen der im vorangegangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF- Punkte

	EUR	0,00
--	-----	------

Klasse 4: für CT/MRT/bildgebende - Ambulatorien additiv:

1. Pauschalbetrag je CT	EUR	0,00
2. Pauschalbetrag je MRT	EUR	0,00

Klasse 5: Je nach Art des Betriebes ist ein Zuschlag gestaffelt nach folgenden Kategorien festzulegen:

Betriebsart 9-15		
0 - 50 Kästchen/Kabinen	EUR	0,00
51 -100	EUR	0,00
101 - 500	EUR	0,00
über 500	EUR	0,00

Klasse 6: Pro ruhender Berechtigung halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

Index-Klausel

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/04 Fachgruppe der Reisebüros Niederösterreich

Fixbetrag je Berechtigung		
Klasse 1 Vollberechtigung	EUR	136,00
Klasse 2 Teilberechtigung	EUR	96,00
Klasse 3 Zuschlag nach Beschäftigungsgruppen	EUR	0,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung		halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 29. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/05 Fachgruppe der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe Niederösterreich

Klasse 1 Kultur- und Vergnügungsbetriebe: Fester Betrag nach Art des Betriebes lt. nachstehendem Katalog:

1. Schausteller	EUR	150,00
2. Freizeitparks und Tierparks	EUR	340,00
3. Theater, Variete, Kabarett	EUR	200,00
4. Peepshows	EUR	340,00
5. Schaubergwerke	EUR	200,00
6. Veranstaltungszentren	EUR	340,00
7. Zirkusse und Tierschauen	EUR	200,00
8. sonstige Berechtigungen im Bereich der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe	EUR	300,00

Klasse 2 Zuschläge je Betriebsart

1. Schausteller:

a) Kinderfahrgeschäft	EUR	0,00
b) Schieß- und Spielgeschäft	EUR	0,00
c) Kleinfahrgeschäft (bis 20 Personen/Sitzplätze oder 12 Frontmeter)	EUR	0,00
d) Großfahrgeschäft (über 20 Personen/Sitzplätze oder über 12 Frontmeter)	EUR	150,00

Hat ein Mitglied mehrere in die Gruppen 1.a. - 1.d. fallende Geschäfte, so kommt nur ein Betrag, jedoch der höhere zur Vorschreibung.

2. Theater, Variete, Kabarett

a) Fassungsraum 0 bis 100 Personen	EUR	0,00
b) Fassungsraum 101 bis 350 Personen	EUR	0,00
c) Fassungsraum 351 bis 500 Personen	EUR	0,00
d) Fassungsraum 501 bis 1000 Personen	EUR	0,00
e) Fassungsraum 1001 bis 2000 Personen	EUR	0,00
f) Fassungsraum über 2001 Personen	EUR	0,00

Klasse 3 Kinos: Fester Betrag je Berechtigung/Saal:

1. für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen	EUR	0,00
2. für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen	EUR	150,00

zusätzlich
Für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen:
Promillesatz vom Kinoumsatz des Vorjahres

(wenn ein solcher nicht vorliegt -z.B. bei Neugründung des Betriebes -bzw. wenn die Meldung des Vorjahresumsatzes nicht ordnungsgemäß erfolgte, wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz geschätzt)

Pro Berechtigung 1,3 Promille vom Kinoumsatz des Vorjahres

Mindestbetrag	EUR	32,00
Höchstbetrag	EUR	13.000,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung halber Satz Staffelung nach der Rechtsform.

Weist ein Mitglied mehrere Fachgruppen zugehörige Berechtigungen/Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist nur die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. September 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/06 Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe Niederösterreich

I. Pro Berechtigung für:

• Fremdenführer	EUR	50,00
• Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter)	EUR	50,00
• Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter)	EUR	100,00
• Fitnesstrainer (Sportberatung und Sportmanagement mit Ausnahme der den Unternehmensberatern, Ernährungsberatern, und Lebens- und Sozialberatern vorbehaltenen Tätigkeit)	EUR	50,00
• Figurstudios	EUR	100,00

• Gewerblicher Sportbetrieb - Tennis, Badminton und Squash	EUR	100,00
• Gewerblicher Sportbetrieb - Bahngolf	EUR	100,00
• Gewerblicher Sportbetrieb - Golfplatz	EUR	100,00
• Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen	EUR	100,00
• Pferde- und Reittrainer, Reitschulen	EUR	50,00
• Reitställe, Pferdepensionen, Betrieb von Reithallen	EUR	100,00
• Bootsvermieter, Bootseinsteller, Vermietung und Vermittlung von Schwimmkörpern jeglicher Art	EUR	50,00
• Vermietung von Booten bis 12m Länge auf Binnengewässern (insbesondere Segel- und Motorboote)	EUR	50,00
• Segelschulen	EUR	50,00
• Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen, Kongressorganisation	EUR	50,00
• Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Künstler (Künstleragentur)	EUR	50,00
• Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Künstler - (Künstlermanagement)	EUR	50,00
• Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Sportler	EUR	50,00
• Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Sportler	EUR	50,00
• Durchführung von Veranstaltungen	EUR	100,00
• Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen	EUR	100,00
• Organisation und Durchführung von Führungen	EUR	50,00
• Betrieb von Campingplätzen	EUR	100,00
• Anbieten persönlicher Dienste auf öffentlichen oder nichtöffentlichen Plätzen - Platzdienstgewerbe	EUR	50,00
• Kartenbüros	EUR	50,00
• Tanzschulen	EUR	50,00
• Modellagenturen inklusive Casting-Agenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntmen, Tiermodellagenturen	EUR	100,00
• Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, Führervermittlung, Vermittlung von Sponsoren)	EUR	50,00
• Buchmacher, Totalisateure, Wettkommissäre (Wettbüros)	EUR	50,00
• Wettterminals (Wettannahmeautomaten)	EUR	50,00
• Vermittlung von Kunden an Buchmacher, Wettbüros unter Ausschluss der Tippannahme (Wett-Vermittlung)	EUR	50,00
• Automatenbetriebe, Spielautomatenkaufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten und Spielapparaten	EUR	100,00
• Vermietung von Spielautomaten	EUR	100,00
• Halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltung nach Landes-Veranstaltungsgesetz, (Betrieb von Billardtischen, Kegelbahnen, Darts-Scheiben)	EUR	100,00
• Halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos)	EUR	100,00
• Casinos und Spielbanken, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden	EUR	100,00
• Vermittlung selbstständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen)	EUR	50,00
• Solarien	EUR	50,00
• Sonstige Berechtigungen im Bereich der Freizeit- und Sportbetriebe	EUR	50,00

II. Pro Ruhender Berechtigung: halber Satz Staffelung nach der Rechtsform.

Weist ein Mitglied mehrere der Fachgruppe zugehörigen Berechtigungen/Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde. Die Grundumlagen sind pro Mitglied mit 12.000,00 Euro gedeckelt.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. Oktober 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Information und Consulting

7/01 Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	178,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	89,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 178,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von EUR 89,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 9. Oktober 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

7/02 Fachgruppe Finanzdienstleister Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	220,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr ist der Betrag der ruhenden Berechtigung zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für den Standort höchstens den Betrag von EUR 220,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von EUR 110,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

Staffelung nach der Rechtsform.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. April 2013;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2013)

7/03 Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 für die 1. aktive Berechtigung	EUR	195,00
Klasse 2 für jede weitere aktive Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 3 für die 1. ruhende Berechtigung	EUR	97,50
Klasse 4 für jede weitere ruhende Berechtigung	EUR	0,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Jänner 2013 errechnete Indexzahl.

Die angeführte Grundumlage erhöht bzw. ermäßigt sich demnach im gleichen prozentuellen Ausmaß, in welchem sich die künftigen Indexzahlen gegenüber der jeweils zugrunde gelegten Indexzahl verändern, wobei Indexveränderungen von weniger als 5% nicht berücksichtigt werden. Beträgt die Veränderung 5% oder mehr, wird sie voll berücksichtigt, doch bleiben Indexveränderungen unter der oben angeführten Basisindexzahl außer Betracht. Ansonsten gelten unveränderte Bedingungen.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 10. November 2011;

Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

7/04 Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	122,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	61,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 122,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist maximal der Betrag von EUR 61,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. Juni 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

7/05 Fachgruppe Ingenieurbüros Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	220,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 220,00, gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von EUR 110,00, gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 30. September 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/06 Fachgruppe Druck Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	120,50
Klasse 2 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	241,00

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 0,94 Promille der

an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage entsprechend der Gesamtsumme der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 2.

Sowohl der Grundbetrag, der Satz für Nichtbetriebe als auch der Zuschlag (Klasse 3) werden jährlich inflationsangepasst wie folgt: jährliche Anpassung der Grundbeträge und des Zuschlages. Für die Erhöhung wird der jeweils von der Statistik Austria ermittelte Jahresinflationswert für das dem Vorschreibungsjahr vorangegangene Jahr verwendet. Bei der Berechnung des jeweils aktuellen Grundumlagenbetrages erfolgt eine kaufmännische Rundung auf ganze Eurobeträge; der Grundbetrag für die Klasse 2 (und somit auch für die Klasse 1) wird in jedem Fall auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 3. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

7/07 Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Immobilienrehänder	EUR	588,00
Klasse 2 Immobilienrehänder, eingeschränkt auf Immobilienmakler und Immobilienverwalter	EUR	392,00
Klasse 3 Immobilienrehänder, eingeschränkt auf Immobilienmakler und Bauträger	EUR	392,00
Klasse 4 Immobilienrehänder, eingeschränkt auf Immobilienverwaltung und Bauträger	EUR	392,00
Klasse 5 Alle übrigen Berechtigungen	EUR	196,00
Klasse 6 Zuschlag vom Vorjahresumsatz	0 Prozent	
Klasse 7 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. September 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/08 Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 16. März 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/09 Fachgruppe der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	250,00
Klasse 2 Zuschlag fester Betrag aufgrund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Sozialversicherungssumme des Vorjahres	EUR	0,00
Klasse 3 Zuschlag fester Betrag pro Mitarbeiter	EUR	0,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	125,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 250,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu

entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von EUR 125,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

Erhaltung der Wertbeständigkeit laut Entwicklung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2010 bzw. ein künftig an dessen Stelle tretenden Index. Hierzu wird einvernehmlich die für den Monat Jänner 2012 verlautbarte Indexzahl als Basisindexzahl bestimmt. Die angeführte Grundumlage erhöht bzw. ermäßigt sich demnach im gleichen prozentuellen Ausmaß, in welchem sich die künftigen Indexzahlen gegenüber der jeweils zugrunde gelegten Indexzahl verändern, wobei Indexveränderungen von weniger als 5% nicht berücksichtigt werden. Beträgt die Veränderung 5% oder mehr, wird sie voll berücksichtigt, doch bleiben Indexveränderungen unter der oben angeführten Basisindexzahl außer Betracht.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. Oktober 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/10 Fachvertretung der Telekommunikations- und Rundfunk-Unternehmungen Niederösterreich

I. Hörfunk- u. Fernsehunternehmungen:

0,9 Promille der Sozialversicherungsbeiträge des vorangegangenen Jahres

Höchstbetrag EUR 1.450,00

Mindestbetrag (einschließlich Unternehmungen, die keine Dienstnehmer beschäftigen) EUR 640,00

ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 320,00

II. Andere Unternehmungen:

a) Betrag pro zum Ende des vorangegangenen Jahres bestehendem Teilnehmerverhältnis (für Unternehmungen, die selbst ein Kommunikationsnetz betreiben) EUR 0,05

Mindestbetrag EUR 350,00

Höchstbetrag EUR 3.200,00

b) Für Unternehmungen, die kein Kommunikationsnetz betreiben (Umlagenstaffelung gem. § 123 Abs.12 WKG) EUR 350,00

ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 175,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen vom 30. September 2014; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

Gemeinsame Bestimmungen für alle Fachgruppen (Landesinnungen und Landesgremien) und Fachvertretungen

a) Staffelung nach der Rechtsform.

Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag nach § 123 Abs. 10 Z. 2 WKG festgesetzt, so ist sie von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in **einfacher** Höhe (Normalsatz), von juristischen Personen in **doppelter** Höhe zu entrichten (§ 123 (12) WKG).

b) Grundsätzlich wird die Grundumlage auf volle EURO abgerundet.

REIBUNGSVERLUSTE?



**Wenn es 'mal nicht so glatt läuft:
Nehmen Sie „Reibungen“ zum
Anlass für zukunftsweisende
Verbesserungen:**

- ExpertInnen für Prozessoptimierung
- erkennen Chancen in Organisationen,
 - schaffen Effizienz in Abläufen,
 - eröffnen Wettbewerbsvorteile.

UNTERNEHMENSBERATUNG

NIMMT WISSEN IN BETRIEB.



www.ubit.at/noe

„Heiße Erdäpfel“

- Sie haben gute Ideen, die nur auf Umsetzung warten?
- Sie ärgern sich über bürokratische Schikanen?
- Sie haben konkrete Vorschläge, wie man das Unternehmerleben verbessern könnte?
- Sie wollten schon immer einmal im kleinen Kreis mit der WKNÖ-Präsidentin reden?
- Hier sind Sie richtig: „Heiße Erdäpfel – reden wir drüber“

WKNÖ-Präsidentin **Sonja Zwanzl** lädt am **6. Februar** zehn Unternehmerinnen und Unternehmer zu einem Gespräch in kleiner Runde nach Klosterneuburg ein.
Anmeldungen unter
heisse.erdapfel@wknoe.at
– die zehn Plätze werden unter
allen Angemeldeten verlost

WER SCHAFFT 2.400.000 ARBEITSPLÄTZE?



**450.000 Unternehmerinnen und
Unternehmer schaffen 2,4 Mio. Arbeitsplätze.**

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

Mehr auf wko.at/klartext



WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Termine



Einen Überblick über
Veranstaltungen der
WKNÖ finden Sie unter:
<http://wko.at/noe/veranstaltungen>



UNTERNEHMERSERVICE

Veranstaltung	Datum/Zeit	Beschreibung	Ort/Adresse
Ideensprechtag	12. Jänner 9 – 16 Uhr	Ideen-Sprechtag für Patente, Marken, Muster und Technologien. In Einzelgesprächen analysieren Patentanwalt, Recherche-Experte und TIP-Referent Ihre Idee, geben Ihnen wichtige Infos und zeigen neue Lösungswege auf. Anmeldung bei Julia Biergl unter: T 02742/851-16501.	WK Mödling Guntramsdorferstr. 101 2340 Mödling
Ideensprechtag	26. Jänner 9 – 16 Uhr	Ideen-Sprechtag für Patente, Marken, Muster und Technologien. In Einzelgesprächen analysieren Patentanwalt, Recherche-Experte und TIP-Referent Ihre Idee, geben Ihnen wichtige Infos und zeigen neue Lösungswege auf. Anmeldung bei Julia Biergl unter: T 02742/851-16501.	WKNÖ Landsbergerstr. 1 3100 St. Pölten
Workshop „Innovationen trotz leerer Kassen“	27. Jänner 2015 14 – 18 Uhr	Dieser Workshop zeigt, welche Voraussetzungen in Ihrem Unternehmen gegeben sein müssen, damit trotz gestiegenem Kosten- und Zeitdruck die Kreativität und Innovationsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter erhalten bleibt. Anmeldung: www.tip-noe.at oder bei Fr. Morgeditsch T 02742/851-16502.	Seminarzentrum Schwaighof Landsbergerstraße 11 3100 St. Pölten

EMPFÄNGE 2015

Veranstaltung	Datum/Uhrzeit	Ort/Adresse
Neujahrsempfang der WK Wiener Neustadt	9. Jänner, 16 Uhr	Sparkassensaal, Wiener Neustadt
Neujahrsempfang der WK Neunkirchen	9. Jänner, 19 Uhr	Haus der Wirtschaft, Neunkirchen
Neujahrsempfang der WK Krems	13. Jänner, 19 Uhr	IMC FH Krems
Neujahrsempfang der WK Horn	14. Jänner, 19 Uhr	WK Horn
Neujahrsempfang der WK Zwettl	15. Jänner, 19:30 Uhr	WK Zwettl
Neujahrsempfang der WK Melk	16. Jänner, 19 Uhr	Firma Kausl GmbH, Weiten
Wirtschaftsgespräch der WK Tulln	21. Jänner, 10 Uhr	WK Tulln
Neujahrsempfang der WK St. Pölten	21. Jänner, 19:30 Uhr	WiFi St. Pölten
Neujahrsempfang der WK Mödling	22. Jänner, 11 Uhr	Haus der Wirtschaft, Mödling
Neujahrsempfang der WK Korneuburg/Stockerau	22. Jänner, 19 Uhr	Z 2000, Stockerau
Wirtschaftsempfang der WK Gänserndorf	23. Jänner, 10:30 Uhr	Haus der Wirtschaft, Gänserndorf
Neujahrsempfang der WK Klosterneuburg	23. Jänner, 19 Uhr	Lackierzentrum M. Kaltenbrunner, Klosterneuburg
Neujahrsempfang der WK Scheibbs	26. Jänner, 19 Uhr	Raiffeisenbank Region Eisenwurzen, Wieselburg
Neujahrsempfang der WK Baden	29. Jänner, 18 Uhr	Volksbanksaal, Baden
Wirtschaftsempfang der WK Waidhofen/Thaya	11. Februar, 19 Uhr	WK Waidhofen/Thaya
Valentinssempfang der WK Purkersdorf	12. Februar, 19 Uhr	Restaurant Nikodemus, Purkersdorf
Neujahrsempfang der WK Schwechat	19. Februar, 19 Uhr	WK Schwechat
Frühjahrsempfang der WK Bruck a. d. Leitha	21. April, 19 Uhr	WK Bruck a. d. Leitha

Mehr Informationen zur Anmeldung lesen Sie im Bezirke-Teil!



WiFi-Podcasts: Wissen zum Mitnehmen

Holen Sie sich Tipps für Ihren beruflichen Alltag
wo und wann Sie Zeit haben! www.wifi.at/podcast



NACHFOLGEBÖRSE

Um selbstständig zu werden, können auch bestehende Unternehmen übernommen werden. Nähere Auskünfte darüber erhalten Sie bei der Abteilung Gründerservice der Wirtschaftskammer NÖ unter T 02742/851-17701.

Foto: Kzenon - Fotolia.com



Branche	Lage	Detailangaben	Kenn-Nr.
Gastgewerbe	Weinviertel	Gastronomiebetrieb im allerbesten Zustand zu verkaufen. Landhausstil, voll ausgestattet, Lokal mit Stüberl mit ca. 80 Sitzplätzen, große Terrasse mit traumhaftem Ausblick. Auch für Pizzeria geeignet. Kachelofen und Gaszentralheizung vorhanden. Gesamtgrund ca. 1800 m ² . Näher Informationen unter der Tel.Nr.: 0664/4007114.	A 4176
Gastronomie	Wiener Neustadt	Eingeführter Laden mit innovativen Produkten: Frozen Yoghurt, Bubble Tea, Cupcake, Panca-ke. Multiplizierbarer Laden im Zentrum, ideal für Start-ups. „Know-How“ wird mit übergeben (Rezepte, Lieferanten, Facebook etc.). Nähere Informationen: 0664/3832427.	A 4407
Fußpflege	Bezirk St. Pölten	Voll ausgestattetes Fußpflegestudio mit 3 Plätzen. Für Kosmetik oder Massage wäre auch Platz vorhanden. Duschmöglichkeit und WC vorhanden, ab sofort Übernahme möglich.	A 4481
Damen- und Herrenbekleidung	Bezirk Melk	Gut eingeführtes Damen- und Herrenbekleidungsgeschäft aus gesundheitlichen Gründen sofort zu übergeben. Voll ausgestattetes Geschäftslokal. Gratis Parkplätze vor dem Geschäft - Großer Kundenstock. Optimal für Quereinsteiger und Newcomer. Infos unter 0676/7887775.	A 4487
Gastronomie	Bezirk Amstetten	Gemütliches kleines Lokal (Bar, Pub, Café) in guter Lage abzugeben. Lokal ca. 50 m ² (Rauchen erlaubt), Terrasse ca. 25 m ² . Ablöse und Miete auf Anfrage unter der Tel.: 0681/81467140.	A 4488
Gastronomie	Bezirk Baden	Abendlokal im Zentrum von Baden sucht Nachfolger! Das Lokal verfügt über ca. 30 Sitzplätze im Innenbereich, sowie 55 Sitzplätze im Gastgarten. Der Betrieb ist voll ausgestattet und verfügt über einen langjährig aufgebauten Kundenstock, wodurch eine nahtlose Übernahme möglich ist. Das Mietobjekt wird gegen eine Investitionsablöse weitergegeben.	A 4489
Spenglerei + Einzelhandel	Heidenreichstein	Spenglerbetrieb mit Kundenstamm in Zentrumsnähe aus gesundheitlichen Gründen günstig zu verpachten. Der Betrieb besteht seit fast 50 Jahren. Sie ersparen sich große Investitionen (kleine Kautions für Maschinen). Nähere Informationen unter der Tel.: 0664/5235168.	A 4092

Export-Frühstück und Sprechtag „Zentraleuropa“ in Mödling



Foto: Fotolia

Einen umfassenden Überblick über die Zielmärkte Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn erhalten Sie am 21. Jänner 2015 beim Export-Frühstück um 9.30 Uhr im „Haus der Wirtschaft“ Mödling, Guntramsdorfer Straße 101, 2340 Mödling.

Im Anschluss stehen die Wirtschaftsdelegierten ab ca. 11 Uhr Unternehmen für individuelle Firmengespräche in Mödling zur Verfügung. Für diese bilateralen Gesprächstermine bitten wir Sie, so bald als möglich mit der Außenwirtschaft Niederösterreich einen

Termin zu vereinbaren.

Das Programm und die Anmeldeallonge finden Sie auf der Homepage der Außenwirtschaft Niederösterreich unter <http://wko.at/noe/aw> bzw. können Sie unter T 02742/851-16401 anfordern.

Sie möchten auch besucht werden?



Die Wirtschaftskammer NÖ setzt die große Mitglieder-Besuchsaktion auch 2015 fort.

Wenn auch Sie von Mitarbeitern der WKNÖ besucht werden wollen, melden Sie sich bei uns!

Melden Sie sich einfach:

Wirtschaftskammer NÖ
Kommunikationsmanagement
T 02742/851-14101
F 02742/851-14199
E kommunikation@wknoe.at
W wko.at/noe/besuchsaktion



Branchen

„Ein Riesenmarkt vor der Haustür“

Bauprojekte im öffentlichen Bereich stellen nach wie vor ein großes und attraktives Auftragsvolumen dar. Allerdings nimmt nur ein ausgesprochen geringer Teil der NÖ Gewerbe- und Handwerksunternehmen dieses Angebot auch tatsächlich wahr. Zu viele Risiken und Schwierigkeiten ergeben sich bereits im Vorfeld der Auftragserteilung. Über Abhilfe und echte Chancen sprach die NÖWI mit Spartenobfrau Renate Scheichelbauer-Schuster.

NÖWI: Wie bewerten Sie das Angebot an öffentlichen Bauausschreibungen in NÖ und Wien?

Scheichelbauer-Schuster: „Den Markt für öffentliche Ausschreibungen im Bau- und Baunebengewerbe schätzen wir alleine in Niederösterreich auf rund 330 Mio. Euro pro Jahr. Wenn wir dann noch den Wiener Markt dazuzählen, kann mindestens von einer Verdoppelung ausgegangen werden. Vom Volumen her betrachtet bieten diese beiden Bundesländer zusammen einen Riesenmarkt unmittelbar vor der Haustür, der mehr Zuwendung verdient.“

Wie stark nützen niederösterreichische KMU das vorhandene Angebot an Ausschreibungen?

„Gemäß der KMU Forschung Austria entfallen 27 Prozent des Auftragsbestands im Bau- und Baunebengewerbe auf öffentliche Aufträge. Der Anteil der Betriebe, der für öffentliche Auftraggeber arbeitet, ist aber gegenüber dem Vorjahr von 40 % auf 38 % zurückgegangen, Tendenz weiter sinkend. Viele werfen das Handtuch, weil ihnen der administrative

Aufwand einfach zu groß ist oder die Losgrößen mit den eigenen Betriebskapazitäten nicht vereinbar sind.“

Wo sehen Sie die konkreten Herausforderungen beziehungsweise Stolpersteine für KMU bei öffentlichen Ausschreibungen?

„Die Texte von öffentlichen Bauausschreibungen zeichnen sich meistens durch unübersichtliche und umfangreiche Vertragsbestimmungen aus. Abweichungen zur ÖNORM B 2110, der Werkvertragsnorm, sind zahlreich, nicht einfach zu identifizieren und nahezu immer zum Nachteil der Bieter. Das führt dazu, dass die rechtlichen und bauwirtschaftlichen Risiken für die Unternehmen schwer bewertbar sind. Wir haben in Niederösterreich viele Klein- und Kleinstbetriebe in der Baubranche. Diese Betriebsstruktur hat viele Vorteile, stellt aber bei Angebotslegungen dann ein Hindernis dar, wenn es sich um größere Auftragsvolumen handelt. Der Lösungsansatz hier wäre ein mutiger Schritt in Richtung Kooperationen.“

„BIENE schafft Übersicht!“
Obfrau
Renate Scheichelbauer-Schuster



triebe in der Baubranche. Diese Betriebsstruktur hat viele Vorteile, stellt aber bei Angebotslegungen dann ein Hindernis dar, wenn es sich um größere Auftragsvolumen handelt. Der Lösungsansatz hier wäre ein mutiger Schritt in Richtung Kooperationen.“

Wie kann die Sparte Gewerbe und Handwerk unterstützen und welche konkreten Maßnahmen gibt es bereits?

„Unsere Plattform www.bieternetz.at bietet unseren Betrieben der Bau- und Baunebengewerbe exklusive und breitgefächerte Serviceleistungen mit Mehrwert an. Öffentliche Bauausschreibungen werden gesammelt und nach verschiedenen Kriterien

überprüft. Dieser Qualitäts-Check führt zur Erleichterung und Risikoreduzierung bei der Durchsicht und Beurteilung von Ausschreibungsbedingungen. Aktuell sind immer 7 bis 15 Ausschreibungen aus Niederösterreich und Wien online abrufbar. Jeder kann für seine Branche oder Region passende, maßgeschneiderte Suchprofile anlegen. Wenn eine dazu korrespondierende Ausschreibung im Netz ist, erfolgt eine automatische Benachrichtigung. Zur Auswahl stehen Muster für ARGE-Verträge, diese sollen die Bildung von Bietergemeinschaften erleichtern und für klare und faire Vertragsgrundlagen sorgen. Letzteres gilt auch für das Sub-Vertragsmuster. Vergaberechtlich (ANKÖ) geeignete Unternehmen können sich im Interessentenpool registrieren.“

Robert Jägersberger, Landesinnung Bau:



„BIENE bringt Licht in das Halbdunkel von Ausschreibungsbedingungen. Der Qualitäts-Check von Experten liefert maßgeschneiderte Informationen zur Risikoreduzierung. Dadurch kann ich als Unternehmer Zeit und Kosten sparen und meinen Fokus auf das Wesentliche richten.“

Fotos: zVg, WKO, Schnabl

BIETERNETZ-KOOPERATIONSPARTNER

- ▶ Landesinnung Bau
- ▶ Landesinnung Bauhilfsgewerbe
- ▶ Landesinnung Dachdecker, Glaser und Spengler
- ▶ Landesinnung Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker
- ▶ Landesinnung Gärtner und Floristen
- ▶ Landesinnung Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker
- ▶ Landesinnung Holzbau
- ▶ Landesinnung Maler und Tapezierer
- ▶ Landesinnung Metalltechniker
- ▶ Landesinnung Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
- ▶ Fachvertretung Steinmetze
- ▶ Landesinnung Tischler und holzgestaltende Gewerbe



Die Plattform www.bieternetz.at sammelt und überprüft öffentliche Bauausschreibungen.





Seilbahnen: Saisonstart ist erfolgt!

Endlich ist es wieder Zeit für rasanten Pistenpaß. Dank Schneefall und Minusgraden für die Beschneigung starteten einige NÖ Skigebiete bereits mit dem Wochenende 13./14. Dezember in die neue Saison.

Die NÖ Seilbahnwirtschaft blickt optimistisch in die kommende Wintersaison. „Die Qualität wurde durch gezielte Investitionen weiter verbessert und es wird viel für die Erschließung neuer Kundenschichten getan“, sagt Fachvertreter Michael Reichl, „die NÖ Skigebiete positionieren sich dabei vor allem als ideale Destinationen für Familien, Kinder, Jugendliche sowie Ein- und Wiedereinsteiger, aber auch hochsportliche Racer, Freerider und Tourengänger werden gezielt angesprochen.“

Die NÖ Seilbahnen sind als Motor des Wintersports ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die gesamte Tourismusbranche und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen weit über die Seilbahnunternehmen hinausgehend unverzichtbar. Jeder Euro Umsatz bei einer Seilbahn bewirkt weitere vier Euro Umsatz in der Region.

Hohe Investitionen in Technik und Komfort machen das Skierlebnis in NÖ von Dezember bis Anfang April möglich.

Die **Gemeindealpe in Mitterbach** richtet sich im Winter ganz auf ambitionierte, sportliche Skifahrer und Snowboarder aus:

- ▶ Verbesserung der Beschneigung, Errichtung eines zusätzlichen Schlepplifts, Aufbau eines riesigen Snowparks
- ▶ Speedstrecke, spezielles Angebot für Tourengänger und zielgruppen-gerechter Skiverleih.
- ▶ Investitionen ins neue Terzerhaus: rund 2,4 Millionen Euro.

- ▶ Neue Talstation mit zwei neuen Kassen, neuem Skiverleih mit Shop und neue Servicewerkstatt
- ▶ Jeden Mittwoch und Samstag Abfahrt vom Berg möglich bis 19:00 Uhr
- ▶ Events: „OIM Rockerz“ (Eröffnung der neuen Talstation) am 10. Jänner und das „Gmoa Oim Race“ am 21. März (längstes und anspruchsvollstes NÖ Rennen: vom Gipfel der Gemeindealpe auf über 1.600m durch unpräpariertes Gelände, über Sprünge und Schusspassagen sechs Kilometer bis zur Talstation.

Salamander Skigebiet

(Schneeberg Sesselbahn):

- ▶ Das 2013 eröffnete Kinderland erhält für die Saison 2014/15 einen verlängerten Zauberteppich, einen modernen Übungslift und einen Schiverleih.
- ▶ Anreise zum Schnee: An den Wochenenden und in den Schulferien gratis Bus-Shuttle vom Bahnhof Puchberg ins Schigebiet

und zurück, abgestimmt auf die Ankunftszeiten der Züge.

Zau[ber:]g Semmering für Einsteiger, Familien, Könner, Carver und Snowboarder:

- ▶ 6 Nachtpisten, Erlebnis-Rodelbahn, neue Superbob-Rodelbahn und Schneeschuhwanderungen.
- ▶ Events: Damen FIS-Ski-Weltcup am 28. und 29. Dezember; Weltrekordversuch – größtes Skirennen der Welt 15.-17.1. Ö3 Pistenbully-Tour am 14.2. „Race the night“ Hobbyskirennen mit Michaela Dorfmeister am 21. Februar Raiffeisen Club Eastcup Slopestyle Contest für Snowboarder und Freeskier
- 5. White Dow – Wettkampf „Skifahrer und Snowboarder“

Hochkar:

- ▶ neues Kidsland beim Zagerboden mit zwei überdachten Förderbändern mit 100m und 33m, Erlebnispiste für die Kleinen

Luft- und Schifffahrt: Potenziale voll ausschöpfen!

Der Nationale Aktionsplan Donauschifffahrt sieht für die Güterbeförderung auf der Donau eine Erhöhung des Transportvolumens auf 25 Mio t bis 2015 vor. Dieses Verlagerungsziel von Transporten auf das umweltfreundliche Verkehrsmittel Binnenschiff wird aus heutiger Sicht nicht einmal zur Hälfte erreicht werden können. Daher ist die Donau durch den Ausbau der Hinterlandverbindungen und den Einsatz verkehrsträgerübergreifender Informationssysteme stärker in bestehende Logistikketten zu integrieren. Auch muss es endlich möglich werden, dass sich schiffahrtsaffine Industrie und Unternehmen verstärkt direkt an der Donau ansiedeln können.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt zur Konkretisierung des Gesamtverkehrsplans im Bereich Güterverkehr und

Logistik geben eine klare Linie vor: Wir brauchen Maßnahmen, um die Potenziale der Verkehrsader Donau voll ausschöpfen zu können. Konkret muss die Schiffbarkeit durch eine ganzjährig kalkulierbare und wettbewerbsfähige Abladetiefe von 25 dm in allen Donauabschnitten sichergestellt werden. Dazu bedarf es eines Monitorings der festgelegten Fahrwasser-Parameter in der Donauregion sowie die Festlegung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung verbindlicher Vereinbarungen. Dafür erforderlich ist eine Aufwertung der Kompetenzen der bestehenden Donaukommission in Abstimmung mit der EU Strategie für den Donauroum.

Auch die weitere Reduktion der Schleusenrevisionszeiten und die Konzentration auf ein effektives präventives Wasserstraßenmanagement ist notwendig.

Die Flugabgabe beeinträchtigt den Luftfahrtstandort Österreich massiv. Die Berufsgruppe Luftfahrt setzt sich daher weiterhin für deren Abschaffung ein. Strikt abzulehnen sind auch Kostenbeteiligungen der Luftfahrtunternehmen in unberechtigten Schlichtungsverfahren vor der neu zu schaffenden Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte.

Dabei muss die Gebührenbelastung so gering wie möglich gehalten werden. Auch drängen wir weiterhin auf die Umsetzung des Single European Sky, um die daraus möglichen ökonomischen und ökologischen Effizienzpotenziale zu heben. Gewerbliche Flugschulen stehen im Wettbe-

„Belastungen so gering wie möglich halten!“
Obmann-Stv.
Wolfram Mosser



Foto: zVg



werb mit nicht gewinnorientierten Vereinen. Hier fordern wir einen fairen Wettbewerb mit gleichen behördlichen Anforderungen für alle Marktteilnehmer.

SERIE

Was ich ändern will Teil 10



- ▶ Freeride Zentrum Ost – die Faszination des Freeridens
- ▶ Liftkarten für das Hochkar gelten generell auch für Lackenhof/Ötscher und umgekehrt, optimierter Busverkehr für wechselseitige Erreichbarkeit, mit „Bus zum Schnee“ auch direkt von Wien und St. Pölten.
- ▶ Event Hochkar: Open Faces Freeride Contest 23.-25.1.
- ▶ Events Lackenhof
Nacht der Ballone 28.12.
Ötscher Kiddy Trophy, Benefiz-Kinderskirennen 4.1.
Fire and Ice, Feurshow, Skidemo und Open-Air-Disco, 31.1.
Ötscher Hütten-Gaudi, 21.2.
Ötscher Basic Camp, kostenloses 2-tägiges Lawinencamp, 21.-22.2.
Raiffeisen Club East Cup mit Watersplash, 14.3.

Piestingtal: Gratis Kinder-Skipass in den vier Skigebieten Unterberg, Furtnerlifte Rohr im Gebirge, Quellenwiese Neusiedl und Skiwiese Markt Piesting für alle 6-15jährigen Piestingtaler und für Gästekinder bis 6 Jahre. Das Naturschneeskigebiet Unterberg wird den Skibetrieb mit neuem Betreiber fortsetzen.



Foto: NÖVOG/weinfraanz.at

Familienkigebiet **Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee** (Skiarea-Gütesiegel für weitere drei Jahre für „Beste Beschneigung“ und „Pistenpflege“):

- ▶ Neujahrsfeuerwerk der Bergretung bei der Talstation Sonnenbahn und Ö3 Pistenbully 17.1.
- ▶ Neu ausgestatteter Funpark (Snowboarder), Kinderland auf der Mönichkirchner Schwaig
- ▶ Die Schischule Seiser betreibt ein privates Kinderland (Bärliland) in Mönichkirchen/Wechsel für vorwiegend Kinder der eigenen Schischule, aber auch private

Gäste teils aus Wien und der Region, aber auch aus Ungarn: Winterkarussell, Zauberteppich (26m) und Seillift (60m).

St. Corona:

- ▶ Neues Familienskiland – die beschneite Fläche wurde vervierfacht, 350m Tellerlift mit Flutlichtanlage, überdachtes Förderband (90m), Förderband mit 9m, Winterpark mit Schanzen und Wellenbahn, Fun&Speed&Racing-Area,
- ▶ Rodel- und Bobland mit gratis Verleih, Winter-Kinderspielplatz

- ▶ Wintersportbus: betreuter Bus-transfer aus dem Bezirk Mödling
- ▶ Ausgebautes Areal rund um den Lift „Hannesen I“, Betreiber: Simas-Lifte

Am **Königsberg** (Familienschi- gebiet) wurden €12.000 in den Ausbau des Kinderlandes investiert, für den Rennsport gibt es bis zu vier Trainings- bzw. Rennstrecken.

Raxalpe: Schneeschuhwandern, geführte Touren, Kurse – mit „Alps Guiding Coaching, Training“ (www.alpsclimbing.com) konnte ein professioneller Kooperationspartner gewonnen werden. Das erforderliche Material erhält man im Verleih in der Bergstation.

- ▶ ruckXbob Tour – Schneeschuhwandern & Tiefschneeabfahrt mit dem „ruckXbob“ (Rucksack und Schlitten in einem); Skibiken (Skibob-Weiterentwicklung),
- ▶ Das Seilbahnticket gilt bei Rückfahrt von der Talstation der Rax-Seilbahn zum Bahnhof als Busticket. Die Retter Linien 1746 und 1748 führen durch Reichenau bis zum Bahnhof eine Hop On Hop Off Strecke.

Aktionen und Angebote auf der folgenden Seite

Mobilität muss leistbar sein, aber Tarife brauchen regelmäßige Anpassung!

Verlässlicher Mobilität kommt in unserer Gesellschaft immer größere Bedeutung zu.

Wir Taxi- und Mietwagenunternehmer nehmen dabei als Teil des öffentlichen Verkehrs eine wichtige Rolle ein. Leider wird das von unseren Partnern und Entscheidungsträgern oft nicht ausreichend gewürdigt und unterstützt.

Zentrale Taxistandplätze in ausreichender Größe sind für die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse unserer Kunden unerlässlich. Während die Zahl der zugelassenen Taxis laufend steigt, ist die notwendige Erweiterung der Standplätze kaum durchsetzbar beziehungsweise werden Standplatzkapazitäten sogar reduziert.

Es ist richtig, dass Mobilität leistbar sein muss. Gemeindebusmodelle, bei welchen Vereine mit geförderten Fahrzeugen und frei-

willigen, unentgeltlich tätigen Lenkern bestehende gewerbliche Beförderungsunternehmen konkurrenzieren, lehne ich jedoch strikt ab. Außerdem sind solche Modelle meines Erachtens nicht nachhaltig – am Ende gibt es im Ort dann weder ein gewerbliches noch ein Gemeindebusangebot.

Seit Jahren fordern wir vom BMVIT eine Novelle unserer gewerblichen Vorschriften. Die behördliche Überprüfung der Konzessionsvoraussetzungen alle fünf Jahre, zumindest jedoch der Erfüllung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgabeverpflichtungen, steht dabei an erster Stelle.

Ebenso setzen wir uns für die Umstellung auf einen Taxi- beziehungsweise Schülerbeförderungsausweis im Scheckkartenformat ein, wobei die Zuverlässigkeit der Lenker alle fünf Jahre

verpflichtend von der Behörde zu prüfen wäre. Die Tarifstrukturen in der Schüler- und Patientenbeförderung benötigen dringend eine Anpassung. Gerade in der Patientenbeförderung ist es unverständlich, dass von manchen Sozialversicherungsträgern offenbar bewusst das kostengünstigere Angebot der Taxi- und Mietwagenunternehmen zurückgedrängt wird.

Zuletzt noch ein Wort zu Uber und ähnlichen Vermittlungsplattformen, auch wenn in NÖ derzeit noch keine Betroffenheit gegeben ist und in Österreich generell noch keine Vermittlung an Privatfahrer stattfindet: Für uns ist klar, dass sich alle Markt-



„Spielregeln gelten für alle Mitbewerber!“
Obmann Felix Pribil



Foto: zVg

teilnehmer an geltende Spielregeln halten müssen.

In diesem Sinne stehen wir auch in Kontakt mit den zuständigen Behörden.

SERIE

Was ich ändern will letzter Teil (11)



AKTIONEN & ANGEBOTE

Ostalpen-Card – über 25 Skigebiete in einer Karte: um € 479 eine ganze Saison lang Pistenvergnügen bei Tag und Nacht in NÖ, Wien und Stmk. Über 250km Pisten und mehr als 100 Seilbahnen und Lifte können uneingeschränkt genutzt werden.

Skischnuppern für Erwachsene im gesamten Jänner 2015 in den besten NÖ Skigebieten: vom Skiverleih, über die Liftkarte bis zum Unterricht. Kosten: € 54 (Anfänger), € 69 (Wiedereinsteiger) Inkludiert sind: Skiverleih (Ski, Schuhe, Stöcke, Helm), Liftkarte (Tageskarte – nur bei Wiedereinsteigern), 4 Stunden Skischule mit Gruppenunterricht, Coupon für ein Après-Ski-Getränk und „Freunde der Berge“-Card.

Teilnehmende Skigebiete: Annaberg, Lackenhof, Hochkar, Königsberg-Hollenstein, Forsteralm, Zauf[er] Semmering, Puchberg Details und Termine unter www.wintercard.at

Information und Buchung: Mostviertel Tourismus GmbH, T 0800 08 05 97, www.skischnuppern.at

Snow Fun Academy NÖ: Annaberg, Göstling/Hochkar, Lackenhof/Ötscher, Mönichkirchen-Mariensee, Puchberg am Schneeberg, St. Corona/Wechsel und Zauf[er] Semmering. Für 7- bis 12-jährige sowie Eltern und Familien. Insgesamt vier Module helfen dabei, schlauer, sicherer und besser auf Skiern oder am Board zu stehen (Themen: Speed-Messung/Rennlauftechnik, Lawinensuchgeräte, Stangentraining/Carvingtechnik, Schatzsuche im Schnee/Schneeschuhwandern). Alle Programme werden von Lehrern der örtlichen Skischulen mit Unterstützung der Bergrettung durchgeführt. An den Wochenenden (20.12.–15.3.) ab 13.30 Uhr in den teilnehmenden Skigebieten. Programmdauer: eine Stunde, Kosten € 7.

www.snow-fun-academy.at

Initiative **Volksschulen zum Schnee:** Land NÖ, WKNÖ/Fachvertretung Seilbahnen sowie stark vergünstigte Liftkarten machen es möglich: Volksschulklassen aus Wien, NÖ und Bgld können ab € 27/Person (inkl. Busanreise) bei „Ski4school!“ (Blaguss-Reisen) einen NÖ Schitag verbringen, Abschlussparty am 15. März in Mönichkirchen.

www.volksschulenzumschnee.at



Folgendes Verhandlungsergebnis wurde erzielt:

- Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden in der A, B und C-Tafel (auf der Homepage der Sparte Handel) um 2,1 % erhöht.

KV für Handelsarbeiter



- Die so entstandenen neuen Mindestlöhne werden kaufmännisch auf ganze Euro aufgerundet.
- Die am 31.12.2014 bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe aufrechterhalten.
- Die Arbeitszeit einer Viertagewoche muss nicht mehr zusammenhängend sein, um die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden auszudehnen. Genauere Details sowie die Lohn tafeln auf wko.at/noe/handel

MASCHINEN, COMPUTERSYSTEME, TECHNISCHER UND INDUSTRIELLER BEDARF

Elektrische & elektronische Geräte: Begleitscheinpflicht!

Gemäß der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) müssen Handelsbetriebe alte Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushalten zurücknehmen, wenn der Kunde ein neues gleichwertiges Gerät kauft. Händler mit Verkaufsflächen kleiner als 150 Quadratmeter sind von dieser Rücknahmepflicht ausgenommen, wenn diesbezüglich im Geschäftslokal eine deutliche Information vorhanden ist.

Für die Lagerung, Sammlung und Übergabe von Abfällen sind generell spezielle Vorschriften

und Aufzeichnungspflichten zu beachten. Zum Teil handelt es sich um gefährliche Abfälle, für diese besteht darüber hinaus Begleitscheinpflicht. Beispiele für gefährliche Abfälle: Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG), die Batterien enthalten, Kühlgeräte, Bildschirmgeräte, Leuchtstofflampen.

Das Bundesgremium des Elektrohandels hat in Abstimmung mit der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle sowie dem BML-FUW zwei Informationsblätter zu diesem wichtigen Thema erstellt.

In diesen werden die wichtigsten Verpflichtungen der Händler/Händlerinnen im Zusammenhang mit der Rücknahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG) beschrieben. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Rücknahme gefährlicher EAG. Das Kurzmerkblatt dient als Erstinformation, im Langmerkblatt finden Sie detailliertere Informationen. Den Merkblättern liegt auch ein ausgefüllter Musterbegleitschein bei. Die Merkblätter finden sich auf wko.at/noe/maschinenhandel unter dem Reiter „Rechtliches“.

HANDEL MIT MODE UND FREIZEITARTIKELN

„Miteinander sind wir einfach besser“

Nina Stift hat Jutta Pemsel vor einem Jahr als Landesgremialobfrau abgelöst. Wie es so ist in der neuen Position und ob die Fusstapfen ihrer Vorgängerin Thema sind, erzählte sie der NÖWI:

NÖWI: Sie führen in vierter Generation das Modehaus Stift in Tulln und sind schon früh in den Landesgremialausschuss gekommen. Jetzt sind Sie auch noch Obfrau, wie geht sich das alles aus?

Nina Stift: Dass das alles so rund funktioniert, verdanke ich meiner Familie, dem tollen WK-Team und natürlich auch der hervorragenden Arbeit von Jutta Pemsel.

„Vollgas“ wird unter der Hand als Ihr zweiter Vorname gehandelt, ist das nicht auch ein wichtiger Faktor bei der Bewältigung Ihrer vielen Aufgaben?

Das wird schon irgendwie stimmen – jedenfalls glaube ich, dass meine Persönlichkeit dem Anforderungsprofil da sehr ent-

gegenkommt. Prinzipiell finde ich nämlich, dass Arbeit Freude machen kann und auch soll.

Wir haben oft so eine eigenartige Definition von Arbeit: „Wenn ‘s Spaß macht, kann ‘s keine Arbeit sein.“ Das ist doch Unsinn. Natürlich darf Arbeit ruhig auch anstrengend sein, aber nicht belastend, besonders dann nicht, wenn es um ‘s kreative Arbeiten geht.

Das macht jetzt aber schon sehr neugierig auf Ihren persönlichen Arbeitsstil...

Ich schätze Teamarbeit, das „Miteinander“ und den persönlichen Dialog mit meinen drei Stellvertretern. Denn miteinander sind wir einfach besser. Außerdem lernt man so auch am besten die vielen verschiedenen Leistungen der Wirtschaftskammer kennen.



Foto: zVg

AUF EINEN BLICK

- Die Unternehmerin ist 41 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder.
- Nach der Handelsakademie-Matura absolvierte sie den Universitätslehrgang für den Unternehmensnachwuchs am Hernstein-Institut.
- Sie ist seit 20 Jahren im elterlichen Betrieb tätig.

LEBENSMITTELHANDEL

Jugend aktiv in den NÖ Lebensmittelhandelsbetrieben



das durch eine Kooperation von WKO, der NNÖMS Wiesmath, der Firma Lechner und der Bäckerei Birnbauer.

- ▶ Bäckerei Birnbauer in Bromberg (ehemals Bernhard): Hier gab es Einblicke in den Arbeitsalltag der Brot- und Gebäckerstellung. Aus bereits vorbereitetem Teig wurden Striezel und Brezel geformt (Foto links). Nach dem Bestreuen mit Zucker und dem Backen wurden die Kunstwerke natürlich auch verkostet.
- ▶ Die Firma Lechner in Wiesmath gewährte Einblick in die Welt der Baustoffe (Foto rechts oben): Das traditionsreiche Familienunternehmen in vierter Generation betreibt einen Baumarkt mit umfangreichem Lager.
- ▶ Beim ADEG-Nahversorger (Foto rechts) konnten Lager und Verkaufsraum besichtigt werden, Informationen über Bestellung, Anlieferung und richtige Lagerung



der Produkte rundeten den Praxistag ab. Dass ein Nahversorger die Gemeinde belebt, die Kunden durch kurze Einkaufswege unterstützt und so aktiv zum Klima- und Umweltschutz beiträgt, wurde den Besuchern ebenso näher gebracht wie das Bewusstsein dafür, dass Regionalität wichtig ist für Arbeitsplatz-Erhaltung, für die Kunden und die Anbieter.



Fotos: Lechner GmbH, Bäckerei Birnbauer

Einen Vormittag lang durften die Schüler der vierten Klassen der Neuen NÖ Mittelschule Wiesmath Praxis-Luft schnuppern. Möglich gemacht wurde

BAUSTOFF-, EISEN-, HARTWAREN- UND HOLZHANDEL

Pyrotechnik

Aus Anlass des bevorstehenden Jahreswechsels und der üblichen Silvesterfeiern ersucht das Bundesministerium für Inneres wieder die einschlägigen Gewerbetreibenden auf die nachstehenden Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes 2010 nachdrücklich hinzuweisen:

- ▶ 1. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 dürfen Personen unter 12 Jahren nicht überlassen werden.
- ▶ 2. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen Personen unter 16 Jahren nicht überlassen werden.
- ▶ 3. Zur Knallerzeugung bestimmte pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2, die als Knallsatz einen Blitzknallsatz („BKS“, „flash powder“) enthalten, dürfen seit 4.7.2013 nicht mehr überlassen oder in Verkehr gebracht werden.
- ▶ 4. Händler haben gemäß § 25 Abs. 2 PyroTG 2010 die Pflicht, stichprobenartig zu überprüfen, ob pyrotechnische Gegenstände ein CE-Kennzeichen tragen und eine Kennzeichnung aufweisen. Dies bedeutet, dass pyrotechnische Gegenstände, die im Bundesgebiet an den Endverbraucher überlassen werden, in deutscher Sprache richtig, sichtbar, lesbar und dauerhaft gekennzeichnet sind.



Pyrotechnik-Lagerverordnung 2004 (PyrLV): Die Pyrotechnik-Lagerverordnung 2004 wurde bis jetzt noch nicht geändert. Damit gelten weiterhin die Lagermengen gemäß dem Bruttogewicht (inkl. Verpackung und Ursprungskarton) des pyrotechnischen Gegenstandes.

Betreffend Lagerverordnung gelten die im Bescheid der Betriebsanlage angeführten Lagermengen. Insbesondere wird hingewiesen auf §2 „Allgemeine Lagerbestimmungen“ (Feuerlöscher, Kennzeichnung, Rauchverbot) und §3 „Lagerverbote“ (Notausgänge, Fluchtwege, Pyrotechnika dürfen vom Kunden nicht frei entnommen oder berührt werden können). Ab Kategorie II ist eine Betriebsanlagengenehmigung beziehungsweise eine Berechtigung für das reglementierte Gewerbe Pyrotechnikhandel (Konzession) notwendig.

Foto: WKO

PYROTECHNIK-LAGERVERORDNUNG 2004 (PYRLV)

Genehmigung und Bauart	Kategorie	Höchstlagermenge	Anmerkung
▶ mit Betriebsstätteneignung und mit Brandschutz	I und II	maximal 60kg	30kg Verkaufs-/30kg Vorratsraum
▶ mit Betriebsstätteneignung und mit erhöhtem Brandschutz	I und II	maximal 120kg	40kg Verkaufs-/2x40kg Vorratsraum
▶ Pyrotechnik-Lagerraum	I und II	maximal 100kg	100kg, wenn alleiniger Betrieb
▶ in Containern im Freien, nicht brennbar	I und II	maximal 800kg	5 Meter Abstand, keine Anzahlbeschränkung
▶ Im Verkaufsstand im Freien	I und II	maximal 100kg	5 Meter Abstand, keine Anzahlbeschränkung



KAROSSERIEBAUTECHNIKER, KAROSSERIELACKIERER UND WAGNER

Karosseriebautechniker NÖ unterstützen WIFI NÖ

Ferdinand Jandl (Fachvertretung Karosseriebautechniker NÖ) hat am 3.12.2014 dem WIFI ein Spanesi Touch Messsystem der neuesten Generation zur Ausbildung im Meisterkurs Karosseriebautechniker übergeben.

Mit diesem Messsystem ist es möglich, bei der Schadensaufnahme zur Feststellung des Reparaturumfanges und Erstellung des Kostenvorschlages die Beschädigung der Karosserie zu

messen und zu dokumentieren. Damit können bei der Reparatur die Neuteile präzise eingerichtet sowie ein Protokoll erstellt werden, um alle Werte vor und nach der Reparatur mit der Herstellerdatenbank zu vergleichen und zu archivieren.

Zusätzlich dazu ermöglicht dieses Gerät auch sämtliche Messungen an der Achsgeometrie sowie eine genaue Kontrolle der mechanischen Bauteile.



Von links: WIFI-Institutsleiter Andreas Hartl, WIFI-Kurator Gottfried Wieland, WIFI-Werkstättenleiter Alois Fitzka und Fachvertreter Ferdinand Jandl.

Foto: Gerald Lechner

CHEMISCHE GEWERBE UND DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER

Fest der Chemischen Gewerbe 2014

Landesinnungsmeister Franz Astleithner und LIM-Stv. Eveline Bodingbauer-Polster konnten heuer rund 200 Gäste zum Fest der Chemischen Gewerbe begrüßen. Themen waren

- ▶ die Wichtigkeit von qualifizierten Mitarbeitern,
- ▶ Verordnungen und gesetzliche Regelungen wie REACH (Registrierung, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) oder GHS (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeich-

nung von Chemikalien),

- ▶ mehr Augenmerk auf heimische Betriebe und
- ▶ Senkung der Lohnkosten.

Bundesspartenobfrau Renate Scheichelbauer-Schuster unterstrich „den Beitrag, den das Gewerbe in NÖ zur gesamten Wirtschaftsleistung beiträgt“.

- ▶ Im Zuge des Festes wurden an sieben neue Meister die Meisterurkunden verliehen.
- ▶ Für ihre 35jährige Mitgliedschaft erhielten die „Freunde der Heilkräuter“ eine Ehrenur-



Von links: LIM Franz Astleithner, LBS-Direktor Johann Atzinger (Lilienfeld), die Jungmeister Michael Pixner, Robert Kneißel, Lidija Kojic, Martin Forster, Natascha Matschinek, Neritan Habilalij und Martin Kappel sowie Spartenobfrau Renate Scheichelbauer-Schuster. Foto: Tanja Wagner

- kunde.
- ▶ Die Auszeichnung zum „Lehrbe-

trieb des Jahres“ ging heuer an die Wirth GmbH.

MEIN STANDPUNKT

Das Billigstbieterprinzip bei öffentlichen Vergaben schadet uns allen!

VON SPARTENOBFRAU RENATE SCHEICHELBAUER-SCHUSTER

Der Wettbewerb wird immer härter. Unterpreisige Anbieter nehmen seriösen Unternehmen Aufträge weg und vernichten regionale Arbeitsplätze. Bei den Lohnnebenkosten gibt es selbst bei legalen Entsendungen ausländischer Arbeitskräfte Wettbewerbsvorteile. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen und begünstigt Lohn- und Sozialdumping. Wenn nicht entschlossen gegengesteuert wird, nimmt die Situation für die heimischen Unternehmen zusehends ruinöse Ausmaße an. Um wieder ein Klima des fairen Wettbewerbs zu schaffen, wurde die Sozialpartneriniti-

tative „Faire Vergaben“ gegründet. Zwölf Bundesinnungen und drei Fachgewerkschaften haben sich auf ein Forderungspapier, den Österreichkatalog, geeinigt.

Vergaben von öffentlichen Aufträgen sind so zu regeln, dass ein fairer Wettbewerb zwischen den Bietern stattfindet. Regionale und auch kleinere Betriebe sollen wieder Chancen haben, einen Auftrag zu bekommen. Ganz oben auf der Liste steht der verbindliche Übergang vom Billigstbieter- zum Bestbieterprinzip, eine von uns seit langem erhobene Forderung.

Nach der gesetzlichen Umsetzung dieser Forderung im Bun-

desvergabegesetz werden nicht nur der Preis, sondern weitere Kriterien bei der Auftragsvergabe herangezogen werden. Derzeit arbeiten Expertengruppen an konkreten Ausgestaltungen der Leitlinien für die Umsetzung des Bestbieterprinzips, wo neben dem Preis vor allem die Qualität und Regionalität zählen werden.

Zum Beispiel sollen bei den Vergaben ein besonderes Augenmerk auf die Wartung, die Lebenszykluskosten oder die Beschäftigung von Lehrlingen gelegt werden.

Weitere sehr wichtige Kriterien sind die gesamte Übernahme der Kerntätigkeit einer Bauleistung

durch die anbietende Firma, der Einsatz von eigenem Schlüsselpersonal sowie die vollkommene Transparenz bei Subaufträgen bzw. ein Verbot für Sub-Subvergaben. Für mich besonders wichtig ist, dass diese in Diskussion befindlichen Kriterien einfach und damit unbürokratisch und vor allem KMU freundlich ausgearbeitet werden. Das unterstützte ich mit vollem Einsatz, damit der ruinöse Preiskampf endlich gestoppt wird. Foto: zVg



Bezirke

NIEDERÖSTERREICH WEST

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen
Amstetten, Scheibbs, Melk, Lilienfeld, St. Pölten und Tulln

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet
auf <http://wko.at/noe/noewi> bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

Amstetten:

30 Jahre Heim und Haus



V.l.: Harald Dörner, Bernhard Ebner, Hermine Pechhacker, LAbg. Anton Kasser, Hermann Pechhacker, Matthias Sonnleitner, WK-Bezirksstellenleiter Andreas Geierlehner, VgBm. Dieter Funke und Markus Holzer.

Vor 30 Jahren eröffnete Heim und Haus, der Fußbodenfachmarkt mit Verlegeservice, seinen Standort in Amstetten.

Vor fünf Jahren wurde der alte Standort von der Ybbsstraße in die Eggersdorferstraße verlegt. Hermann Pechhacker führte zuerst als Filialleiter und seit einigen Jahren

als selbstständiger Unternehmer unter anderem den Standort in Amstetten und feierte aus diesen Anlässen mit seinen Mitarbeitern mehrere Jubiläen. Gemeinsam mit den Ehrengästen aus Politik und Wirtschaft wurden auch langjährige Mitarbeiter geehrt.

Foto: Bezirksblätter

Scheibbs:

„das photo“ und „paarfuß“ eröffnet



Jürgen Thoma (2.v.l.) mit seinem Fotostudio „das photo“ und Karin Schafranek (2.v.r.) als Wedding Planner mit ihrer Agentur „paarfuß“ eröffneten in Scheibbs ein gemeinsames Geschäftslokal. Neben Hochzeitsfotografie und Hochzeitsplanung wird auch die gesamte Bandbreite der Fotografie angeboten. Zur Eröffnung gratulierten Bezirksstellenobfrau Erika Pruckner und Bezirksstellenleiter Harald Rusch.

Foto: Jürgen Thoma

Mank (Bezirk Melk):

Mode Anderle ehrt Mitarbeiter

Bei einer Firmenfeier von Moden Anderle im Gasthaus Riedl-Schöner in Mank wurde Ingrid Stöckl für ihre 35jährige Treue bei Mode Anderle geehrt.

Geschäftsführerin Elisabeth Koppatz und ihre Mutter Leopoldine bedankten sich für die Treue zum Betrieb und dankten für die erfolgreiche Zusammenarbeit. WK-Bezirksstellenobfrau Herta Mikesch: „Kompetente, verlässliche und engagierte Mitarbeiter sowie eine zukunftsorientierte Firmenleitung sind die Basis für die gesicherte Zukunft eines erfolgreichen Unternehmens“.

Ingrid Stöckl wurde die Anerkennungsurkunde sowie die Goldene Mitarbeitermedaille der WKNÖ überreicht.



Elisabeth Koppatz, Leopoldine Koppatz, Mitarbeiterin Ingrid Stöckl und WK-Bezirksstellenobfrau Herta Mikesch. Foto: zVg

Lilienfeld:

Tag der offenen Tür in der Landesberufsschule

Auch in diesem Jahr öffnete die Landesberufsschule Lilienfeld wieder ihre Türen für alle Interessierten.

Zahlreiche Gäste informierten sich an diesem Tag über die Tätigkeit der Lehrberufe, wie beispielsweise Maler und Beschichtungstechniker, Bodenleger, Rauchfangkehrer, u.v.m. Bei einem Rundgang durch die Schule konnten die Gäste den Werkstättenunterricht „live“ miterleben.

Beim Stand der Wirtschaftskammer NÖ gab es außerdem Informationen zum Onlineportal

www.frag-jimmy.at



Auch die Fitness der Berufsschüler soll nicht zu kurz kommen. Mit Hilfe heimischer Betriebe konnte ein Fitnessraum eingerichtet werden.

V.l.: Direktor Johann Atzinger, Engelbert Dollfuß, Lehrer Bernhard Schaden, Fabian Valuch, Christoph Gschwandtner, WK-Bezirksstellenobmann Karl Oberleitner, Gregor Frühwirt und Philipp Berger.

Foto: zVg

Lehrlingsseminare in den WK-Bezirksstellen

Investieren Sie in die Weiterbildung Ihrer Lehrlinge, denn sie sind Ihre Fachkräfte von morgen!

Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft bietet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer NÖ auch heuer wieder viele Möglichkeiten zur Weiterbildung von Lehrlingen und Lehrlingsausbildern an. Um die wirtschaftliche, soziale und persönliche Kompetenz zu stärken, stehen den Interessenten verschiedene Seminare zur Auswahl:

Seminar	Termin	Kosten	Ort
▶ Der Lehrling als Berufseinsteiger	9. März 2015	€ 100,-	WK Amstetten
▶ Der Lehrling auf dem Weg zur Fachkraft	16. März 2015	€ 100,-	WK Amstetten
▶ Karriere mit Lehre	23. März 2015	€ 100,-	WK Amstetten
▶ Benehmen „On Top“	8. April 2015	€ 125,-	WK Amstetten
▶ Motivation	15. April 2015	€ 125,-	WK Amstetten
▶ Telefontraining	17. März 2015	€ 120,-	WK Scheibbs
▶ Der Lehrling als Berufseinsteiger	14. April 2015	€ 100,-	WK Scheibbs
▶ Der Lehrling auf dem Weg zur Fachkraft	28. April 2015	€ 100,-	WK Scheibbs
▶ Karriere mit Lehre	12. Mai 2015	€ 100,-	WK Scheibbs
▶ Kundenorientierung	26. Jänner 2015	€ 120,-	WK St. Pölten
▶ Motivation	12. Februar 2015	€ 125,-	WK St. Pölten
▶ Telefontraining	4. März 2015	€ 120,-	WK St. Pölten
▶ Karriere mit Lehre	20. April 2015	€ 100,-	WK St. Pölten
▶ Konfliktmanagement	5. Mai 2015	€ 125,-	WK St. Pölten
▶ Der Lehrling auf dem Weg zur Fachkraft	15. Jänner 2015	€ 100,-	WK Tulln
▶ Gesprächsgestaltung II	12. März 2015	€ 125,-	WK Tulln
▶ Benehmen „On Top“	9. April 2015	€ 125,-	WK Tulln
▶ Karriere mit Lehre	7. Mai 2015	€ 100,-	WK Tulln
▶ Verkaufstechniken	28. Mai 2015	€ 120,-	WK Tulln
▶ Motivation	18. Juni 2015	€ 125,-	WK Tulln

Seminarzeiten für Lehrlinge: 8.30 – 16.30 Uhr; Seminarzeiten für Ausbilder: 9 – 17 Uhr
Nähere Informationen zu den Seminaren und Anmeldung unter: www.vwv.at

Rückfragen: Regina Schraik T 01/5330871-13, Karin Streimetweger T 01/5330871-14
Die Seminare werden bis zu 75 % durch die WKNÖ gefördert www.lehre-foerdern.at



Job- und Ausbildungschancen in St. Pölten

Am 16. Jänner 2015 präsentieren sich von 13-18 Uhr im WIFI St. Pölten 24 regionale Bildungsinstitutionen und Unternehmen und informieren über die Aus- und Weiterbildungspfade in der Stadt St. Pölten.

Was will ich werden? Die Entscheidung über den Ausbildungsweg und die Berufswahl zählt zu den schwierigsten im Leben.

Die „Initiative Bildung und Wirtschaft – St. Pölten 2020“ setzt mit einer innovativen Veranstaltung und einer Homepage neue Aktivitäten, um Jugendliche bei der Ausbildung und der Berufswahl im Zentralraum St. Pölten zu unterstützen.

Bildungsmesse „willwerden live“

Bei der Bildungsmesse „willwerden live“ erhalten Jugendliche im WIFI St. Pölten, Mariazeller Straße 97, „face to face“ Informationen über Bildungsangebote, Diplomarbeitsthemen, Praktika, Lehrstellen, Jobprofile etc.

Zielgruppe sind Schüler ab 12

Jahren, Studierende, Absolventen, Eltern und Selbstständige.

Neues Konzept

Mit der Messe „willwerden live“ wird ein neues Konzept umgesetzt, das mit Speed Dating, Podiumsdiskussionen und Präsentationen der beteiligten Firmen und Ausbildungsinstitutionen einen einfachen, schnellen und persönlichen Erstkontakt mit Entscheidungsträgern ermöglicht.

Interessantes Programm

In Speed Dating Runden zu jeweils 8 Minuten pro Gesprächspartner haben Schüler ab 12 Jahren die Möglichkeit, mit Schülervetretern der regionalen Ausbildungsinstitutionen, sowie mit Lehrlingen von verschiede-



V.l.: Gerhard Übelacker, Gernot Kohl, Bürgermeister Matthias Stadler, Günter Hell und Johannes Zederbauer (NDU) präsentieren das Konzept für „willwerden live“.

Foto: mss/Vorläufer

nen regionalen Unternehmen zu sprechen und somit authentische Informationen und praktische Erfahrungen zu sammeln.

Schüler ab 14 Jahren erhalten in Speed Dating Runden die Möglichkeit, mit Verantwortlichen der einzelnen regionalen Institutionen Gespräche zu führen.

In Diskussionsrunden mit Ver-

tretern aus dem öffentlichen Sektor, Industrie, Gewerbe, Bildung und Dienstleistung werden Job- und Ausbildungschancen in St. Pölten erörtert. Infostände geben die Möglichkeit zur ausführlichen Information.

► **Tipp:** Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos!

www.willwerden.at

Böheimkirchen (Bezirk St. Pölten):

WPC Technik & Profilwerk mit neuer Werbeform



Die zwei Unternehmen WPC-Technik & Profilwerk haben sich Mitte September entschieden, einen anderen Weg der Werbung in Form eines Kurzfilms zu gehen.

Gemeinsam mit Boris Mucha Stumleitner, MediaMucha Filmproduktion, als Produzent konnte diese Vision unter dem Titel „MISSION WIEWOOD“ realisiert werden. Es wurde ein actionreicher Kurzfilm mit Stunteinlagen wie Mountainbike-Downhill-Szenen, Quadstunts, etc. Das gesamte Set

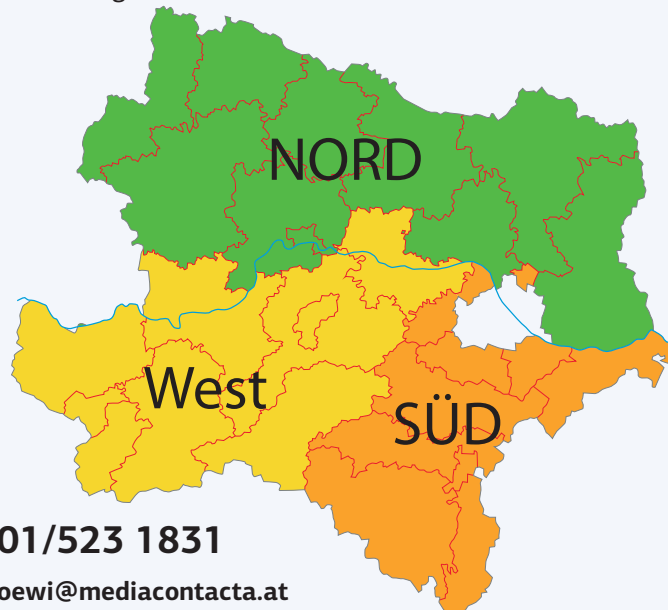
wurde auf Schauplätzen in Wien und Niederösterreich gedreht, Drehorte waren unter anderem Böheimkirchen, Hinterbrühl, Bad Vöslau, Wr. Neustadt und Wien Floridsdorf. Die WPC-Technik KG wurde 2008 gegründet. Seither entwickelte sich das Unternehmen zu einem Komplettanbieter auf dem Sektor für wood-plastic-composite Werkstoffe mit stetig wachsendem Umsatzvolumen.

www.wpc-technik.at
www.wpc.or.at

WERBE-TIPP

Global denken – regional werben!

Die NÖWI bietet Ihnen im Bezirke-Teil die idealen Voraussetzungen dafür:



T 01/523 1831

E noewi@mediacontacta.at

mediacontacta

Alle Services unter wko.at/noe

INFOS & TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

wko.at/noe/amstetten
wko.at/noe/lilienfeld
wko.at/noe/melk
wko.at/noe/stpoelten
wko.at/noe/scheibbs
wko.at/noe/tulln

Bau-Sprechtag

FR, 9. Jänner, an der **BH Amstetten**,
von **8.30 bis 12 Uhr**.
Anmeldung: 07472/9025, DW 21110
bzw. 21289 (für Wasserbau).

FR, 9. Jänner, an der **BH Lilienfeld**, Haus
B,1. Stock, Zimmer Nr. 36 (B.1.36),
von **8 bis 11 Uhr**. Anmeldung unter
02762/9025, DW 31235.

MO, 12. Jänner, an der **BH Melk**, Abt Karl-
Straße 25a, Besprechungszimmer Nr.
02.013 im 2. Stock, von **8 bis 12** und
13 bis 15 Uhr. Anmeldung erforder-
lich unter 02752/9025/32240.

MO, 22. Dezember, an der **BH Scheibbs**,
Schloss, Stiege II, 1. Stock, Zimmer 26
bzw. 34, von **9 bis 11.30 Uhr**. Anmel-

dung unter 07482/9025, DW 38239.

Würmla (Bez. TUL)

31. Dez.

FR, 16. Jänner, an der **BH St. Pölten**,
am Bischofteich 1, von **14 bis 16 Uhr**.
Anmeldung: 02742/9025, DW 37229.

FR, 16. Jänner, an der **BH Tulln**, Hauptplatz
33, Zimmer 212, von **8.30 - 12 Uhr**.
Anmeldung: 02272/9025,
DW 39201 oder 39202//39286

Mehr Informationen zur optimalen Vorberei-
tung der Unterlagen für den Bau-
sprechttag: Wirtschaftskammer Nie-
derösterreich – Abteilung Umwelt,
Technik und Innovation (UTI) Tel.
02742/851, DW 16301.

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder
Änderungen der Raumordnung (Flächen-
widmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum
angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Ge-
meindeamt zur Einsicht und zur schriftlichen
Stellungnahme auf:

Aschbach-Markt (Bez. AMS) 29. Dez.
Tulln 8. Jän.

Sprechtag der SVA

Die Sprechtag der Sozialversicherungs-
anstalt der Gewerblichen Wirtschaft finden zu
folgenden Terminen in der jeweiligen Wirt-
schaftskammer-Bezirksstelle statt:

Amstetten	DO, 8. Jän. (8 -12/13 - 15 Uhr)
Lilienfeld	DO, 22. Jän. (8 -12/13 - 15 Uhr)
Melk	MI, 21. Jän. (8 -12/13 - 15 Uhr)
Scheibbs	MO, 19. Jän. (8 -12/13 - 15 Uhr)
Tulln	FR, 9. Jän. (8 -12)

**Sprechtag der Sozialversicherung in der
Servicestelle St. Pölten:**

MO bis DO von 7.30 bis 14.30 Uhr, FR von
7.30 - 13.30 Uhr, 3100 St. Pölten, Daniel
Gran-Straße 48, T 05 0808 - 2771 oder
2772, Service.St.Poelten@svagw.at

Alle Informationen www.svagw.at

DIE ZUKUNFT WARTET NICHT

NEW DESIGN UNIVERSITY
GESTALTUNG . TECHNIK . BUSINESS



**QUER-
DENKER
GESUCHT!**

Die New Design University
ist die Privatuniversität
der Wirtschaftskammer NÖ
und ihres WIFI



WWW.NDU.AC.AT

Wolfpassing (Bezirk Tulln): Auszeichnung für Gasthaus Figl



Lang's Gasthaus Figl in Wolfpassing.

Foto: Lang

Andreas Lang übernahm im Jahr
2012 das Gasthaus Figl in Wolf-
passing und kocht mit Vorliebe
österreichische Schmankerl.

Den Großteil seiner Zutaten
kauft er regional ein. Für die Ab-
stimmung von Wein und Speisen
bietet er dreißig verschiedene

Weinsorten an. Das Gasthaus
ist außerdem Mitglied der NÖ
Wirtshauskultur, wurde mit dem
AMA-Gütesiegel ausgezeichnet
sowie heuer zum zweiten Mal
TOP Wirt und im Gourmetführer
Falstaff, a la Carte, Tafelspitz und
Falter gelistet.

Tulln: Glas Loley zeichnet Mitarbeiter aus

Die Firma Glas Loley-Lukas Konstruktiver Glasbau GmbH in Tulln zählt zu Österreichs führenden Unternehmen im konstruktiven Glasbau. Insgesamt sind 25 Mitarbeiter im handwerklichen und fünf Mitarbeiter im administrativen Unternehmensbereich tätig.

Anlass zur Freude gab es bei 16 Mitarbeitern, die im Zuge der Weihnachtsfeier im „Spfandl“ geehrt wurden. Elisabeth Lukas-Salzgeber bedankte sich für die langjährige Treue und das individuelle Engagement bei jedem Einzelnen.



Chefin Elisabeth Lukas-Salzgeber und WK-Bezirksstellenobmann Franz Reiter mit den Mitarbeitern der Firma Loley. Foto: Urbanitsch

Ehrungen bei Glas Loley:

Manfred Leitner, 40 Jahre im Unternehmen, Ilse Buffat, 10 Jahre, Wolfgang Dreissker, 14 Jahre, Süyleman Kocak, 12 Jahre, Rene Paukovitsch-Haller, 11 Jahre, Josef Skorjanc, 39 Jahre, Roman Stöhr, 30 Jahre, Markus Weber, 10 Jahre, Roland Wihro, 19 Jahre,

Manuela Niederberger, 11 Jahre, Johann Schneider, 41 Jahre im Unternehmen.

Jahre, Andrea Wohlmetzberger, 25 Jahre, Daniela Lang, 17 Jahre, Monika Mayer, 12 Jahre im Unternehmen.

Ehrungen bei Haus Loley-Lukas GmbH:

Monika Puxbaum, 15 Jahre im Unternehmen, Maria Suppan, 22

WK-Bezirksstellenobmann Franz Reiter gratulierte im Namen der WKNÖ bei der Feier herzlich zu den Auszeichnungen.

Niederösterreichische
Wirtschaft



Grafiken: Fotolia

twitter 

Facebook 

www.facebook.com/noewirtschaft
www.twitter.com/noewirtschaft



Neujahrs- und Wirtschaftsempfänge 2015

JÄN **16** **19 Uhr**
Melk
Kausl GmbH
Am Schuß 1
3653 Weiten

Anmeldung:
melk@wknoe.at oder
02752/523 64-31299

JÄN **21** **19 Uhr**
Sankt Pölten
WIFI
Mariazellerstraße 97
3100 Sankt Pölten

Anmeldung:
http://wko.at/noe/
anmeldung_stp

JÄN **26** **19 Uhr**
Scheibbs
Raiba Eisenwurzen
Scheibbser Straße 4
3250 Wieselburg

Anmeldung:
scheibbs@wknoe.at oder
07482/123 68

Bezirke

NIEDERÖSTERREICH NORD

Mit Beiträgen aus den WKNÖ-Bezirksstellen

Gmünd, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Horn, Krems, Hollabrunn, Korneuburg-Stockerau, Mistelbach und Gänserndorf.

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet auf www.wko.at/noe/noewi bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

Weitra (Bezirk Gmünd):

Direktvertrieb übergab Scheck an Volksschule



V.l.: Pfarrer Leszek Bubinski, Direktorin Elfriede Reinöhl-Murth, Landesgremialobmann Herbert Lackner, Bezirksvertrauensperson Franz Pollak, Bgm. Raimund Fuchs mit dem Nikolaus sowie einem Teil der Volksschulkinder von Weitra, die an der Nikolaifeier mitgewirkt haben. Foto: zVg

Unter dem Motto „mobil.modern.menschlich“ steht die menschliche Seite bei den Direktberatern im Mittelpunkt. Über verschiedenste Aktivitäten und Spenden der Direktberater konnten bereits Aktionen wie „Licht ins Dunkel“ und seit 2011 auch Präventionsworkshops der „Möwe“ finanziell unterstützt werden.

Im Rahmen einer stimmungsvollen Nikolausfeier in der Volksschule Weitra konnte ein Scheck in Höhe von 1.000,- Euro durch Landesgremialobmann Herbert Lackner und Bezirksvertrauens-

person Franz Pollak an Direktorin Elfriede Reinöhl-Murth übergeben werden. Dieser wird im Frühjahr 2015 für einen Möwe Präventionsworkshop für die Eltern, Kinder und Pädagogen der Volksschule Weitra verwendet.

Direktorin Reinöhl-Murth bedankte sich für das Engagement der Direktberater und betonte, wie wichtig es sei, dass durch derartige Präventionsworkshops gegen sexuelle Misshandlung und Gewalt in den Familien eine Sensibilisierung für dieses heikle Thema ermöglicht wird.

Hollabrunn:

Weihnachtsmützenlauf



Im Zuge der Adventfenster-Öffnung des Vereins „Gut gemacht Wirtschaft Retz“ fand auf dem Hauptplatz der Weihnachtsmützenlauf statt. Dieser wurde erstmalig vom Verein „Gut gemacht Wirtschaft Retz“ und dem „Lauftreff Retz“ veranstaltet.

Im Bild die Teilnehmer des Weihnachtsmützenlaufs. Foto: Erwin Kraus

Nach einer Runde auf dem Hauptplatz wurde anschließend 5 km durch Retz gelaufen. Die Mützen wurden von der Firma Jäger gesponsert.

Gmünd:

Weihnachtsfeier der Unternehmerinnen



Weihnachtliche Stimmung im Palmenhaus Gmünd.

Foto: zVg

Unter dem Motto „Advent in mir – Advent für mich“ fand die alljährliche Weihnachtsfeier von „Frau in der Wirtschaft“ der Bezirke Gmünd, Krems, Waidhofen/T. und Zwettl statt. Dieses Jahr wurden die Unternehmerinnen von Doris Schreiber, Bezirksvorsitzende von Gmünd, im Palmenhaus der Stadt Gmünd begrüßt. Mehr als 70 Frau-

en folgten der Einladung.

Nach einem Aperitif wurden die Teilnehmerinnen mit einem Konzert der Gruppe „advocAl“ in weihnachtliche Stimmung versetzt. Im Anschluss wurden die Besucherinnen mit einem Buffet verwöhnt und konnten sich in gemütlicher Atmosphäre austauschen.

Grafenschlag (Bezirk Zwettl):

Eröffnung „Die Haarmacherin“



Anne Blauensteiner, Bezirksvorsitzende von Frau in der Wirtschaft Zwettl (r.), mit Jungunternehmerin Nicole Maier. Foto: zVg

Zurücklehnen & entspannen, das ist das Motto des neuen Friseursalons „Die Haarmacherin“ von Nicole Maier. In Grafenschlag erfüllte sich die Friseurmeisterin ihren großen Traum und wagte mit 20 Jahren den Schritt in die Selbstständigkeit. Bereits durch ihre Eltern konnte sie schon etwas Erfahrung sammeln, was es heißt, selbstständig zu sein.

Kompetente Beratung, ein perfekter Style und viele Sonderaktionen erwarten die Kunden jeder Altersgruppe. Egal, ob Modehaarschnitt, Typberatung oder Hochsteckfrisur – „Die Haarmacherin“ gibt immer ihr Bestes, um bei angenehmer Atmosphäre im Salon einen Besuch zum Verwöhn-erlebnis zu machen.

Infos unter: T 0660/48 38 455

TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

wko.at/noe/gaenserndorf
wko.at/noe/gmuend
wko.at/noe/hollabrunn
wko.at/noe/horn
wko.at/noe/korneuburg
wko.at/noe/krems
wko.at/noe/mistelbach
wko.at/noe/waidhofen-thaya
wko.at/noe/zwettl

Bau-Sprechtag

FR, 9. Jänner, an der **BH Gänserndorf**,
Schönkirchner Str. 1, Zi. 124,
von **8 - 13 Uhr**. Anmeldung: T
02282/9025/ DW 24203 oder 24204.

MI, 7. Jänner, an der **BH Korneuburg**,
Bankmannring 5, 1. Stock, Zi. 112, von
8 - 16 Uhr. Anmeldung unter T
02262/9025- DW 29238 od. 29239
bzw. DW 29240

FR, 9. Jänner, an der **BH Gmünd**,
Schremser Str. 8, von **8.30 -12 Uhr**.
Anmeldung T 02852/9025-
DW 25216, 25217 bzw. 25218.

MI, 14. Jänner, an der **BH Hollabrunn**,
Mühlgasse 24, 1. Stock, **8 - 12 Uhr**.
Anmeldung unter T 02952/9025-
DW 27236 oder DW 27235.

DO, 8. Jänner, an der **BH Horn**,
Frauenhofner Str. 2, **8.30 - 15 Uhr**.
Anmeldung unter T 02982/9025.

DI, 20. Jänner, am **Magistrat Stadt
Krems**, Gaswerkergasse 9, **8 -12 Uhr**.
Anmeldung T 02732/801-425.

FR, 9. Jänner, an der **BH Zwettl**,
Am Statzenberg 1, **8.30 -11.30 Uhr**.
Anmeldung T 02822/9025-42241.

DO, 8. Jänner, an der **BH Krems**,
Drinkweldergasse 15, **8 - 11 Uhr**
Anmeldung unter T 02732/9025-
DW 30239 oder 30240.

FR, 9. Jänner, an der **BH Mistelbach**,
Hauptplatz 4-5, Zi. A 306:
8.30 - 12 Uhr. Anmeldung unter
T 02572/9025-33251.

FR, 16. Jänner, an der **BH Waidhofen/Th.**,
Aignerstraße 1, 2. Stock,
von **9 - 12 Uhr**. Anmeldung unter
T 02952/9025-40230.

Infos zur optimalen Vorbereitung:
WKNÖ – Abt. Umwelt / Technik / Innovation:
Harald Fischer, T 02742/851-16301

Sprechtag der SVA

Die nächsten Sprechtag der Sozialversiche-

rungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft
(SVA) finden zu folgenden Terminen in der
jeweiligen WK-Bezirksstelle statt:

Gänserndorf:	15. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Gmünd:	7. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Hollabrunn:	12. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Horn:	5. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Korneuburg:	13. Jän.	(8 - 11 Uhr)
Krems:	8. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Mistelbach:	14. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Stockerau:	13. Jän.	(13 - 15 Uhr)
Waidhofen/T:	5. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Zwettl:	7. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)

Alle Informationen unter: www.svagw.at

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder
Änderungen der Raumordnung (Flächen-
widmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum
angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Ge-
meindeamt zur Einsicht und schriftlichen
Stellungnahme auf.

Gemeinde Meiseldorf (Bez. HO) 29. Dez.

Obmann-Sprechtag

In **Gänserndorf** jeden DI von 9 - 11 Uhr in
der WK-Bezirksstelle. Anmeldung wird erbe-
ten unter T 02282/2368.

**Echsenbach (Bezirk Zwettl):
Erweitertes Angebot bei Christa Ringl**



Christa Ringl (l.)
stellt Anne Blauensteiner, Bezirks-
vorsitzende von
Frau in der Wirt-
schaft, das neue
Gerät bei einem
Betriebsbesuch
vor. Foto: Bst

Durch laufende Weiterbildungen
und bei nationalen und interna-
tionalen Fachmessen lernt Christa
Ringl immer wieder Neues ken-
nen. So entschloss sie sich, eine
Ausbildung für dauerhafte Haar-
entfernung zu absolvieren. Nun
kann sie diese mit Hilfe eines
Spezialgerätes in ihrem Pier-
cingstudio in Echsenbach ihren

Kunden anbieten. Mittels kurzer
Lichtimpulse werden die Wurzeln
unerwünschter Haare zerstört.
Die Poren verschließen sich und
die Kunden bekommen eine sei-
denweiche Haut. Dieses neue Zu-
satzangebot ergänzt ihr „Wild Art
Factory“ Piercingstudio perfekt.

Infos unter: T 0676/3166913,
facebook.com/piercing.christa

**Zwettl:
Business-Frühstück von Frau in der Wirtschaft**



Großes Interesse fand das zweite Business-Frühstück, zu dem Anne
Blauensteiner, Bezirksvertreterin von Frau in der Wirtschaft Zwettl, in das
Café „Der Kaffeesieder“ in der Hamerlingstraße in Zwettl geladen hatte.
Jeder zweite Mittwoch im Monat gilt als Fixtermin für dieses Netzwerk-
treffen, wo bis zu 15 Minuten für die Kurzvorstellung einer Unterneh-
merin, eines besonderen Leistungsangebotes oder innovativen Produktes
reserviert sind. Beim zweiten Business-Frühstück informierten Silvia und
Yasmin Holzinger die Teilnehmerinnen zum Thema „Naikido Shiatsu und
Quantum Matrix® – So steigern Sie Ihr berufliches und persönliches Po-
tenzial“. Viele Unternehmerinnen nutzten im Anschluss die Gelegenheit,
sich näher kennen zu lernen und Erfahrungen auszutauschen.
Das nächste Business-Frühstück findet am Mittwoch, dem 14. Jänner, um
8.30 Uhr, im Café „Der Kaffeesieder“ statt. Foto: Bst

Horn: Besinnliche Adventfeier



V.l.: Alexandra Fraberger, Margarete Jarmer, FiW-Bezirksvertreterin Pauline Gschwandtner und Herta Labner. Foto: Bst

Zur traditionellen Adventfeier von „Frau in der Wirtschaft“ trafen einander die Unternehmerinnen heuer in Horn. Anlässlich des Barbara-Tages wurde in der Kapelle der Piaristenkirche eine besinnliche Andacht mit anschließender Segnung der Barbara-Zweige durch Pater Paul abgehalten. Der Chor „Komm sing mit“ aus St. Bernhard-Frauenhofen

umrahmte die feierliche Andacht mit stimmungsvollen Adventliedern. Beim gemütlichen Beisammensein im Restaurant Mundart ließ FiW-Bezirksvertreterin Pauline Gschwandtner das bald abgelaufene Arbeitsjahr Revue passieren. Das kulinarische Angebot sowie besinnliche Texte zur Weihnachtszeit rundeten den gemütlichen Abend ab.

Horn: TOP-Lehrling im Autohaus Lehr



Bei der Ehrung der landesbesten Lehrlinge im WIFI St. Pölten wurde auch Alexander Mang vom Autohaus Lehr vor den Vorhang gebeten. Durch seine ausgezeichnete Leistung beim Bundeslehrlingswettbewerb der Karosseriebautechniker erreichte er den zweiten Platz. Das Autohaus Lehr legt immer schon großen

Wert auf die Ausbildung junger Menschen und ist natürlich stolz auf den „silbernen“ Mitarbeiter. Als Gratulanten stellten sich auch der Vorsitzende der ARGE Berufsausbildung, Johann Ostermann (links), WK-Präsidentin Sonja Zwanzl und WK-Direktor Franz Wiedersich (rechts) ein.

Foto: Andreas Kraus

Horn: Leyrer + Graf – Umbauarbeiten abgeschlossen



V.l.: Bgm. Jürgen Maier, L+G-Aufsichtsrat Wolfgang Reitzl, GF Stefan Graf, Pfarrer Pater Albert Groß, Seniorchef Franz Graf, L+G-Aufsichtsratsvorsitzender Georg Walderdorff, Pfarrerin Birgit Schiller, BH Johannes Kranner und WK-Bezirksstellenobmann NR Werner Groß. Foto: zVg

Bei Leyrer + Graf am Standort Horn wurde in den vergangenen Monaten fleißig gebaut. Der Bauhof wurde um eine Halle erweitert, die Werkstätte vergrößert und zusätzliche Lagerflächen im Außenbereich geschaffen.

Diese Erweiterung wurde nun feierlich eröffnet. Geschäftsführer DI Stefan Graf: „Durch das konti-

nuierliche Unternehmenswachstum der letzten Jahre wurden die Bauhofkapazitäten aller Standorte an ihre Grenzen gebracht. Die Entscheidung, am Standort Horn zu investieren, war das Ergebnis intensiver Überlegungen. Die zentrale Lage und die vorhandenen Ressourcen waren mit ein Grund für den Ausbau dieses Standortes.“

Horn: Exklusives von Uhren-Schmuck-Optik Straßberger



V.l.: VDir. Helmut Scheidl, Uhrmachermeister Michael und Franz Straßberger, Bgm. Jürgen Maier, VDir. Franz Kurzreiter und Seniorchef Franz Straßberger. Foto: Pressebüro Pflieger

Auch heuer lud die Familie Straßberger wieder zur vorweihnachtlichen Uhren-, Schmuck- und Brillenausstellung in den Festsaal der Sparkasse Horn ein.

Nicht nur Besonderheiten bei den Chronometern der Marken ROAMER, Chronoswiss, Frederique Constant, Alpine, Michel Herbelin oder Raymond Weil wurden präsentiert, sondern auch exklusive Goldschmiede-Kreationen, Solitärerschmuck, Südsee-Per-

len, Smaragde und Rubine.

Auf dem Brillensektor gab es Spitzenprodukte und Neuheiten von Silhouette, NINE Eyewear (keine Fassung ist schwerer als 9 Gramm) und der österreichischen Firma Edelweyes zu bestaunen.

Mit der musikalischen Umrahmung durch ein klassisches Bläserquintett unter der Leitung von Andrea Straßberger wurde der Abend stilvoll abgerundet.

Stockerau (Bezirk Korneuburg): 20 Jahre Audio Exklusiv von Roland Gschaider



WK-Bezirksstellenobmann Peter Hopfeld gratulierte Roland Gschaider und Mitarbeiter Martin Putschögl gemeinsam mit WKNÖ-Vizepräsident Christian Moser zum Jubiläum. Foto: Bst.

Roland Gschaider, Geschäftsführer der Firma Audio Exklusiv GmbH, ist Unternehmer mit Leib und Seele. Als Staats- und Europameister im db Drag Racing weiß er, dass 100% Einsatz nicht nur bei einem Hobby, sondern auch im Geschäftsleben notwendig ist.

Bereits seit 20 Jahren bietet er

als Spezialist für Auto- HiFi/ Navigation, TV/SAT/Heimkino und Haushaltsgeräte eine breite Palette an diesen Produkten und Leuchtmittel in seinem Geschäft in der Eduard-Rösch-Straße 75 wie auch in seinen drei weiteren Filialen in Gerasdorf, Linz und Villach und in seinem Onlineshop.

Infos: www.audio-exklusiv.eu

Mistelbach: Hohe Landesauszeichnung für Rudolf Demschner



VL.: Klaus Kaweczka, Christine Demschner, Landeshauptmann Erwin Pröll, Rudolf Demschner und Erich Stubenvoll.

Foto: Josef Schimmer

Im Rahmen eines Festaktes überreichte Landeshauptmann Erwin Pröll im Sitzungssaal des Landhauses in St. Pölten Auszeichnungen an verdiente Landesbürger.

Unter den Ausgezeichneten war auch der ehemalige WK-Bezirksstellenobmann Rudolf Demschner, der das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen bekam. Unter den zahlreichen Gratulanten waren neben Familienmitgliedern auch WK-Bezirksstellenausschussmitglied Erich Stubenvoll und WK-Bezirksstellenleiter Klaus Kaweczka.

Rudolf Demschner war von 2001 bis 2014 Bezirksstellenobmann der Wirtschaftskammer Mistelbach, von 1985 bis 2000 Landesinnungsmeister der Kürschner, Gerber, Präparatoren und Säckler und von 1990 bis 2000 Bundesinnungsmeister.

Neben seiner Tätigkeit als Interessenvertreter war er auch ab 1990 in der Kommunalpolitik der Stadt Mistelbach tätig – von 2000 bis 2010 als Vizebürgermeister. Rudolf Demschner betreibt gemeinsam mit seiner Gattin ein Pelzmoden- und Hutfachgeschäft mit hauseigener Werkstätte in Mistelbach und Laa/Thaya.

Mistelbach: „Hofmann-Stammtisch“ bei Fleischerei Hofmann



Die Teilnehmer des Stammtisches mit Franz Hofmann (6.v.r.).

Foto: Bst

Zum „Hofmann-Stammtisch“ mit Weißwürsten und Brezeln lud Fleischermeister Franz Hofmann von der gleichnamigen Fleischerei Unternehmer aus Mistelbach und Umgebung ein. Seit zwei Jahren kann man am Mistelbacher Hauptplatz Weinviertler Schmanckerl des Traditionsfleischers Hofmann beziehen.

„Seit über 100 Jahren ist die Fleischerei Hofmann die erste Adresse für typische Weinviertler Fleisch- und Wurstspezialitäten“, so Firmenchef Franz Hofmann. Das kulinarische Angebot reicht von küchenfertig zubereitetem Frischfleisch vom Weinviertler Strohschwein, vom Weinviertler Mangalitza bis zum Weinviertler Bio Weiderind. Seit Dezember gibt

es zusätzlich auch Frischfleisch vom BIO Rind der Familie Ullmann aus Oberkreuzstetten.

Die fachkundige Beratung hat immer wieder kreative Zubereitungstipps parat, mit denen eine abwechslungsreiche Küche garantiert ist. Bekannt ist Hofmann aber auch für seine Kombination aus traditionellen Feinkostprodukten und täglich frisch zubereiteten Imbiss-Schmanckerl.

Vor allem die zwei preiswerten Mittagsgerichte schmecken jenen, die selber keine Zeit zum Kochen haben und trotzdem nicht auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung verzichten möchten. Diese Gerichte gibt es in praktischen Verpackungen natürlich auch zum Mitnehmen.

Wolkersdorf (Bezirk Mistelbach): Weihnachtsfeier von Frau in der Wirtschaft



Karin Mewald mit WK-Bezirksstellenobmann Kurt Hackl.

Foto: Bst

Karin Mewald, die Bezirksvorsitzende von Frau in der Wirtschaft, lud zur besinnlichen Weihnachtsfeier von Frau in der Wirtschaft ins Stadtwirtshaus in Wolkersdorf ein und konnte neben zahlreichen Damen auch WK-Bezirksstellenobmann LAbg. Kurt Hackl und WK-Bezirksstellenleiter Klaus Kaweczka begrüßen. Auf dem Programm stand ein weihnachtliches, kabarettistisches Kurzprogramm mit Otto Jaus, danach gemütliches Beisammensein und Abendessen.

Neujahrs- und Wirtschaftsempfänge



2015

JÄN 19 Uhr
11 **Waidhofen/Thaya**
WK-Bezirksstelle
Bahnhofstraße 22
3830 Waidhofen/Th.

Anmeldung:
waidhofen.thaya@wknoe.at
oder 02842/521 50

JÄN 19 Uhr
13 **Krems**
IMC Fachhochschule
Krems, Trakt G1
3500 Krems

Anmeldung:
krems@wknoe.at oder
T 02732/83201
F 02732/83201-31099

JÄN 19 Uhr
14 **Horn**
WK-Bezirksstelle
Kirchenplatz 1
3580 Horn

Anmeldung:
horn@wknoe.at oder
T 02982/22 77
F 02982/2277-30799

JÄN 19.30 Uhr
15 **Zwettl**
WK-Bezirksstelle
Gartenstraße 32
3910 Zwettl

Anmeldung:
zwettl@wknoe.at oder
02822/54 14 10

JÄN 19 Uhr
22 **Korneuburg-
Stockerau**
VAZ Z 2000
Sparkassaplatz 2
2000 Stockerau

Anmeldung:
stockerau@wknoe.at oder
02266/622 20

JÄN 10:30 Uhr
23 **Gänserndorf**
Haus der Wirtschaft
Eichamtstraße 15
2230 Gänserndorf

Anmeldung:
gaenserndorf@wknoe.at
oder 02282/23 68

Bezirke

NIEDERÖSTERREICH SÜD

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen

Klosterneuburg, Purkersdorf, Schwechat, Bruck/Leitha, Baden, Mödling, Wiener Neustadt und Neunkirchen

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet auf <http://wko.at/noe/noewi> bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

Pressbaum (Bezirk Wien Umgebung): Christmas Opening der Jungen Wirtschaft



V.l.: WK-Bezirksstellenobmann Wolfgang Ecker, Nina Ollinger, Werner Raffetseder, Rudi Dräxler, Generaldirektor Hubert Schultes, Andreas Kirnberger und Jürgen Sykora.

Foto: Bezirksblätter

Die Junge Wirtschaft (JW) und die WK-Bezirksstelle luden zum traditionellen Christmas Opening im Restaurant „Lindenhof“ in Pressbaum. WK-Bezirksstellenobmann Wolfgang Ecker und JW-Vorsitzender Jürgen Sykora konnten Gäste aus Politik und Wirtschaft begrüßen, darunter Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner,

Claudia Bock und den Generaldirektor der NÖ Versicherung, Hubert Schultes. Dank wurde den Sponsoren der Veranstaltung ausgesprochen: NÖ Versicherung AG, Rudi Dräxler Immobilien-treuhand GesmbH und Restaurant Lindenhof. Für die Verköstigung sorgte „Lindenhof“-Inhaber Werner Raffetseder mit seinem Team.

Klosterneuburg: Weihnachtsbeleuchtung

Im Advent erstrahlt die Stadt im Lichterglanz. Beim Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung (v.l.): Andreas Göttinger, Dietmar Schuster, Bgm. Stefan Schmuckenschlager und WK-Bezirksstellenobmann Walter Plattner.

Foto:

Stadtgemeinde



Himberg (Bezirk Wien Umgebung): Besuch bei Salon Fürst



WK-Bezirksstellenobmann Fritz Blasnek (r.), Frau in der Wirtschaft Bezirksvertreterin Vera Sares (2.v.l.) und WK-Bezirksstellenleiter Mario Freiberger (l.) besuchten den Salon Fürst in Himberg.

32 Jahre gibt es das gut eingeführte Unternehmen unter der Leitung von Karin Fürst bereits in Himberg – eine bemerkenswert lange Zeit. Service, Professionalität und Engagement werden hier großgeschrieben und Karin Fürst legt allerhöchsten Wert auf

Kundenzufriedenheit. Neben dem Hauptgeschäft in Himberg gibt es auch noch eine Filiale in Ebergassing, die bereits erfolgreich vor einem Jahr an eine ihrer drei Töchter übergeben worden ist.

„Alle drei Töchter haben den Beruf Friseurin und Perückenmacherin (Stylisten) erlernt. Zwei davon führen bereits erfolgreich ein eigenes Geschäft. Die Jüngste wird demnächst das Hauptgeschäft in Himberg übernehmen“, so Karin Fürst.

Foto: z/vg

Gramatneusiedl (Bezirk Schwechat): Junge Wirtschaft lud zum Café



JW-Bezirksvorsitzender Mathias Past begrüßte im Hotel Maria Elisabeth unter anderem WK-Bezirksstellenobmann Fritz Blasnek und WK-Bezirksstellenleiter Mario Freiberger und blickte auf 2014 zurück: Betriebsbesichtigungen am Flughafen und bei MedAustron, Informationsveranstaltungen wie „Das verflixte 3. Jahr“, ein Ausflug zum Nachtschiffahren am Semmering, Segelfliegen und die JW Cafés. Darüber hinaus boten auf Landes- und Bundesebene z.B. der „Jungunternehmertag“ in St. Pölten und die „Bundestagung“ in Wien Möglichkeiten zur Vergrößerung des Netzwerks. JW-Vorsitzender Mathias Past lud ein, vom Stimmrecht bei der WK-Wahl Gebrauch zu machen.

Foto: BSt

Schwadorf (Bezirk Schwechat): Adventliches Unternehmerinnen-get-together



Frau in der Wirtschaft Schwechat, unter Leitung der Bezirksvertreterin Vera Sares, lud Unternehmerinnen zum Advent-Get-together. Fabric Face von Alena Maruscak stellte dafür ihr Atelier zur Verfügung. Rund 25 Unternehmerinnen folgten der Einladung. „Die Idee, das Gemütliche mit Business und Netzwerken zu verknüpfen und dabei einer Unternehmerin aus dem Bezirk die Möglichkeit der Firmenpräsentation zu bieten, schwirte schon lange in meinem Kopf. Die diesjährige Weihnachtsfeier war der perfekte Event, um diese Idee zu realisieren und weitere Events dieses Formates werden folgen“, so Vera Sares. Foto: zVg

Weigelsdorf (Bezirk Baden): Installateurbetrieb Feitsch eröffnet



Weigelsdorf (Bezirk Baden): Immobilienbüro Nohava eröffnet



Tanita Nohava (Mitte) eröffnete im ehemaligen Postamt ein Immobilienbüro. „Gerade in unserer Branche ist ehrliche Beratung Grundvoraussetzung zum Erfolg“, ist sie überzeugt. Mit dieser Einstellung will sie am Markt punkten und ein Netzwerk von Immobilienbüros aufbauen. Zur Eröffnung gratulierten der engagierte Unternehmerin (v.l.): Bezirksstellenausschussmitglied Gerhard Waitz, ihre Großmutter, ihre Mutter und WK-Bezirksstellenobmann Jarko Ribarski. Foto: Anton Nevlacsil

Mit vier Mitarbeitern eröffnete Michael Feitsch einen Installateurbetrieb mit dem Namen „MF Solutions“. Seine Produktpalette umfasst die Lieferung und Montage verschiedener Heiz- und Energiesysteme sowie die Errichtung von Komplettbadezimmern. Anlässlich der Eröffnung gratulierte WK-Bezirksstellenausschussmitglied Gerhard Waitz dem Unternehmer Michael Feitsch und seiner Gattin und wünschte viel Erfolg. Im Bild (v.l.): Christina Feitsch, Vizebürgermeister Johann Zeilinger, Michael und Doris Feitsch sowie WK-Bezirksstellenausschussmitglied Gerhard Waitz. Foto: Anton Nevlacsil

Traiskirchen (Bezirk Baden): Hund und Katz' gehen zur Schule



Ihr Hobby zum Beruf machte die Traiskirchnerin Ulrike Schlörb (l.) und wurde professionelle Hunde- und Katzentrainerin. Sie bietet Kaufberatung, Verhaltenstraining, Ernährungstipps und sogar Erste Hilfe-Kurse, erklärte sie dem WK-Bezirksstellenleiter Andreas Marquardt. Fragen zu Beginn werden genauso behandelt wie später auftretende Probleme oder Situationsveränderungen wie Umzug oder hinzukommende Kinder. „Neben meiner Trainerausbildung hat mir auch meine berufliche Vergangenheit im Marketing bei der Unternehmensgründung geholfen“, so Schlörb. Foto: BSt

Mödling: Wanderausstellung Maschinen und Metallwaren



Die NÖ Maschinen- und Metallwarenindustrie war mit ihrer Wanderausstellung „Menschen mit Ideen“ in der Bezirksstelle. Für das Design war die New Design University St. Pölten verantwortlich. Die Produktion der Ausstellungsexponate übernahmen Lehrlinge der Berufsschule Neunkirchen. Christian Rossegger als Vertreter der Industrie (GF Flowserve Austria GmbH) und Fachgruppen-GF Stefan Gatzl betonten die Bedeutung der Industrie. Im Bild (v.l.): Stefan Gatzl, WK-Bezirksstellenobmann Franz Seywerth, Christian Rossegger, Bgm. Hans-Stefan Hintner, Klaus Percig und WK-Bezirksstellenleiterin Karin Dellisch-Ringhofer. Foto: BSt

Mödling:

Unternehmer für Unternehmer: Reinhard Di Lena

Reinhard Di Lena gründete sein Unternehmen vor 20 Jahren. Er vertreibt Produkte und bietet Lösungen für flexible Endoskopie an. Der Elektroniker und Elektromaschinenbauer-Meister beschäftigt über 20 Mitarbeiter.

Als Vorsitzender der Fachvertretung für den Foto/Optik und Medizinprodukte-Handel ist es Di Lena ein Anliegen, die auf EU-Ebene in Ausarbeitung befindliche Medizinprodukte-Verordnung mitzugestalten. „Wir investieren



viel Zeit, um mit den österreichischen EU-Abgeordneten, aber auch mit dem Ministerium die für die Branche ungünstigen,

drohenden Bestimmungen der neuen Verordnung abzuwenden. Es kann nicht angehen, dass der Medizinprodukte-Handel Angaben von Herstellern eines Medizinproduktes prüfen muss, ob sie auch wirklich korrekt sind. Ohne die Möglichkeit zu haben, in Originalunterlagen einzusehen.“

Reinhard Di Lena organisiert laufend Medizinprodukte-Lounges zu Fachthemen. Er engagiert sich im Fotohandel dafür, dass das Fotobuch attraktiver wird

und der Fotofachhändler als Profi bei der Gestaltung von Fotobüchern positioniert wird.

„Neben den Änderungen der EU-Verordnung engagiere ich mich für eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit. Wichtig ist, dass die Qualität stimmen muss. Wir garantieren die Qualität, dass das Produkt ordnungsgemäß auf den Markt kommt. Die Kette der Autorisierung vom Hersteller bis zum Krankenhaus wird durch uns gewährleistet“, so Di Lena. Foto: BSt

Achau (Bezirk Mödling):

Ausbildertrophy an Kuhn Ladetechnik



Die Kuhn-Ladetechnik GmbH siegte bei der Ausbildertrophy 2014. WK-Bezirksstellenobmann Franz Seywerth überreichte die Trophy und Anerkennungsurkunde dem Geschäftsleiter Peter Wiedemann. Er freute sich, dass gewürdigt wurde, dass am Achauer Standort im Verhältnis zur Mitarbeiteranzahl besonders viele Lehrlinge ausgebildet werden – derzeit sechs. „In unserer Gesellschaft wird der Wert einer Facharbeiterausbildung viel zu gering geschätzt. Die Chancen mit einer Facharbeiterausbildung einen entsprechenden Arbeitsplatz zu erhalten, erkennen manche Eltern nicht“, so Wiedemann. Im Bild (v.l.): WK-Bezirksstellenobmann Franz Seywerth, Georg Daniel Brunner, Peter Wiedemann und WK-Bezirksstellenleiterin Karin Dellisch-Ringhofer.

Foto: zVg

Mödling:

Modenschau bei Michael Bornett



Michael Bornett (r.) lud zur Modenschau in seinen Showroom. Er zeigte extravagante und unkonventionelle Entwürfe in Pelz, Leder und mit Stoff. In seiner Moderation transportierte er den Gedanken der Nachhaltigkeit in der Herstellung: „Als Designer ist es mir ein Anliegen, Individualität groß zu schreiben, aber auch den Wert der Nachhaltigkeit. Ich distanziere mich vom Handel mit Fellen, die unter qualvollen Bedingungen hergestellt werden. Ich präferiere Leder aus heimischer Jagd von österreichischen Hirschen, Rehen und Gämsen. Im Bild links: Susanne Seywerth. Foto: zVg

Mödling:

Besuchstour durch die Boutiquen

Bezirksvertreterin von Frau in der Wirtschaft, Elisabeth Dorner (r.), besuchte Boutiquen wie das Trachtenatelier Augenweide von Petra Böckmann-Szep (l.), aber auch „Philomena Christ“, „Elda Schuhe“, „Hanni Interieur“, „Litschi Laden“, „Sisley“, „Birgit Klein Wäsche“, „Farone“ und „Happy Sport“. Für jede Unternehmerin hatte Dorner ein kleines Weihnachtspräsent mit. Fotos auf www.wko.at/noe/moedling unter „Frau in der Wirtschaft“. Foto: zVg



Lanzenkirchen (Bezirk Wiener Neustadt):

Neunkirchen und Wr. Neustadt trifft sich



Jungunternehmer trafen sich im Köbels Wiatshaus in Lanzenkirchen zum Junge Wirtschaft (JW) Café. Eingeladen haben dazu erstmals die beiden Teams der JW Wiener Neustadt und Neunkirchen. Die Jungunternehmer knüpften bezirksübergreifende Kontakte. Die gemütliche Atmosphäre lieferte den passenden Rahmen für eine gemeinsame Weihnachtsfeier. Foto: zVg

INFOS & TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

wko.at/noe/baden
wko.at/noe/bruck
wko.at/noe/klosterneuburg
wko.at/noe/moedling
wko.at/noe/neunkirchen
wko.at/noe/purkersdorf
wko.at/noe/schwechat
wko.at/noe/wr.neustadt

Bau-Sprechstage

DO, 29. Jänner, an der **BH Baden**,
Schwartzstraße 50, von **8 - 15.30 Uhr**. Anmeldung unter 02252/9025, DW 22202.

MI, 11. Februar, an der **BH Bruck/Leitha**,
Fischamender Straße 10, von **8 - 12 Uhr**. Anmeldung unter 02162/9025, DW 23230 bzw. 23235

FR 30. Jänner an der **BH Wien-Umgebung, Außenstelle Gerasdorf**,
Kuhngasse 2, von **8.30 - 11 Uhr**.
Vor Anmeldung erforderlich unter 02243/9025, DW 26229.

DO, 22. Jänner an der **BH Wien-Umgebung, Außenstelle Klosterneuburg**,
Leopoldstraße 21, von **8 - 11.30 Uhr**.
Vor Anmeldung erforderlich unter 02243/9025, DW 26277 und 26299.

FR, 9. Jänner, an der **BH Mödling**,
Bahnstraße 2, 3. Stock, Zimmer 338;
von **8 bis 12 Uhr**. Anmeldung unter

02236/9025 DW 34238

FR, 9. Jänner, an der **BH Neunkirchen**, Peischingerstr. 17, 2. Stock;
von **8 bis 12 Uhr**.
Anmeldung unter 02635/9025, DW 35235 bis 35238

DO, 15. Jänner, an der **BH Wien Umgebung, Außenstelle Schwechat**; Hauptplatz 4,
Zi. 202, von **8 bis 11.30 Uhr**.
Anmeldung unter 02243/9025, DW 26277 und 26229

FR, 9. Jänner, an der **BH Wiener Neustadt**, Ungargasse 33, 1. Stock, Zi. 1.12, von **8 bis 12 Uhr**.
Anmeldung unter 02622/9025, DW 41239 bis 41244.

Beratungen beim Gebietsbauamt V in Mödling, Bahnstr. 2 (BH);
jeden Dienstag von 8 - 12 Uhr und nach Vereinbarung von 16 - 18 Uhr
Anmeldungen unter:
02236/9025, DW 45502;
F 02236/9025-45510 oder
E post.gba5@noel.gv.at

Technische Beratungen in Anlagenverfahren werden an **Dienstagen von 8 - 12 Uhr auch direkt beim NÖ Gebietsbauamt II, 2700 Wiener Neustadt, Grazer Str. 52**, T 02622/27856, angeboten.

Infos zur optimalen Vorbereitung der Unterlagen für die Bau-Sprechstage:

Wirtschaftskammer Niederösterreich –
Abteilung Umwelt, Technik und Innovation, T 02742/851/16301.

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder Änderungen der Raumordnung (Flächenwidmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht und zur schriftlichen Stellungnahme auf:

Maria Enzersdorf (Bez. MD) 28. Jän.

Sprechstage der SVA

Die nächsten Sprechstage der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) finden zu folgenden Terminen in der jeweiligen WK-Bezirksstelle (bzw. in der **Stadtgemeinde Hainburg, SVA Baden**) statt:

Baden:	13. Jän. (7 - 12 /13 - 14.30 Uhr)
Bruck/Leitha:	30. Dez. (8 - 12 Uhr)
Hainburg (Stadtg.):	16. Jän. (8 - 11 Uhr)
Schwechat:	2. Jän. (8 - 12 Uhr)
Klosterneuburg:	19. Dez (8 - 12 Uhr)
Mödling:	10. Jän. (8 - 12 Uhr)
Neunkirchen:	29. Dez. (7 - 12/13 - 14.30 Uhr)
Purkersdorf	29. Dez. (8 - 11 Uhr)
Wr. Neustadt:	22 Dez. (7 - 12/13 - 14.30 Uhr)

Alle Informationen zu den Sprechtagen der der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft unter: **www.svagw.at**

Wiener Neustadt:

Eröffnung Laufsport Mangold



Der neue Shop bietet alles, was das Lauf- und Schwimmsportlerherz begehrt. Vom Schnellverschluss über den Einteiler bis hin zum Wettkampflaufschuh wird auch dem Triathleten ein vollwertiges Sortiment angeboten. Mittels professioneller Videolaufbandanalyse wird der richtige Laufschuh ermittelt. Das Laufsport Mangold Team gibt die jahrelange Erfahrung als Läufer und Triathleten gerne weiter. JW-Bezirksvorsitzender Martin Freiler (r.) gratulierte Stefan Lakinger (l.) und Wolfgang Mangold und wünschte viel Erfolg.

Foto: zVg

Wiener Neustadt:

Wanderausstellung Maschinen & Metallwaren



Unter dem Titel „Menschen mit Ideen“ wurde bei der Ausstellung die Produktvielfalt, die Innovationskraft, das weltweit gefragte Know How und die Tradition der Branche in 14 NÖ-Städten und Orten präsentiert – auch in der Bezirksstelle Wr. Neustadt. Der Fachgruppe der Maschinen & Metallwaren Industrie NÖ war es wichtig, NÖ-Partner für die Umsetzung zu gewinnen. Für das Design war die New Design Universität verantwortlich. Im Bild: WK-Bezirksstellenausschuss-Mitglied Peter Fahrner (l.) und WK-Bezirksstellenleiter Erich Prandler.

Foto: BSt

Breitenau (Bezirk Neunkirchen):

Paul & Co ehrt Mitarbeiter



Zehn Mitarbeiter der Firma Paul & Co wurden bei der Weihnachtsfeier für ihre langjährige Tätigkeit geehrt. Der technische Leiter Axel Lagemann bedankte sich für ihre Leistungen. Seitens der WKNÖ gratulierte Peter Poppenberger, Referent der Sparte Industrie, und überreichte WKNÖ-Mitarbeitermedaillen und Urkunden. Die Ehrung seitens der AKNÖ wurde von Gerhard Windbichler durchgeführt.

Für 20 Jahre wurden geehrt: Sumedin Hogic, Thomas Langegger, Wolfgang Riegler, Michaela Sinabel, Elisabeth Wöhrer. Für 25 Jahre: Holzbauer Johann, Wolfgang Spanblöchl. Für 35 Jahre: Silvia Pözlbauer und Herbert Schauer. Für 45 Jahre: Herbert Fuchs.

Foto: zVg

Kirchberg/Wechsel (Bezirk Neunkirchen):

Elektrizitätswerke Eisenhuber ehrt Mitarbeiter



Im April 1974 ist Josef Weinzettel bei der Firma Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG eingetreten und nunmehr als EVU Arbeiter beschäftigt. Bezirksstellenobfrau Waltraud Rigler und Bezirksstellenleiter Josef Braunstorfer gratulierten Josef Weinzettel zu seinem Jubiläum und überreichten ihm die von der WKNÖ verliehene goldene Mitarbeitermedaille und Urkunde. Monika und Julius Eisenhuber bedankten sich für seine langjährige Tätigkeit und überreichten ihm ein Geschenk.

Im Bild (v.l.): Julius Eisenhuber, Monika Eisenhuber, Grete und Josef Weinzettel, Bezirksstellenobfrau Waltraud Rigler und Bezirksstellenleiter Josef Braunstorfer.

Foto: BSt

Neujahrs- und Wirtschaftsempfänge 2015



JÄN

19 Uhr

9

Neunkirchen

Haus der Wirtschaft
Triester Straße 63
2620 Neunkirchen

Anmeldung:

neunkirchen@wknoe.at oder
02635/651 63

JÄN

16 Uhr

9

Wiener Neustadt

Sparkassensaal
Neunkirchner Str. 17
2700 Wiener Neustadt

Anmeldung:

wienerneustadt@wknoe.at
oder 02622/221 08

JÄN

11 Uhr

22

Mödling

Haus der Wirtschaft
Guntramsdorfer Str. 101
2340 Mödling

Anmeldung:

moedling@wknoe.at oder
02236/221 96

KLEINER ANZEIGER

Anzeigenannahme:

E-Mail: noewi@medicontacta.at,
Tel. 01/523 18 31, Fax DW 3391

Anzeigenschluss:

Donnerstag der Vorwoche, 14.00 Uhr.

Preise für „Kleinanzeigen“:

Top-Wort € 18,-; pro Wort € 2,-;
fett gedruckte Wörter, Großbuchstaben und
mehr als 15 Buchstaben € 4,00;
Mindestgebühr € 22,-; Chiffregebühr € 7,-;
zuzügl. 20% MwSt.

ALARMANLAGEN

www.s3alarm.at

Tel. 01/982 29 22

BETRIEBSOBJEKTE

Heimtextiliengeschäft im Stadtkern
von Mistelbach mit Passage, ca.
270 m² zu vermieten, auch als Lager-
halle verwendbar, Tel. 0660/543 51 69

GESCHÄFTLICHES

**BUCHHALTUNG/ LOHNVERRECH-
NUNG !KOSTENGÜNSTIG! 0699/
115 11 319, www.tomabuch.at**

Stühle, Tische und Gartenmöbel:

Wir liefern Stühle + Tische sowie
verwandte Produkte zu Großhandels-
preisen. Großes Lager, viele Modelle,
Spezialangebote für Gastronomie.
Sitwell Möbelgroßhandel,
Wr. Neudorf, 02236/366 08
Homepage: www.ferrocom.at
Abverkaufs- und Sonderangebote:
www.aktion-sitwell-moebel.at

Stahlrundhallen - eine Investition für
Ihre Zukunft! Ob als Lager - Garage -
Maschinenhalle... Flexibel gestaltbar
und schnell bezugsfertig! **Wir beraten
Sie gerne!** www.wavesteel.at,
info@wavesteel.at, 0664/887 270 88

IMMOBILIEN

Waidhofen a.d. Thaya/Zentrum:
Bestandfreies Zinshaus, 700 m² Wfl.,
10 Wohnungen, sanierungsbedürftig,
1.125 m² Grund, € 118.000,- oder €
1.500,- monatlich bei Mietkauf oder
Miete, 0664/304 62 29

KAUFE

KAUFE jede MODELLEISENBAHN
0664/847 17 59

NUTZFAHRZEUGE

Suche LKW's und Lieferwagen, Bj.
1965 bis 2008, KFZ-Rauch,
0664/234 59 89

Verkauf
Ersatzteile
Vermietung
Kundendienst

Wiener
STAPLER- U. BAUMASCHINEN-SERVICE

Yale F. Wiener GmbH
4655 Vorchdorf
neu+gebraucht Tel.: 07614 / 8500
www.stapler-wiener.at

Kaufe PKW, Busse, Nutzfahrzeuge,
Unfall- und defekte Fahrzeuge ab
Bj. 97, KFZ Edlmann,
Tel. 0664/196 99 12

VERKAUFE LKW MAN TGL 10-240,
Bj. 4/2006, ERO 3,
Tel. 0664/130 92 16

Nissan NV200 Evalia Premium, Ezl.
06/2014, 3.700 Km, 110 PS, weiss, €
20.300,- incl. MwSt. 7 Sitze, Klima,
Radio, Rückfahrkamera, uvm.
Schirak automobile
Florian Schirak, 0664/962 99 69,
florian.schirak@auto-schirak.at



Nissan Navara DC 3,0 V6 LE Auto-
matik, Ezl. 09/2013, 3.800 Km, 238
PS, black pepper, € 30.000,-excl.
Mwst. Leder, Navi, Bose Soundsys-
tem, 4x4 Antrieb, uvm. **Schirak auto-
mobile**, Florian Schirak, 0664/962 99
69, florian.schirak@auto-schirak.at



Internet-Schaufenster

Nah dran!

Mit hoher Reichweite direkt am Leser



Österreichs stärkstes Wirtschaftsmedium:
454.000 Top-Entscheider

www.wirtschaftskammer-zeitungen.at



pordeshalle

stahlhart kalkuliert - stahlhart gebaut

www.pordeshalle.at
office@pordeshalle.at
02231 / 666 10

Nissan NV400 L3H1 Pro, Ezl.
11/2013, 300 Km, 128 PS, ice white,
€ 19.500 -excl. MwSt. Klima, Radio,
Klemmbrett, Pritschengröße 3.900 x
2.100 mm, uvm. **Schirak automobile**
Florian Schirak, 0664/962 99 69,
florian.schirak@auto-schirak.at



ONLINESHOP

Onlineshop gründen oder bestehen-
den modernisieren.
www.mietonlineshop.at

VERKAUFE

Hochwertiges Produktregal oder
Raumteiler, Amerikanische Nuss,
massiv, Links und rechts 4 Regalein-
buchtungen, Vorderansicht mit 8
kleineren Regaleinbuchtungen mit
rückwärtigem Spiegel, funkt. Led -
Beleuchtung L 188cm H 215 cm T
80 cm, VB 2990 Euro. Auskunft unter
0664/132 06 77 oder
0664/472 03 21

Hackschnitzelmaschine Fa. Mauch,
Modell Hercules M150/170 BJ 2010,
3 Punktaufbau-Zapfwelle, bis 17 cm
Holzstärke, Neuwartig 7 Betriebs-
stunden, 2 Messersätze, VB 5500
Euro. Auskunft unter 0664/132 06 77
oder 0664/236 64 86

Drehm., Bohrm., Sägem., Blechma-
schinen, Holzmaschinen, Werkzeuge,
Zubehör usw. neu/gebr. Große Aus-
wahl, Glashäuser massives Stahlge-
stell. Ziegler, Tel: 07613/82 82
www.ziegler-handel.at

**FIRMENINTERNE
TRAININGS**

führen wir für Sie individuell durch.
Maßgeschneidert nach Ihren Wünschen.
Jetzt informieren auf www.noef.wifi.at/fit

WIFI. Wissen Ist Für Immer.

Buntgemischt

Satirefestival in Schwechat

Im Jänner und Februar ist Schwechat die Hauptstadt der Satire. Auch wenn überall und jederzeit die Realsatire umgeht, steht hier die lustvoll ausformulierte Satire fast zwei Monate im Mittelpunkt.

Bei diesem einzigartigen Festival treten wieder originelle und spitzzüngige Satiriker auf, um undurchsichtige Sachlagen zu erhellen und Dummheit und Niedertracht aufzudecken.

Das Festival eröffnet heuer Antonio Fian mit dem Kollegium Kalksburg. Die neuen Publikumsbeliebte BlöZinger folgen sofort mit ihrem neuen Streich,

dann setzt sich Brennessel-Mastermind Alfred Aigelsreiter mit dem vergangenen Jahr auseinander. Jörg-Martin Willnauer bügelt auf seine Weise, Florian Scheuba frisiert ebenfalls individuell und Andreas „Spider“ Krenzke reloadet sich aus der Berliner Szene. Wolfgang Fifi Pissecker feiert Geburtstag und abschließend steht die „Lange Nacht des Kabarets“ auf dem Programm. Hier unterhalten sich Paul Pizera, Otto Jaus, Clemens Maria Schreiner & Hons Petutschnig.

Das Festival dauert von 14. Jänner bis 28. Februar 2015. Infos, Karten und Programm unter

www.satirefestival.at



Die Csárdásfürstin in Baden

Emmerich Kálmáns erfolgreichste und populärste Operette, ein musikalisches Feuerwerk zwischen Wiener Walzer und ungarischen Csárdásklängen „Die Csárdásfürstin“ ist ab 26. Dezember auf der Bühne Baden zu sehen. Im Bild: Reinhard Alessandri und Jennifer Davison. Spieltermine bis 17. Februar 2015. Infos und Karten unter

www.buehnebaden.at



Museumspreis verliehen

Nach der Verlängerung des Österreichischen Museumsgütesiegels im Oktober 2014 wurde der Verein Wilhelmsburger Geschirr-Museum Anfang Dezember mit dem Österreichischen Museumspreis im Bereich Bewahrung, für das vorbildliche Engagement zum Erhalt regionalen Kulturgutes anerkannt.

www.geschirr-museum.at



Theater für Kinder



Wie jedes Jahr bringt das Theater Forum Schwechat ein weihnachtliches Theaterstück für Kinder, um die Wartezeit auf das Christkind zu verkürzen: „Das Geheimnis von Weihnachten“ ist am 21.12. (16 Uhr), 23.12. (17 Uhr) und am 24.12. (10.30 und 15.00 Uhr) zu sehen. Dauer ca. 50 Minuten.

www.forumschwechat.com

Neujahrskonzert: Tonkünstler-Orchester NÖ

Am **1. und 6. Jänner 2015** finden im Festspielhaus St. Pölten die traditionellen Neujahrskonzerte des Tonkünstler-Orchesters Niederösterreich statt. An der Seite der Tonkünstler feiern Alfred Eschwé und Bernarda Bobro den Jahresbeginn und präsentieren ein raffiniertes und abwechslungsreiches Programm. Arien und Instrumentalkompositionen aus Opern und Operetten, sowie unterhaltsame Meisterstücke unter anderem von Johann und Josef Strauß, Bedrich Smetana, Franz von Suppé oder Gaetano Donizetti stehen auf dem Programm. Infos und Karten unter www.festspielhaus.at



GEWINNSPIEL

Wir verlosen 2 x 2 Flanierkarten für den NÖ Trachtenball in Grafenegg am 30. Jänner 2015

Die Volkskultur NÖ und die Partner der Initiative „Wir tragen Niederösterreich“ laden wieder zum NÖ Trachtenball: Freitag, 30. Jänner 2015, Beginn 19.30 Uhr auf Schloss Grafenegg. Für ausgezeichnete Ballmusik sorgen Franz Posch & seine Innbrüggler, AB3, die Weinviertler Kirtagsmusik, das Duo Gradinger-Koschelu und das Tanzorchester der Militärmusik Niederösterreich. Kulinarisch verwöhnt das Team von Toni Mörwald. Nicht nur in den Ballsälen, sondern auch in mehreren Bars – zum Beispiel organisiert von der Landjugend NÖ – sowie im Heurigen der „Vinothegg Grafenegg“ kann man den Abend genießen. Infos und Karten unter: www.volkskulturnoe.at



Gewinnspiel: Wir verlosen 2 x 2 Flanierkarten für den NÖ Trachtenball auf Schloss Grafenegg. E-Mail mit Namen, Adresse, Telefonnummer und Betreff „NÖ Trachtenball“ an gewinnspiel@wknoe.at senden. Einsendeschluss: 8. Jänner 2015. Weitere Teilnahme: wko.at/noe/gewinnspiel oder QR-Code.

SO ODER SO ODER SO: WIENERGIEBÜNDEL SICHERN SICH DEN PASSENDEN TARIF!



MEGA Float, MEGA Garant und MEGA Float Cap – die Strom- und Erdgastarife für Unternehmer.

- holen Sie mehr für Ihr Unternehmen heraus
- sparen Sie bei den Energiekosten
- entscheiden Sie sich für eines dieser drei Tarifmodelle



UNSERE KRAFT FÜR SIE.



www.wienenergie.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Wasserkraft	49,13 %
Windenergie	4,85 %
feste oder flüssige Biomasse	3,56 %
sonstige Ökoenergie	1,38 %
Erdgas	41,08 %
CO ₂ -Emissionen	136,38 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0 mg/kWh

Gemäß § 78 Abs. 1 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.10.2012 – 30.9.2013 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich (78,92%), Norwegen (13,79%) und Schweden (7,29%). Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt. Gemäß § 78 Abs. 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle.